

der

lichtblick

54. Jahrgang
8 | 2021
Heft Nr. 888

Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968

**Wir sagen Danke
an alle Spender**

Ohne Euch kein lichtblick

- Seite 55 - großer Spendenaufruf



Wahl zum
Abgeordnetenhaus von Berlin 2021

26. September 2021 - Wahltag





Besuch in der Redaktion

4



Wer die Wahl hat...
26.09.2021
Berlin wählt !!

6



Inhaftierter in der JVA
Kassel von Beamtin sexuell
missbraucht ?

14



38 - 44



Eine Mutter spricht Klartext
Moabit vs. Wulkow

16



Schloss Werneck
Maßregelvollzug der
anderen Art

26-33



Spendenaufruf

55

paragraf 1
soziale dienste gGmbH

- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

Standort: Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel
(direkt gegenüber der JVA Tegel)
Telefon: 030 4099 445 - 00
Mail: mail@paragraf1.de
WebSite: www.paragraf1.de

15

6 Wahlspezial
Alles rund um die Wahl
Redaktion

20 Gastbeitrag
Verteidigerpost
RAin Viktoria Reeb

38 Strafvollzug
Tatort Bützow
Die Redaktion berichtet

55 In eigener Sache
Spendenanruf
Redaktion

12 Berliner Vollzug
Arbeit Vollzugsbeirat
Dr. Heischel (u.a)

24 Kurzmeldungen
Redaktion

45 Strafvollzug
desolates Aichach
Redaktion

56 Recht
Aktuell
Redaktion

14 Strafvollzug
Sexdays in Kassel
E. Romaniuk

26 Maßregelvollzug
Residenz Werneck
Tommy Bätcher

44 Soziales
"Aktuell"
Andreas Bach

64 Kleinanzeigen
Fisch sucht Fahrrad
LeserInnen

15 Soziales
paragraf 1 stellt sich vor
Erstvorstellung

34 Soziales / Wissen
ALG 1 - Anspruch
Andreas Bach

51 Strafvollzug
Zahnarztbesuch
Andreas Bach

70 Impressum
Knacki's Telefonbuch
Redaktion

16 Leserbrief
Moabiter Versagen
Sabine Schedel

36 Strafvollzug
Berliner Bildungslücke
Tommy Bätcher

Wahl - und Pflichtverteidigung
bundesweite Verteidigung möglich

Gordon M. Stober
Fachanwalt für Strafrecht

NEU - Seite 11

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4 | 2021 ist der 12.11.2021

Editorial



Liebe Leserschaft!

Wir haben September 2021 und befinden uns mitten im Wahlkampf zur Bundestags- und Abgeordnetenhauswahl von Berlin. In unserer aktuellen Ausgabe können wir von einem Besuch des Berliner Justizsenators Dr. Behrendt in der Redaktion des lichtblicks berichten. Neben seinen interessanten Äußerungen gibt es auch Umfangreiches zur Wahl 2021 von der Redaktion. Absolut lesenswert für alle Wähler.

Rechtsanwältin Reeb befasst sich als Gastautorin über den Umgang mit der Verteidigerpost und den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen

Auch berichten wir über einen kleinen Sexskandal in der JVA Kassel, die weiterhin katastrophalen Zustände in der JVA Moabit haben die Mutter eines dortigen Inhaftierten bewogen, einen ehrlichen Gastbeitrag zu schreiben, den wir nur empfehlen können.

Immer wieder müssen wir auch das Thema JVA Bützow aufgreifen. In dieser Ausgabe berichten wir über einen äußerst gefährlichen Übergriff auf einen Inhaftierten in der JVA Bützow und den Versuch, diesen möglichen Tötungsversuch durch die Verantwortlichen zu vertuschen. Das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern spielt in diesem grässlichen Fall ebenfalls eine unrühmliche Rolle.

Über die teils menschenunwürdigen Zustände im deutschen Maßregelvollzug berichten wir seit Jahren. Geändert hat sich bis heute kaum etwas, was ein erneuter Bericht diesmal über Schloss Werneck eindrucksvoll aufzeigt.

Ganz besonders am Herzen liegt uns auch der Dank an die bisherigen Unterstützer unserer Redaktion durch ihre Spenden. Bitte spendet weiterhin, damit wir auch in Zukunft über die Zustände der deutschen Vollzugslandschaft berichten können. Vielen herzlichen Dank an alle Spender.

Viel Spaß beim Lesen und bitte bleibt gesund

Andreas Bach
(V.i.S.d.P.)
für die Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Justizsenator Dr. Dirk Behrendt – Ein Besuch in der Redaktion

Der Justizsenator Dr. Dirk Behrendt besuchte am 21.07.2021 die Redaktion. In einem konstruktiven und lockeren Dialog konnte dem Justizsenator vermittelt werden, dass im Berliner Vollzug nicht alles rund läuft. Den Besuch des Justizsenators haben wir dazu genutzt, über aktuelle Planungen und zukünftige Vorhaben der Justiz zu sprechen. Insbesondere der geplante Um- und Ausbau in den einzelnen Haftbereichen sowie die Digitalisierung hinter Gittern wurden thematisiert. Bei dem Arbeitsbesuch des grünen Berliner Justizsenators in der Redaktion wurden nicht nur Vollzugsthemen angesprochen, es wurden auch Themen der bevorstehenden Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlen in Berlin thematisiert.

Die Redaktion hatte sich in diesem Zusammenhang nochmals über die Wahlumstände in der JVA Heidering erkundigt. Der Justizsenator hatte hierzu nur kurz vermittelt, dass er selbst nicht für den Bau der JVA Heidering eingetreten ist und in der damaligen Wahlperiode bereits betont hatte, dass er gegen den Bau der Großbeerener Haftanstalt gewesen sei.

Die Redaktion möchte nochmals klarstellen, dass die Berliner Inhaftierten in der JVA Heidering einem rechtlich unsicheren Verhältnis ausgesetzt sind. Der Berliner Inhaftierte wird in der JVA Heidering zu einem Brandenburger Bürger degradiert und verliert damit seine Landesrechte in Berlin. Im Gegenzug soll der Brandenburger Inhaftierte dann jedoch die Berliner Landesrechte im Vollzug wahrnehmen können. Dies ist sicherlich sehr suspekt, es ist aber tatsächlich der Fall. Die einzigen, die das Landesrecht Berlin tatsächlich ausüben können, sind nur noch die Beamten selbst, obwohl sie dann auch keine hoheitlichen Aufgaben mehr in Brandenburg wahrnehmen dürfen. Wenn diese Sonderregelung, die sich aus dem Ländervertrag ergibt, explizit für die JVA Heidering gelten soll, dann müsste auch der Berliner Inhaftierte davon profitieren können. Eine Regelung wäre unter anderem, dass die JVA Heidering und ihre Inhaftierten grundsätzlich so angemeldet werden, dass es heißen müsste: JVA Berlin – Außenstelle Heidering. Dies würde dann unmittelbar dazu führen, dass die rechtliche Stellung – auch im Rahmen der Wahlen zum Abgeordnetenhaus – gewahrt bleibt, und der Berliner auch Berliner bleiben kann, ohne ihn aus dem Land Berlin zu ver-

bannen.

Die rechtliche Situation ist dem Justizsenator nochmals vor Augen geführt worden. Ob eine Abänderung des Zustandes eintreten wird oder die JVA Heidering nach den Umbaumaßnahmen in der JVA Tegel anderweitig genutzt werden kann, hat der Justizsenator nicht beantworten können.

Es sollte jedoch gelingen, dass das Justizressort diese Angelegenheit zur Chefsache erklärt, denn die Verhältnisse in der JVA Heidering sind ein rechtloses Durcheinander und keiner fühlt sich in der Lage, diese Situation – insbesondere die Zustände innerhalb der Exilanstalt Heidering – zu beenden.

Die Redaktion war zudem besorgt, dass das Land Berlin einen der letzten Plätze im Länderranking belegt, wenn es um vorzeitige Entlassungen geht. Zwei-Drittel-Entlassungen sind in Berlin ein Wunder. Statt eine selbstverständliche Vollzugslösung herbeizuführen, damit der Inhaftierte auch eine Zukunftsperspektive erlangt, verbleiben die Inhaftierten zu 92% bis zu ihrem Strafende im Vollzug. Berlin hat mit 8% den bundesweiten Durchschnitt bei vorzeitigen Entlassungen erheblich unterschritten. Die verfestigte und bereits über Jahrzehnte bestehende Endstrafe ist kein Prädikat der Resozialisierung. Es ist mehr ein Bild von Traurigkeit, dass die Berliner Justiz nicht gewillt ist, Resozialisierung einzugehen und Vollzugsziele umzusetzen. Vielmehr ist die Berliner Justiz bisher so ausgelegt, dass der Inhaftierte grundlos nur noch seine Strafe absitzt, ohne eine wirkliche Perspektive.

Herr Dr. Behrendt hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass eine Novelle auf dem Weg gebracht wurde, die dazu führen soll, dass die Vollzugsanstalten zu mehr vorzeitigen Entlassungen angeregt werden sollen. Tatsache ist jedoch, dass eine solche Verfügung bereits seit langem auf sich warten lässt. Wann es zu einer veränderten gesetzlichen Grundlage kommen wird, ist noch nicht absehbar. Der Justizsenator betonte, dass eine solche positive Veränderung noch vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus verabschiedet werden soll. Dies diene unter anderem auch der Entlastung der Berliner Vollzugsanstalten, betonte der Justizsenator. Ihm sei die bisherige verhärtete Situation in den Haftanstalten auch bekannt, deshalb sei es notwendig, dass hierzu Verbesserungen geschaffen werden, die auch die Resozialisierung des Inhaftierten stützen würden. Die Inhaftierten des Berliner Vollzugs würden eine solche „Verbesserung“ im Rahmen der vorzeitigen Entlassungen jedenfalls vollumfänglich begrüßen.



Dr. Dirk Behrendt



Die Redaktion
Raum 1

Die Umbauvorhaben und die Modernisierung der Haftanstalten TA II, TA III und SothA wurden ebenfalls thematisiert. Nunmehr, so Behrendt, sei es gelungen, die Umbaumaßnahmen der TA III in Stein zu meißeln. Der Denkmalschutz und die damit immer wiederkehrenden Planungsveränderungen haben den Um- und Ausbau erheblich verzögert. Die Redaktion hatte dem Justizsenator in dem Gespräch mitgeteilt, dass die TA III seit nunmehr über sieben Jahren keiner Nutzung zugeführt werden kann. Auch die TA II entspricht nicht mehr den Haftverhältnissen, die im 21. Jahrhundert in der EU herrschen sollten.

Nach einer neuerlichen EU Verordnung hat jeder Inhaftierte ab 2025 einen rechtlichen Anspruch auf einen Einzelhafttraum mit 9 qm. Der Hafttraum muss eine abgetrennte Toilette mit einer Lüftung haben. Die Nassbereiche dürfen in den Hafttraumgrößen ab 2025 nicht mehr einberechnet werden. All dies setzt auch die Berliner Justiz erheblich unter Druck. Der Justizsenator betonte in dem Gespräch, dass die TA III nunmehr modernisiert werden soll, so dass die Inhaftierten der TA II nach den Umbaumaßnahmen in die TA III ziehen könnten.

Die sozialtherapeutische Anstalt muss und soll abgerissen werden. Das neue Gebäude wird am alten Standort der Teilanstalt I errichtet. Wann es hierzu kommen wird, hat der Justizsenator offen gelassen.

Der Justizsenator hat sich in der heftigen Debatte um die Digitalisierung in den Haftanstalten des Landes Berlins klar positioniert und diese auch verteidigt. Es gehöre zu einem modernen Strafvollzug, dass die raschen und freiheitlichen Veränderungen auch in der Haft dazu beitragen, den Inhaftierten in die gesellschaftlichen Entwicklungen einzubinden. Eine Digitalisierung in den Haftanstalten kann und darf den Inhaftierten nicht vorenthalten werden, da diese den Beitrag der Resozialisierung stärken würde, so Behrendt. Mit dieser Argumentation trifft der Justizsenator auch den Zahn der Zeit. Die Digitalisierung ist laut Behrendt kein Luxus für die Inhaftierten, wie es die CDU und AfD der Bevölkerung verkaufen wollen. Das diese Parteien selbst den wie auch immer gearteten Luxus benötigen, um selbst geschäftsfähig zu bleiben, ist da sehr verwunderlich.

Die Digitalisierung in den Haftanstalten soll 2022 vorangebracht werden. Den Inhaftierten wird ein getunnelter Internetzugang zur Verfügung gestellt, so dass wichtige Behörden und Adressen unkompliziert erreicht werden können. Auch die Redaktion selbst kann dann per Mail erreicht werden und jedem Inhaftierten ist es möglich, sich mit den Redakteuren auszutauschen. Derzeit läuft selbst in der Redaktion ein Pilotprojekt, so dass jeder Redakteur in den Weiten des Internets seine Recherche durchführen kann.

Den Inhaftierten, so die Auffassung des Justizsenators und der Berliner Regierungsparteien, soll durch die Digitalisierung in den Haftanstalten eine lebhaftere und selbständige Resozialisierung ermöglicht werden. Dass mittlerweile die Berliner Behörden und viele Adressen, die der Resozialisierung dienen, wie z.B. auch der Wohnungsmarkt, zum größten Teil

nur noch digital erreichbar sind, möchten wir hierbei betonen. Da ist es verwunderlich, dass die CDU und AfD Töne verlauten lassen, die den Inhaftierten im Steinzeitalter halten sollen. Es fehle nur noch ein Hammer und Meißel, so dass der Gefangene seine Anträge in Stein meißeln muss. Sicherlich werden sich auch die letzten Befürchtungen nicht bewahrheiten, wenn sich der Internetzugang bei den Inhaftierten etabliert hat. Noch vor ein paar Jahrzehnten war man der Auffassung, dass der Videotext gefährlich sei. Letztendlich haben sich diese Befürchtungen nicht bewahrheitet.

Eine sogenannte Withelist, die darüber Auskunft gibt, welche Internetportale für die Inhaftierten erreichbar wären, wurde trotz einer Zusage des Pressesprecher und des Justizsenators, nicht der Redaktion übersandt. Weitere Anfragen verblieben ebenfalls unbeantwortet.

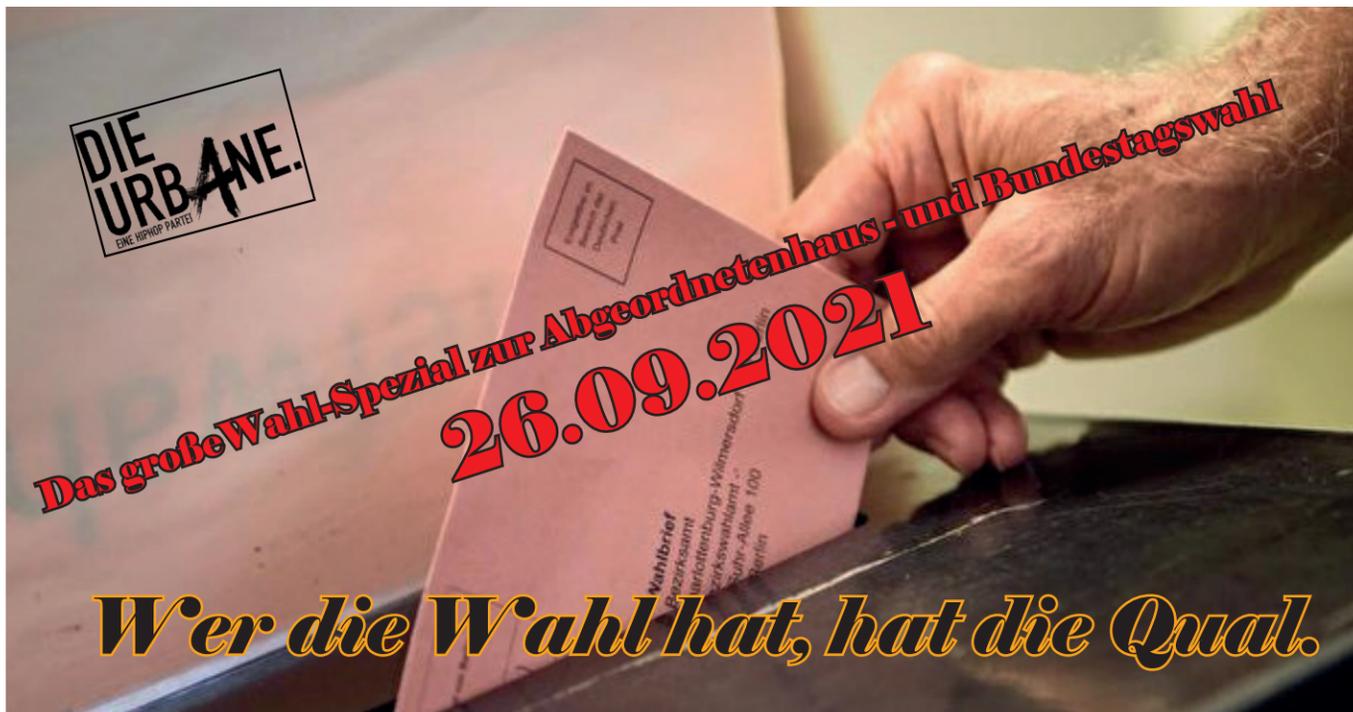
Die Redaktion entlockte dem Kreuzberger Grünenpolitiker noch einige Details. Der politische Weg wird nicht, wie von vielen gedacht, in Richtung Bundespolitik führen. Der Justizsenator Behrendt wird der Berliner Landespolitik treu bleiben und ihr noch einige Akzente verpassen wollen. Ob dies letztendlich wieder in die Regierungsrunde des Landes Berlin führt, müssen die Wähler am 26. September selbst entscheiden, so die Aussage des Landespolitikers. Es sind die Wähler, die die Veränderungen und die politische Modernisierung vorantreiben. Dass es den Grünen-Politiker Dirk Behrendt nicht in die Bundespolitik treibt, ist wohl seiner Kiezverbundenheit geschuldet. Zumindest hatte er deutlich erkennen lassen, dass ihm sein Kreuzberg sehr am Herzen liegt.

Insgesamt hatte die Zusammenkunft in der Redaktion einen sehr vertraulichen Charakter. Es bleibt angesichts der Wahl zum Abgeordnetenhaus abzuwarten, ob der politisch modernere Stil für den Berliner Vollzug aufrechterhalten werden kann. Liberalismus und gesellschaftliche Öffnung nach außen gehören zu einer Modernisierung. Letztendlich gehören das Strafen und die bestehenden Gesetze ebenfalls zum gesellschaftlichen Leben. Der Vollzug darf und kann sich nicht weiter in dunklen Hinterzimmern verstecken, wenn er doch als Teil der Gesellschaft dazugehört.

Wir bedanken uns recht herzlich für die offenen Worte des Justizsenators Dr. Dirk Behrendt. Die von der Redaktion eingebrachten Kritikpunkte im und rund um den Justizvollzug sind aufgenommen worden. Ob Sie politisch behoben werden, bleibt abzuwarten. ■



Foto: dpa



Die Wahl zum Abgeordnetenhaus steht bevor und die Inhaftierten der Berliner Vollzugslandschaft haben ebenso ihr Wahlrecht, wie Personen aus dem freien Gesellschaftsleben. In den Berliner Gefängnissen können Inhaftierte per Briefwahl über den künftigen Bundestag und zugleich über die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin mitentscheiden. Auch Gefangene haben ein aktives Wahlrecht, wie die Senatsverwaltung für Justiz mitteilte. Es werde dafür gesorgt, dass die beantragten Stimmzettel unbeobachtet angekreuzt und in den entsprechenden Umschlag gesteckt werden könnten. Die verschlossenen Wahlbriefe würden nicht überwacht. Für Gefangene, die nicht allein untergebracht sind, werde zur Stimmabgabe ein extra Raum zur Verfügung gestellt. Das Wahlgeheimnis sei gesichert. Gefangene im offenen Vollzug, die normalerweise die Haftanstalt tagsüber für eine Arbeit verlassen, können ihre Stimme direkt im Wahllokal am 26. September abgeben.



Wer seinen Wohnsitz in der zuständigen Justizvollzugsanstalt hat, dem werden die entsprechenden Wahlunterlagen direkt in die Haftanstalt versandt. Wer einen Wohnsitz außerhalb der Justizmauern vorweisen kann, erhält ein entsprechendes Anschreiben an seine Wohnadresse, dass er/sie/es wahlberechtigt ist. Die entsprechenden Briefwahlunterlagen können somit bei dem zuständigen Wahlkreis unmittelbar angefordert werden.

Gemäß dem StVollzG gehörte zur sozialen Hilfe während des Vollzuges selbstverständlich die Unterstützung des Gefangenen in dem Bemühen, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen, namentlich sein Wahlrecht auszuüben. Immerhin sollen die Inhaftierten dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Zu den Angelegenheiten gehört selbstverständlich auch, Rechte und

Pflichten wahrzunehmen (Feest/Lesting/Lindemann StVollzG Kommentar 7.Aufl, Teil II § 5 Rn. 53). Wenn Deutschland am 26. September 2021 einen neuen Bundestag wählt und die Berliner das Abgeordnetenhaus, zählt die Stimme eines jeden Wahlberechtigten. Dies gilt auch für die Insassen von Haftanstalten. Diese sind zwar in ihrer Freiheit beschränkt, nichtsdestotrotz haben auch sie ein aktives Wahlrecht, wie sich aus Art. 38 Grundgesetz (GG) ergibt. Zudem gebietet das Resozialisierungsgebot als Ausfluss des Sozialstaatsprinzips aus Art. 20 Abs. 1 GG i. V. m. der Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 und dem Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG die rechtliche Gleichstellung von Gefangenen und freien Bürgern, soweit eine unterschiedliche Behandlung nicht durch die Inhaftierung notwendig gemacht wird. Doch wen soll man überhaupt wählen? Diese Frage ist auch unter den Inhaftierten in Berlin sehr umstritten. Während freie Bürger Wahlprogramme lesen, Fernsehen schauen oder an Versammlungen teilnehmen können, um ihre Wahlentscheidung zutreffen, sind die Möglichkeiten in der Justizvollzugsanstalt eingeschränkt. Es werden keine Plakate oder Infostände hinter Gefängnismauern angebracht oder aufgebaut, noch wird eine aktive Wahlkampagne für eine bestimmte Partei vollzogen, die der Inhaftierte mitverfolgen könnte. Inhaftierte können sich aber an die Parteien wenden und sich Informationsmaterial schicken lassen, was allerdings sehr aufwendig ist und den rechten Publikationen in der Parteienlandschaft die ein oder andere Tür öffnet, um Ihre braune Hetze auch hinter die Gitter der Vollzugsanstalten zu bringen.



Wie viele der Berliner Gefangenen ihr Wahlrecht nutzen, ist laut der Senatsverwaltung und nach einem persönlichen Gespräch mit dem Ju-

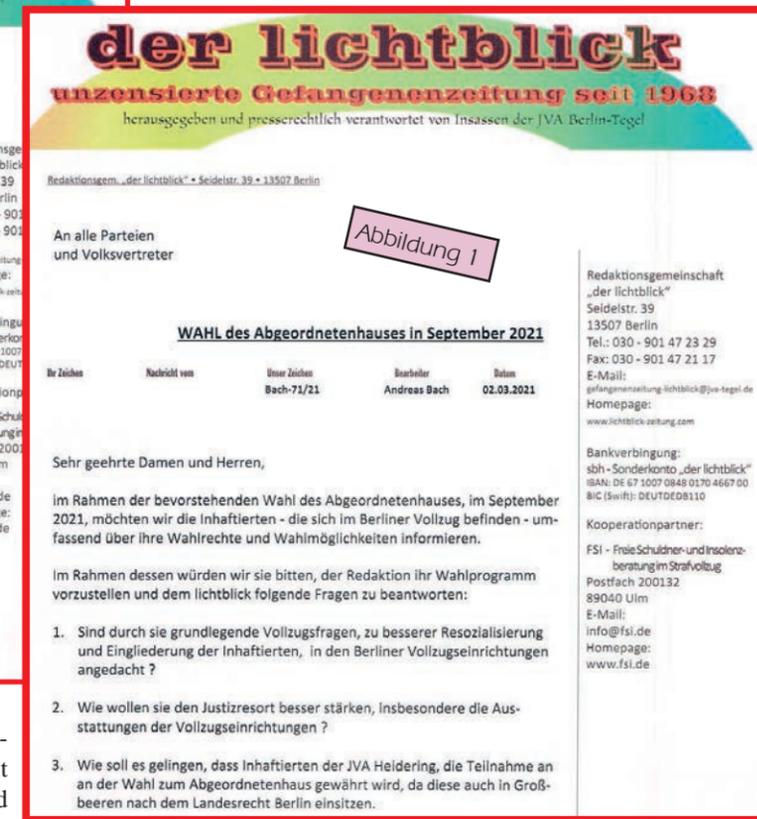


reksensator Herrn Dr. Behrendt vom 20.07.2021 unklar. Eine statistische Erfassung zur Wahlbeteiligung gibt es leider hierzu nicht. Wie groß das Interesse an der Wahl überhaupt ist, darüber können ebenfalls keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden. Damit sich jedoch die Wahlbeteiligung hinter den Mauern der Haftanstalten erhöht, um das Geschehen auf politischer Ebene mitzubestimmen, hat die Redaktion für die Inhaftierten einen Wahlkompass erstellt. Wir möchten damit nicht nur aufklären, sondern auch hinterfragen. Die Redaktion hatte hierzu an alle zur Abgeordnetenhauswahl zugelassenen Parteien, den selben Fragekatalog (Abb.1) versendet. Leider haben nur wenige Parteien geantwortet und der einen oder anderen Volksvertretung muss nachgesagt werden, dass Sie wenig Interesse im Umgang mit Inhaftierten oder deren Problemen hat. Ein kleines Beispiel sei hierzu aus der Abteilung der AfD an-

man die Haftanstalten "aufrüsten" und mit bewaffneten Kräften besetzen. Es fehle nur noch der obligatorische Schießbefehl aus dem eigens eingerichteten "Führerhauptquartier" des Herrn Höcke. Ausgerechnet die AfD, die in ihren eigenen Reihen mehr Straftäter und rechtsradikale Kräfte vereint, propagiert eine deutliche Verschärfung der Haftverhältnisse. Angesichts dieser "harten Linie" dachte man wohl vielmehr an die Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen, wenn der ein oder andere die rechtsstaatlichen Grenzen überschreitet und letztendlich keinen eigenen Schlüssel mehr für seinen vorübergehenden Wohnsitz in der Tasche hat. Die AfD besinnt sich lieber auf ihre "rechtsausgelegte" Wirkungskraft. Das allerdings Teile der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden, weil sie sich rechtsstaatlichen Normen nicht anpassen wollen, ist ein Indiz dafür, dass diese Partei als Fliegenschiss in der demokratischen Kultur zu bewerten ist. Für Inhaftierte ist Sie jedenfalls auf totale Antiresozialisierung einge-



Abbildung 1



gebracht. Diese Partei ist dem Volke genauso wenig nahe, wie derzeit der Inhaftierte seiner Freiheit und Resozialisierung. Die AfD ist der Auffassung, dass der offene Vollzug in Berlin und bundesweit wenig dazu beiträgt, die Resozialisierung zu fördern. Vielmehr verunsichere der Inhaftierte des offenen Vollzugs die gesellschaftliche Umgebung. Die Inhaftierten sollten spürbar Knast erleben und der Liberalismus in den Haftanstalten ist kein förderlicher Inhalt, der dem Grundsatz des Strafens entspricht. Vielmehr müsse

Der lichtblick möchte an dieser Stelle betonen, dass wir uns bunt und vielfältig aufstellen und es nicht unser Anliegen ist, rechte Gesinnungen zu bewerben. Anhand der oben aufgestellten Fragen an die Berliner Politik haben wir wichtige Antworten für Euch zusammengetragen, die sicherlich helfen können, die richtige Partei auszuwählen.





1. Sind durch Sie grundlegende Vollzugsfragen, zu besserer Resozialisierung und Eingliederung der Inhaftierten, in den Berliner Vollzugseinrichtungen angedacht?

Für die CDU Berlin gehört ein rechtsstaatlicher Strafvollzug zu den unabdingbaren Voraussetzungen erfolgreicher Resozialisierung, die Rückfälle verhindern kann. Ein im Sinne der Resozialisierung effektiver und menschenwürdiger Strafvollzug kann unseres Erachtens am besten durch eine bessere Betreuung, also durch mehr Personal, erreicht werden.

Darüber hinaus wollen wir die Beschäftigungsprogramme und solche zur Erreichung eines Schul- und/oder Berufsabschlusses auszubauen und über die Einrichtung eines Belohnungsprogramms Bemühungen der Gefangenen honorieren oder ggf. fehlende Beteiligung sanktionieren.

2. Wie wollen Sie den Justizstandort besser stärken, insbesondere die Ausstattungen der Vollzugseinrichtungen?

Wir werden ein Sonderbauprogramm „Justiz“ einrichten, um den Sanierungsstau abzubauen und dem Platzmangel in den großen Justizvollzugsanstalten wie Tegel und Moabit zu begegnen. In diesem Zusammenhang werden wir neue Hafträume schaffen, die den Anforderungen des 21. Jahrhundert genügen.

3. Wie soll es gelingen, dass Inhaftierten der JVA Heidering die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewährt wird, da diese auch in Großbeeren nach dem Landeswahlrecht Berlin besitzen?

In der Justizvollzugsanstalt Heidering untergebrachte Inhaftierte werden nach Maßgabe des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg unmittelbar nach ihrer Aufnahme in das Melderegister der Gemeinde Großbeeren (Landkreis Teltow-Fläming) eingetragen und sind dort ausschließlich Wahlberechtigt. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.



1. Sind durch sie grundlegende Vollzugsfragen, zu besserer Resozialisierung und Eingliederung der Inhaftierten, in den Berliner Vollzugseinrichtungen angedacht?

Ja. DIE LINKE Berlin setzt sich dafür ein, die Ursachen für die geringe Quote der 2/3-Entlassungen in Berlin zu ergründen und an einer Verbesserung zu arbeiten. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der offene Vollzug zum Regelvollzug wird und geschlossener Vollzug nur in solchen Fällen vollstreckt wird, in denen dies unbedingt notwendig ist.

2. Wie wollen sie den Justizresort besser stärken, insbesondere die Ausstattungen der Vollzugseinrichtungen?

Bereits in der laufenden Legislaturperiode hatte der Justizhaushalt und dort auch die Ausstattung und das Personal der Justizvollzugsanstalten große Zuwächse. Ein Großteil der nicht besetzten Stellen konnte durch unterschiedliche Maßnahmen besetzt werden und die Ausbildung von Justizvollzugsbeamten*innen wurde wieder hochgefahren. DIE LINKE Berlin beabsichtigt, diesen Pfad weiter zu beschreiten.

3. Wie soll es gelingen, dass Inhaftierten der JVA Heidering, die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewährt wird, da diese auch in Großbeeren nach dem Landesrecht Berlin einsitzen?

Leider sind die notwendigen Gesetzesänderungen auf Bundesebene vor der Wahl nicht mehr möglich. DIE LINKE Berlin sieht den Wegfall des Berliner Wahlrechts für Strafgefangene in Heidering sehr kritisch und wird in der kommenden Legislaturperiode weiterhin an einer Lösung - notfalls einer Bundesratsinitiative - arbeiten.

lichtblick Kommentar:

Bei der Wahl sollte jeder Inhaftierte insbesondere die kleinen Parteien beachten. Deren Programme und Ziele sind oftmals stabiler als die leeren Phrasen der großen Parteien. Vollzugsnah ist u.a. Die LINKE.



1. Sind durch sie grundlegende Vollzugsfragen, zu besserer Resozialisierung und Eingliederung der Inhaftierten, in den Berliner Vollzugseinrichtungen angedacht?

Eine sinnvolle Gestaltung des Strafvollzugs - statt des gegenwärtigen Wegsperrrens bei gleichzeitig laxer Sicherheit - durch Ausbau des Personalbestands, besonders im psychologisch-sozialen Bereich ist dringend erforderlich. Die Resozialisierung ist für uns ein integraler Beitrag zur inneren Sicherheit, der viel zu lange vernachlässigt worden ist. Die Arbeitsangebote in den Vollzugsanstalten sind zu qualifizieren und auszubauen und müssen angemessen entlohnt werden. Dieser Lohn wird das Verantwortungsgefühl für die eigene Familie stärken und die bisherigen Leistungen für Familien von Strafgefangenen entbehrlich machen, Einzahlungen in die Sozialversicherungen ermöglichen und zudem eine gute Perspektive für die Zeit nach der Haft erlebbar machen.

Die aktuelle Situation in den Justizvollzugsanstalten macht das nicht möglich.

2. Wie wollen sie den Justizresort besser stärken, insbesondere die Ausstattungen der Vollzugseinrichtungen?

Letztlich ist alles eine Frage der Haushaltspolitik – ohne ausreichende finanzielle Mittel für die JVA's können diese ihre Aufgabe – nicht „Wegsperrren“, sondern Perspektive in Freiheit aufzeigen – nicht erfüllen. Deshalb wollen wir Freie Wähler die Bereiche Inneres und Justiz jährlich um 100 Millionen Euro stärken.

3. Wie soll es gelingen, dass Inhaftierten der JVA Heidering, die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewährt wird, da diese auch in Großbeeren nach dem Landesrecht Berlin einsitzen?

Wer nicht aufgrund richterlicher Entscheidung rechtskräftig das Wahlrecht verloren hat, muss wählen können, notfalls eben über die Briefwahl. Das muss die zuständige Innenverwaltung für alle Bürger – auch die in Haft – sicherstellen.



1. Sind durch sie grundlegende Vollzugsfragen, zu besserer Resozialisierung und Eingliederung der Inhaftierten, in den Berliner Vollzugseinrichtungen angedacht?

Hier sehen wir an vielen Stellen Verbesserungspotential wie z. B. bei der Eingliederung in das Berufsleben, durch rechtzeitige Hilfestellungen bei Bewerbungen.

Auch die Prävention des Drogenkonsums muss einen höheren Stellenwert einnehmen, ebenso wie Programme, um den Rückfall in alte Verhaltensmuster zu vermeiden. Hierfür sollen den Inhaftierten insbesondere auch feste Ansprechpartner für eine bestimmte Zeit nach ihrer Entlassung zur Verfügung stehen.

2. Wie wollen sie den Justizresort besser stärken, insbesondere die Ausstattungen der Vollzugseinrichtungen?

Bei der Stärkung des Justizresorts sehen wir eine notwendige Verbesserung im Ablauf der Gerichtsverfahren. Die sich derzeit lange hinziehenden Verfahren haben sowohl physische als auch psychische Auswirkungen auf die Betroffenen. Die Ausstattungen der einzelnen Vollzugseinrichtungen müssen regelmäßig überprüft werden. Und ebenso aktuellen Geschehnissen angepasst.

3. Wie soll es gelingen, dass Inhaftierten der JVA Heidering, die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewährt wird, da diese auch in Großbeeren nach dem Landesrecht Berlin einsitzen?

Für uns ist es von relevanter Bedeutung, dass auch Inhaftierte ohne Meldeadresse in Berlin weiterhin an der Wahl zum Abgeordnetenhaus teilnehmen können, denn die Ergebnisse können sich auch direkt auf verschiedene ihrer Lebensbereiche auswirken, da die Justizvollzugsanstalt Heidering dem Berliner Recht unterstellt ist.

Daher sehen wir die Notwendigkeit Inhaftierten die Beantragung eines Wahlscheins aus Berlin zu ermöglichen.



1. Sind durch sie grundlegende Vollzugsfragen, zu besserer Resozialisierung und Eingliederung der Inhaftierten, in den Berliner Vollzugseinrichtungen angedacht?

Grundsätzlich streben wir an, mehr Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen und Expert*innen in den Bereichen der Re-Integration in die Gesellschaft bereit zu stellen. Wir wissen, dass es den Staat (das Land Berlin) mehr Geld kostet, Menschen zu verwahren, als sie gut betreut in die Gesellschaft zu reintegrieren. Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Fokus wieder dorthin rückt und bspw. ein/e Bewährungshelfer*in deutlich weniger Menschen zu betreuen hat, um auch angemessene Hilfe leisten zu können. Insbesondere auch für junge Straftäter*innen, die ihr Leben noch vor sich haben. Wir sehen die Strafe nicht als Ultima Ratio, sondern wollen unser Hauptaugenmerk und unsere Ressourcen darauf verwenden, Menschen die Betreuung zu geben, die sie nach einer Entlassung auch benötigen. **Niemand soll plötzlich auf die Straße geworfen werden, ohne zu wissen, wie es weitergeht**, sondern soll im besten Fall jemanden haben, der/die 24h/Tag erreichbar ist.

2. Wie wollen sie den Justizresort besser stärken, insbesondere die Ausstattungen der Vollzugseinrichtungen?

Das Justizressort, ebenso wie die Justizvollzugsanstalten sollen deutlich mehr Geld erhalten, um ihrer Arbeit angemessen nachgehen zu können. Dazu zählt einerseits, dass es bereits in der Zeit der Verwahrung Angebote für Betroffene gibt, die ihnen dabei helfen, sich zu resozialisieren. Dazu zählt auch der Fokus auf einen offenen Vollzug. Ebenso wichtig ist für uns die psychische Gesundheit der Inhaftierten - denn diese zu häufig außer Acht gelassen. Wir sind davon überzeugt, dass die Menschen insbesondere auch psychi-

sche Betreuung brauchen, um später wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden zu können. Für ein entsprechendes Angebot soll gesorgt werden.

3. Wie soll es gelingen, dass Inhaftierten der JVA Heidering, die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewährt wird, da diese auch in Großbeeren nach dem Landesrecht Berlin einsitzen?

Zwar können wir nachvollziehen, dass durch die unfreiwilligen "Umzug" nach Brandenburg rein rechtlich das Wahlrecht nicht entzogen, sondern lediglich verschoben wird - von Berlin nach Brandenburg. Jedoch kommt es hierbei auf die Argumentation an. Natürlich ist es so, dass man den Wohnort bei einer Verlegung in die JVA Heidering nicht freiwillig gewechselt hat und somit nicht freiwillig einem Umzug nach Brandenburg zugestimmt hat. **Die Neuen verstehen deshalb, dass es hierbei einer Debatte bedarf und dies nicht allein durch das Recht geregelt werden sollte. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass in der genannten JVA nach Berliner Landesrecht gehandelt wird und somit eine gewisse Doppelmoral vorherrscht. Wir kommen daher zu diesem Entschluss: Da die JVA Heidering das Landesrecht Berlins ausübt - obwohl sie sich in Brandenburg befindet - sind wir der Meinung, müssen den dort Inhaftierten auch "Berliner Rechte" zugesprochen werden. Somit sollen die dort verwahrten Personen an der AGH-Wahl teilnehmen dürfen.**

lichtblick Kommentar:

Einen frischen Wind am politischen Berliner Himmel lässt "Die Neue" wehen. Sachlich kompetente Antworten, die das Ziel verfolgen, auch zu hinterfragen statt zu versprechen. Schließlich ist dem Berliner Inhaftierten immer wieder etwas versprochen worden ohne dass sich Veränderungen angebahnt haben. Wer hinterfragt und politisch so motiviert ist, hat ein klares Ziel. Deshalb haben wir euch die Antworten in voller Länge präsentiert..

Wir wollten in eigener Sache auch erwähnen, dass die SPD keine Stellungnahme zu unseren Fragen abgegeben hat.

Dies ist umso mehr enttäuschend, da diese Partei sich im Regierungskarrussell im Kreise dreht. Bisherige Anstrengungen für eine Modernisierung im Berliner Vollzug hat sie bisher nicht vollzogen.

Die SPD war im übrigen auch die Partei, die der JVA Heidering eine Exilwirkung verpasst hat, in der ein Berliner Inhaftierter nun nicht mehr seine Berliner Landesrechte ausüben kann.



Nicht nur für die Abgeordnetenhauswahl in Berlin oder den Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, der ebenfalls am 26.09.2021 gewählt wird, ist die Frage wichtig, wann die Inhaftierten endlich in die Rentenversicherung einbezogen werden.



1977 trat das reformierte Strafvollzugsgesetz in Kraft. Dort war angekündigt, die Paragraphen zur Sozialversicherung sollen „durch ein besonderes Bundesgesetz (...) in Kraft gesetzt“ werden.

Geplant war unter anderem, arbeitende Gefangene in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Das versprochene Bundesgesetz wurde jedoch bis heute nicht erlassen, geregelt sind bislang lediglich die Unfall- und die Arbeitslosenversicherung.

Strafgefangene haben zudem keinen Anspruch auf Kranken- und Pflegeversicherung während der Haft. Wer von den derzeit rund 50.500 Strafgefangenen in Deutschland (Stand 31.3.2019) längere Zeit inhaftiert ist, dem droht die Altersarmut. Zwar ist der Bund für eine entsprechende Gesetzesänderung zuständig, wegen der anhaltenden Weigerung der Länder, für die Arbeit der Inhaftierten die fälligen Rentenbeiträge zu übernehmen, gibt es hinsichtlich dieser Forderung allerdings keine Fortschritte.



Letztendlich kann dies als ein Versagen seit über vierzig Jahren gewertet werden, wenn es die Länder und alle Parteien nicht schaffen, sich für die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung stark zu machen.

Dies ist umso peinlicher, als das sich der deutsche Sozialstaat seiner Verantwortung denen gegenüber entzieht, die als schwächstes Glied in der Gesellschaft gelten.



Im Rahmen der Drogenpolitik, haben sich zahlreiche Parteien für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Jenseits der Union haben

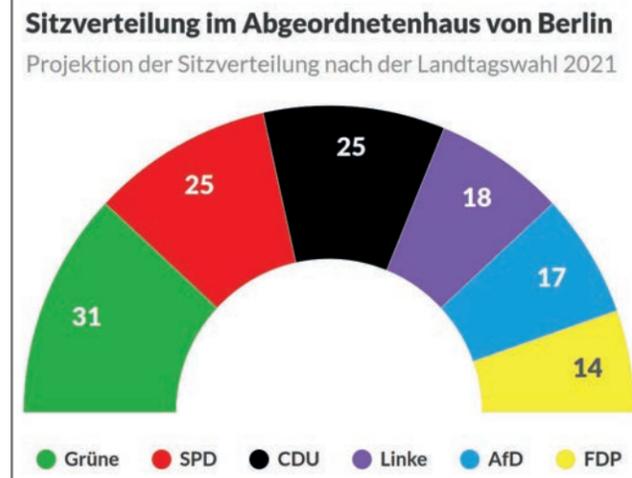
zur Bundestagswahl alle demokratischen Parteien (Die Grünen, Die Linken, FDP und auch die freien Wähler u.v.m) Konzepte zur Entkriminalisierung oder Legalisierung von Cannabis vorgelegt. Die SPD spricht sich für eine Lösung zwischen den Fronten aus. Modellstädte sollen den Weg ebnen. Damit bahnt sich ein Umdenken in der Drogenpolitik an. Vor allem geht es um die Frage der Legalisierung beziehungsweise Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums. Die Union hält bisher an ihrer vehementen Verbotshaltung fest.



Für die Grünen richtet das strafrechtliche Verbot von Cannabis mehr Schaden an, als dass es nützt. „Deshalb werden wir dem Schwarzmarkt den Boden entziehen und mit einem Cannabiskontrollgesetz auf der Grundlage eines strikten Jugend- und Verbraucherschutzes einen regulierten Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglichen und klare Regelungen für die Teilnahme am Straßenverkehr einführen. Außerdem setzen wir uns für intelligente Alternativen zur Strafsanktion ein, etwa gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt sitzen“). Das entlastet die Justiz.“ (Zitat: Die Grünen)



Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat das Straf- und Strafvollzugsrecht in den letzten Jahren allerdings verschärft und es gibt keine Belege für die Wirksamkeit dieser Politik. Aus diesem Grund haben die Grünen und auch die Linken in der Vergangenheit Strafrechtsänderungen teilweise widersprochen und wollen eine gründliche Evaluation. Wir wollen ein funktionierendes, ausgewogenes und gerechtes Straf- und Strafvollzugsrecht. In der Kriminalwissenschaft ist es seit Jahrzehnten Allgemeingut: nicht höhere Strafen haben abschreckende Wirkung sondern eine höhere Wahr-



scheinlichkeit, erwischt zu werden, so die Grünen. In einer effizienten und gerechten Strafverfolgung muss daher der Schwerpunkt liegen und nicht im ständigen Hochschrauben des Strafmaßes.

Den Inhaftierten des Berliner Vollzuges und auch aller Bundesländern bleibt es selbst überlassen, wen Sie denn wählen wollen. Im Rahmen der Überlegung zu einer Beteiligung an der Bundestags- und Berliner Abgeordnetenhauswahl haben wir die Antworten der einzelnen Parteien im Rahmen des Klimaschutzes abgebildet. Umwelt- und Klimaschutz sind eines der Hauptthemen, die in dieser Wahl sicherlich überwiegen

KERNZITATE DER PARTEIEN ZUM THEMA UMWELT

- SPD**: „Wir brauchen einen Social-Green-Deal, um Berlin zu einer sozialen und klimaneutralen Stadt zu machen.“
- CDU**: „Die Bewahrung der Schöpfung ist Kernanliegen christlich-demokratischer Politik.“
- DIE LINKE**: „Unter der Klimakrise leiden diejenigen am meisten, die am wenigsten zu ihr beigetragen haben.“
- DIE GRÜNEN**: „Wir haben die Vision einer klimaneutralen, lebenswerten und gerechten, einer offenen und freien Weltstadt.“
- AFD**: „Die Luftqualität soll mit Hilfe des sogenannten Efeuplans in der Stadt verbessert werden.“
- FDP**: „Die beste Umweltpolitik ist [...] für uns nicht eine, die die meisten Einschränkungen und Verbote verordnet.“

werden. Wie wir gemeinschaftlich unsere Welt für die Zukunft gestalten ist eine Hauptaufgabe von uns allen.

Als Redaktion möchten wir an Euch den Appell richten, verschenkt Eure Stimme nicht, denn in dem Vollzug in dem Ihr Euch befindet, seid Ihr immer wieder mit Mängeln konfrontiert. Eure Stimme könnte eine Zukunft schaffen, die etwas verändert statt immer nur zu maulen.

Am 26. September - dein Kreuz an der richtigen Stelle. Die Wahl 2021

Wahl - und Pflichtverteidigung

bundesweite Verteidigung möglich

Gordon M. Stober
Fachanwalt für Strafrecht

Tel : 0173/2849768 kontakt@strafrecht-stober.de Kanzlei Stober
030/32663179 Platz A Nr. 5
Fax: 030/4729665 13089 Berlin

Was macht der Berliner Vollzugsbeirat?

Im „lichtblick“ sind die Mitglieder des Berliner Vollzugsbeirats (BVB – ja, genau wie der Dauerkonkurrent der Bayern) regelmäßig auf der Seite mit den vielen Ansprechpartner-Adressen für Gefangene genannt.

Mit den Anstaltsbeiräten, deren Aufgaben in § 111 StVollzG definiert sind, wird so manche/r Gefangene schon gesprochen haben, sodass diese eher bekannt sind.

Die Aufgaben des Vollzugsbeirats sind in § 112 StVollzG Berlin umschrieben damit, dass dieser „bei der Fortentwicklung des gesamten Berliner Vollzugs beratend mitwirkt“.

Das liest sich etwas abgehobener, ist es aber nicht wirklich. Es lässt sich nur nicht so einfach erraten. Daher wollen wir wenigstens kurz darüber berichten

Fortentwicklung des Vollzuges bedeutet für den BVB: Der Vollzug muss im Sinne des Angleichungsgrundsatzes (§ 3 Abs. 3 StVollzG Bln) und zur Erreichung des Vollzugsziels (§ 2 StVollzG Bln) den allgemeinen hiesigen zivilisatorischen Standards gemäß gestaltet werden. Da ist noch viel zu tun.

Wie entwickelt man den Vollzug fort? Gute Frage. An dem Problem arbeiten viele. Gefangene, die Grundsätzliches gerichtlich angreifen; Bedienstete, die sich einsetzen; Wissenschaftler/innen und Gesetzgeber, die gute Ziele vorgeben; Einzelpersonen und Initiativen wie z.B. Gefängnistheater, Gefangenenzeitungen, Insassenvertretungen, die Träger der Straffälligenhilfe, die Gefangenengewerkschaft und viele andere mehr.

Die Tätigkeiten des Berliner Vollzugsbeirats sind tatsächlich vergleichsweise vielfältig, wenn auch zeitlich begrenzt, insbesondere dadurch, dass die BVB-Mitglieder ehrenamtlich arbeiten. (Wie die Anstaltsbeiräte übrigens auch.) Also in der Freizeit und „für umme“. Wie Gefangene müssen wir uns übrigens auch die rechtlichen Hintergründe gelegentlich erarbeiten. Seit 2014 hat der BVB jedoch eine aus Steuermitteln bezahlte Geschäftsstelle, um Organisatorisches, Recherchen usw. in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

Beispielsweise haben wir uns in den letzten Monaten gekümmert um die Themen Vollzugsklima, Wahlrecht für Berliner Gefangene in der JVA Heidering, Kosten für Überprüfungen von technischen Geräten, Fortsetzung der Vollzugslockerungen gemäß § 43 StVollzG Bln, Qualitätskontrolle der Arbeit, insbesondere des Psychologischen Dienstes, medizinische Versorgung und Digitalisierung des Vollzuges für Gefangene, Art und Auswirkungen der Corona-Maßnahmen in den Haftanstalten, Veröffentlichung der Situation in der Presse, usw...

Die Themen ergeben sich insbesondere aus den Berichten der Anstaltsbeiratsvorsitzenden, aus besonderen Ereignissen und Berichten – etwa in wissenschaftlichen Arbeiten oder im lichtblick (zuletzt etwa die Themen aus Ausgabe 2/2021 S. 16 ff. und S. 45 ff.) -, aus anstehenden Gesetzesvorhaben, und, seltener, aus Mitteilungen von Gefangenen und Bediensteten und der Senatsverwaltung für Justiz.

Die Situation ausländischer / nichtdeutscher Gefangener ist seit mehr als 20 Jahren Dauerthema. Dazu wurde zusammen mit dem Verein „Freiabonnements für Gefangene“ der „Runde Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund“ gegründet, der fünf Mal im Jahr tagt und dazwischen natürlich auch nicht untätig ist.

Zur Arbeitsweise des Berliner Vollzugsbeirats kann man sagen: Alles, was dienlich erscheint und zeitlich machbar ist, wird gemacht. Konkret heißt das:

Einmal im Monat treffen sich alle Mitglieder (seit Corona per Internet-Videokonferenz) und besprechen untereinander und mit Vertreter/innen der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) aktuelle und Dauerthemen. Immer gibt es einen Block für ein Spezialthema, meist mit einem Spezialisten / einer Spezialistin aus der Wissenschaft oder der Verwaltung.

Auch Treffen mit dem Justizsenator und Sprecher/inne/n der politischen Parteien finden regelhaft (wenn auch nicht jedes Jahr) statt.

Alle zwei Monate bespricht der Vorstand des BVB mit der Leitung der Abt. III von SenJustVA plus gegebenenfalls dortigen Fachreferent/inn/en in einem Jour Fixe weitere oder offene bzw. zu vertiefende Themen. Etwa alle zwei Monate findet die Sitzung des „Runden Tisches für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund“ statt. Seit Corona ebenfalls virtuell, bis dahin in Präsenz in Räumen des/der Migrationsbeauftragten für Berlin.

Dazwischen tagt der Vorstand und ackert die Geschäftsstelle an Vor- und Nachbereitungen, recherchiert Sachliches und Juristisches, korrespondiert und kommuniziert mit Anstalten, Anstalts- und Vollzugsbeiratsmitgliedern, Behörden und Partnern und organisiert Pressekontakte und -veröffentlichungen.

An unregelmäßigen BVB-Aktivitäten seien die Stellungnahmen des Beirats zu Gesetzesvorhaben genannt, genauso wie aktuell die Miterstellung von „Wahlprüfsteinen“ an die Politischen Parteien (in diesem Fall in Kooperation mit Vollzugsmitarbeiter/inne/n, dem LMJ und dem BSBD e.V.); sowie die Teilnahme des BVB – meist des Vorstands – an Experten-Anhörungen im Rechtsausschuss, Podiumsdiskussionen zum Strafvollzug – etwa im November 2020 per Video und in Präsenz im SO36 - bis hin zu (seltenen) internationalen Gefängnis-Konferenzen wie etwa 2016 in Tunis (Thema „Der inhaftierte Bürger“) oder dem „Petersburger Dialog“ 2020 (Videokonferenz mit Russischen Offiziellen und Nichtregierungsorganisationen).



Zum Abschluss, damit der BVB nicht nur erklärt ist, sondern auch ein Gesicht hat, hier ein Foto wenigstens vom aktuell residierenden Vorstand. Die Mitglieder sind in unserer Broschüre und auf unserer Webseite www.berliner-vollzugsbeirat.de vorgestellt.

Dr. Olaf Heischel, Vors. (r.)
Dr. Annette Linkhorst, stellv. Vors. (M.)
Marcus Behrendt, stellv. Vors. (l.)

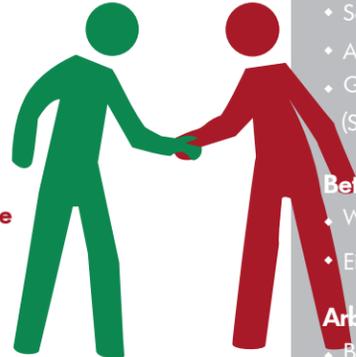
Berlin im Juli 2021 / Olaf Heischel (für den Berliner Vollzugsbeirat) ■

ANZEIGE



... seit 1827

www.sbh-berlin.de



Straffälligenberatung

- ♦ Allgemeine Straffälligenberatung
- ♦ Haftentlassungsvorbereitung
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Anwaltliche Rechtsberatung
- ♦ Gruppentraining

(Soziale Kompetenzen, AAT u.a.)

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde in der Bundesallee
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

sozial bestimmt handeln

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin | Charlottenburg-Wilmersdorf
Niemetzstr. 47/49 | 12055 Berlin | Neukölln
Siemensstr. 7 | 10551 Berlin | Mitte-Moabit

Telefon 030 - 86 47 13 - 0
Fax 030 - 86 47 13 - 49
E-Mail Info@sbh-berlin.de

Betreutes Wohnen

- ♦ Wohnungslosen – und Haftentlassenenhilfe
- ♦ Eingliederungshilfe

Arbeits- und Qualifizierungsangebote

- ♦ Beschäftigungsgeber für freie Arbeit
- ♦ PutzWerk Berlin

Beratung bei Geldstrafen

- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Unterstützung bei Ratenzahlung
- ♦ Haftvermeidung (Projekt ISI)

NEUANFANG MIT WAREN AUS ZWEITER HAND

Gebraucht und günstig einkaufen
im Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR

WWW.NOCHMALL.DE

📍 **Auguste-Viktoria-Allee 99**
13403 Berlin
🕒 **Öffnungszeiten**
Mo.-Sa. 10:00-18:00 Uhr



**NOCH
MALL**
ALLES AUSSER NEU



Im Januar 2021 haben wir die paragraf 1 Soziale Dienste gGmbH als neue Trägerin der Straffälligen- und Opferhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe und von Bildungsangeboten in Berlin und Brandenburg gegründet. Wir als Impulsgebende sind in eben diesen Arbeitsfeldern bereits viele Jahre tätig und mit den Gegebenheiten und Akteuren in Berlin gut vertraut.

Im Mai haben wir unsere Geschäftsräume direkt gegenüber der JVA Tegel in der legendären ehemaligen Gaststätte „Zur Goldenen Freiheit“ bezogen, den Ausbau begonnen und mit unseren ersten beiden großartigen Mitarbeiter:innen den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Bei allem was wir tun, soll die Würde des Menschen im Vordergrund stehen.

Bislang bieten wir Wohnberatung und Betreutes Einzelwohnen an. Außerdem sind wir Experten für Soziale Kompetenztrainings, Antigewaltkurse und andere Gruppenangebote. Und wir beginnen gerade, mit straffällig gewordenen Menschen im Rahmen von Lockerung zur Arbeitserprobung Renovierungs- und andere Handwerksleistungen zugunsten anderer gemeinnütziger Träger zu erbringen.

Unsere Vision ist es, an diesem Standort eine Beratungsstelle zu etablieren, in der sowohl niedrigschwellige Sprechstunden und Einzelberatungen als auch Sozi-

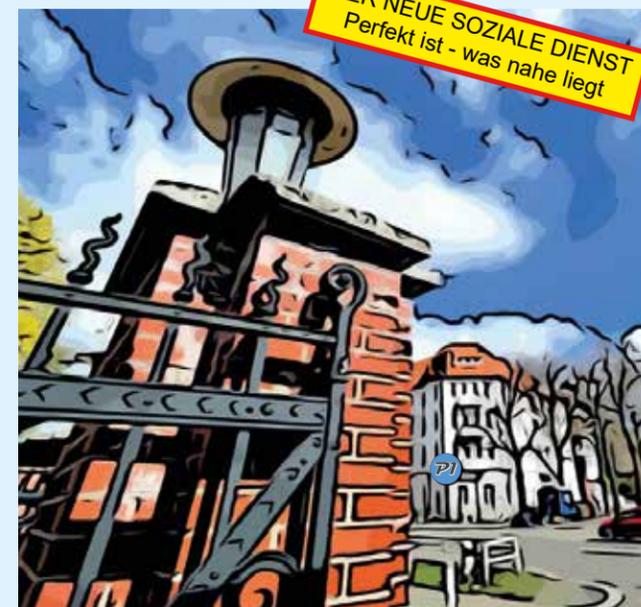
ale Gruppenarbeit regelmäßig stattfinden. Unser Wunsch ist es, hier in Tegel einen lebendigen und gerne besuchten Anlaufpunkt zu schaffen, z.B. auch für Angehörige, die in Tegel die Besuchszeiten nutzen.

Vielleicht ergeben sich durch die unmittelbare Nachbarschaft auch noch weitere gemeinsame Projekte mit der JVA Tegel und ihren Inhaftierten. Aber natürlich sind wir ebenso für Anfragen aus den anderen Berliner und Brandenburger JVAen offen. Wir freuen uns auf einige bald anstehende Gespräche mit JVAen, in denen wir unser Leistungsspektrum abstimmen und ausbauen werden.

Wir bedanken uns beim lichtblick für die Möglichkeit, uns vorzustellen, und freuen uns auf gute Begegnungen und Gespräche in der Zukunft – und immer auch über Besuch in unseren Räumen!

Julia von Damaros & Matthias Lauter

ANZEIGE



- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

Standort: Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel (direkt gegenüber der JVA Tegel)
Telefon: 030 4099 445 – 00
Mail: mail@paragraf1.de
WebSite: www.paragraf1.de

Wenn eine Mutter Tatsachen sprechen lässt

Ich bin entsetzt, dass die Verhältnisse in der Berliner Anstalt Moabit nicht dem entsprechen, was den Bürgern in Freiheit verkauft wird... Mein Sohn hat dieses Leid ertragen müssen. Wer in dieser Anstalt den Mund öffnet und Missstände offen legt, hat mit Repressalien zu kämpfen. Moabit ähnelt einer Festungshaft. Moderner Vollzug im 21. Jahrhundert sieht anders aus.

Letztes Jahr im März wurde unserem Sohn die Freiheit genommen. Ab sofort entschieden andere Menschen in der JVA Berlin Moabit für und über ihn. Einen normalen Alltag gab es für ihn und auch für uns nicht mehr. Ab sofort ein fremdbestimmtes Leben für den Sohn.

Die Welt, wie wir sie kannten, war zerstört.

Wir lebten aneinander vorbei und jeder von uns staunte nur, was ein Elternteil doch so aushalten kann und muss. Wir versuchten für unseren Sohn stark zu bleiben. Aus unserer Verzweiflung entwickelte sich zum Glück sehr schnell Wut und Hass. Vertrauen in die deutsche Justiz war und ist unendlich zerrüttet, und wird in diesem Leben nicht mehr zu kitten sein. Wir wollen es auch nicht! Unser Sohn musste sich jeden Morgen bei uns melden, damit wir wussten er lebt noch. Makaber, aber in dieser JVA leider zur Routine geworden. Ich beendete seinen letzten Anruf immer mit den Worten:

„Pass auf dich auf!“

Die Insassen nennen die morgendliche Runde der Mitarbeiter „Lebendkontrolle“. Dies lass ich einfach so unkommentiert stehen. Gedanken sind frei.

Zu wissen, dass unser Sohn nun über 20 Stunden am Tag in einer verschlossenen Zelle überleben muss, war für uns kaum auszuhalten. Sehr schnell kam die hässliche Fratze der Justiz und seiner Handlanger zum Vorschein.

Viele reden zur jetzigen Zeit über die Einschränkungen der Grundrechte, dabei wissen die Wenigsten, das es diese für die Inhaftierten im Knast kaum noch gibt. Diese Freiheiten leben die Mitarbeiter der JVA's nach ihrem eigenen Ermessen aus. Sprich, sie haben einen Freibrief, um die Gefangenen zu sanktionieren, willkürliche repressive Maßnahmen an den Tag zu legen. Ermessensspielraum nennen sie es! Tagtäglich legten dort die Bediensteten menschenrechtsverletzendes und menschenverachtendes Verhalten an den Tag.

Viele seiner Briefe wurden vernichtet und seine Vormelder, die er schrieb waren spurlos verschwunden. Teilweise sogar mit Ansagen der Mitarbeiter. Wer der deutschen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig war und ist, hat sowieso verloren. Man setzt bei jedem Neuinhaftierten voraus, er hat einen Dokortitel über Knastologie und kennt sich mit Allem aus. Neue Inhaftierte sind auf die Solidarität der anderen Insassen angewiesen und ja es funktioniert mit Händen und Füßen.

In Moabit hatte man tagtäglich das Gefühl, man müsse sich bei den Mitarbeitern entschuldigen, dass man lebt und ein

Kind gebar, welches nun dort einsitzt. Dort spürte man, dass die Mitarbeiter keinen Bock hatten und nur genervt waren. Auch wir als Angehörige bekamen den geballten Frust von denen ab. Er fing an, sich zu wehren, und für uns war dies eine Verpflichtung, ihn zu unterstützen. Trotz Repressionen, Folter und Sanktionen blieb er stark. Hat sich nicht biegen und brechen lassen. Seine Art und Weise machte uns stark und nun gingen und gehen wir diesen Weg gemeinsam.

Besuche fanden unsererseits nicht statt, er sollte lieber mit seiner Freundin skypen. Die Coronainfektionsschutzverordnung wurde in diesem Knast nicht eingehalten und wir hatten keine Lust, uns zu infizieren.

Pforte 7 ist vergleichbar mit dem Eingang zur Hölle. Der Wäschewechsel war dort immer spannend, man wusste nie, wie die Launen der Typen dort waren und was sie sich wieder einfallen lassen würden. Ewig stehen lassen vor dem Ausgang im Hof war das kleinere Übel. Einfach nur abartig. Beschwerden per Mail wurden seitens der Leitung immer ignoriert. Die Machenschaften ihrer Bediensteten wurden und werden anscheinend von der Leitung geduldet und es darf nichts an die Öffentlichkeit gelangen.

Er hat nach 14 Monaten diesen tödlichen Knast mit erhobenem Haupt verlassen und wir sind stolz auf ihn.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass die JVA'en nicht mal im Ansatz die hoch gelobte Resozialisierung durchführen. Sie desozialisieren und zerstören Leben. Die Resozialisierung müsste namentlich in Wiederherstellung umbenannt werden und der Inhalt auf den Alltag in Freiheit angepasst werden. Die geltenden Gesetze sind längst aus der Mode und sollten schleunigst überarbeitet werden. Durch die nicht vorhandene Resozialisierung werden Leben zerstört und Existenzen vernichtet. Die medizinische Versorgung ist eh das Letzte in den JVA'en, für alles gibt es Ibuprofen und damit ist es getan. Hilfe oder gar eine adäquate medizinische Behandlung ist in den Berliner Haftanstalten ein totales Defizit. Man konnte nur hoffen, dass Medikamente vorhanden sind und dort keine Experimente an den Gefangenen vorgenommen werden. Einige ließen in den deutschen Knästen schon ihr Leben, weil das verabreichte Pharmamüsli nicht der Stammmedikation entsprach. Wir fragten uns fortwährend, ob es überhaupt Ärzte sind und ob sie noch über ihre Approbation verfügen.

Sich in andere Menschenrechtsverletzungen weltweit einmischen, ja, das kann der Deutsche! Schaut lieber mal hinter

diese dicken Mauern und sieht, was in deutschen Knästen abgeht.

Bei einem Besuchswunsch am Anfang seiner Haft war es uns nicht möglich, zeitnah jemanden telefonisch zu erreichen. Einen Gesprächspartner dort zu erreichen, war so unmöglich wie ein Sechser im Lotto. Das Besuchszentrum war notdürftig zusammengezimmert und die Mitarbeiter strahlten ihre Unlust uns gegenüber aus.

Die JVA Moabit hat nun schon mehrere Jahrzehnte auf dem Buckel, steht unter Denkmalschutz, aber dies sind verdammt nochmal keine Gründe, altertümliche Verhaltens- und Vorgehensweisen den Inhaftierten gegenüber an den Tag zu legen. Überall bröckelt die Bausubstanz und die Hütte schimmelt in den Nasszellen vor sich hin.

Denkt mal bitte einer an die Inhaftierten. Hier

wird mit der Gesundheit

der Inhaftierten gespielt.

Nun haben wir durch die Verlegung unseres Sohnes auch einen anderen Knast kennengelernt. Die JVA Wulkow im Land Brandenburg. Steht man vor dem Knast, wirkt dieser unscheinbar. Eine riesige graue Mauer umgibt diesen. Von unserem Sohn und seinen Erzählungen wussten wir schon, dass die Beamten dort anders ticken und noch ein Herz haben. Es wurde uns seitens des Besuchszentrums ein schneller Termin angeboten. Die Coronainfektionsschutzmaßnahmen werden dort sehr ernst genommen. Wir bekamen Infoblätter zu Covid-19, die wir ausfüllen mussten und Einmalhandschuhe. Fehlende Masken wurden gereicht.

Im Besuchszentrum befanden sich mehrere Automaten, wir zogen für unseren Sohn Getränke und Naschzeug. Eine Münze blieb stecken und der Mitarbeiter schloss den Automaten auf und setzte diesen wieder in Gang. Die Münze bekamen wir wieder zurück und setzten unseren Einkauf fort. In Moabit haben wir den selben Vorfall gehabt und die dortigen Wächter der Unvernunft sagten uns nur, wir müssen uns an den Betreiber wenden. Handynummer steht am Automaten, wie immer geist- und sinnlos von denen. Wir mussten ja alles abgeben und hatten keinen Stift und Papier bei uns. Moabit halt.

Dann ging es in den Besucherraum der JVA Wulkow und dort saß unser Bengel. Wir begrüßten uns aus der Ferne und setzten uns hin. Innerlich zerriss es mich, Wechselbad der Gefühle. Eine Mutter will ihren Sohn in den Armen halten/nehmen dürfen und ihn mal richtig knuddeln. Tränen ließen wir nicht zu, haben die Schlusen nicht verdient. Körperbeherrschung pur und nicht leicht. Wir bestellten ihm liebe Grüße von allen. Er erhielt auch schon kämpferische und solidarische Post von einigen Vereinen und Orgas. Die Typen aus Moabit schafften es sogar, seine Post nachzusenden, Muddis Post war nicht dabei, warum? Keine Ahnung.

Aber wir kämpfen weiter gegen Guantanamo Moabit. Auch wenn unser Sohn nicht mehr dort drinnen um sein Leben bangen muss, ist sein Kampf noch nicht vorbei. Wir beenden den Kampf und nicht der Knast! Zum Abschied berührten sich unsere Finger, getrennt durch die Plexiglasscheibe. Mein

ANZEIGE

Strafverteidigung

- bundesweit -





CARSTEN MARX
RECHTSANWALT » FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Unsere Kanzlei ist seit vielen Jahren bundesweit ausschließlich auf dem Gebiet des Strafrechts tätig.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

- ▶ Tötungsdelikte
- ▶ BtM-Straftaten
- ▶ Raub/Erpressung/Geiselnahme
- ▶ Körperverletzungsdelikte
- ▶ Betrug/Diebstahl/Unterschlagung
- ▶ Untersuchungshaft
- ▶ Strafvollstreckungsrecht (2/3; Halbstrafe etc.)
- ▶ Maßregelvollzug
- ▶ Bewährungswiderruf
- ▶ **Pflichtverteidigungen willkommen**

Rechtsanwalt Carsten Marx

Fachanwalt für Strafrecht

Wilhelmstraße 19
35392 Gießen

Tel.: 0641 - 98 444 888 0
Fax.: 0641 - 98 444 888 5

www.rechtsanwalt-marx.com

Mann nahm dann mal gleich die Faust. Zufrieden trennten sich unsere Wege und ich gab Kay noch mit auf den Weg, sauber zu bleiben. Nach dem Motto leben und leben lassen. Gilt für beide Seiten im Knast. Alle Mitarbeiter trugen MNS oder FFP2 Masken und mein Mann bekam sogar eine neue FFP2 Maske gereicht. Beim Verlassen des Gebäude war ich erst in der Lage mir diesen Knast richtig anzusehen. Eigentlich abartig, darüber jetzt positive Wörter zu verlieren, aber was ich sah, hat sehr gepflegt ausgesehen. WC's sauber, Treppenhaus und Räumlichkeiten ebenso. Nichts abgewracktes wie in Moabit! Die Anlage macht einen gepflegten Eindruck, werden ja durch die Insassen gepflegt.

Alle Bediensteten, die wir sahen waren freundlich, ruhig und gingen auf unsere Fragen ein. Kein emotionaler Stress mehr in uns. Wir haben weniger Sorgen und Ängste um unser Kind. Aus Gesprächen mit unserem Sohn kam hervor, dass die Bediensteten dort gegenüber der JVA Moabit in Punkto Menschenwürde, Bedienstetenfreundlichkeit, Kompetenz,



Quelle: Sabine S. Medien

Antragsbearbeitung, Vernetzung mit der Außenwelt und der Hygiene um Welten Moabit überreffen.

Dieser Knast ist der Zeit angepasst und mit digitalen Medien versehen. Jeder der Inhaftierten hat TV und Telefon mit Headset zur Verfügung. Die Preise sind moderat geblieben und sogar ein Taschengeldempfänger kann sich dieses leisten. In Moabit war und ist es pure Abzocke und wird weiterhin so betrieben. Kein Wunder, dass die Inhaftierten in Moabit sich andere Wege zu eigen machen. Die meisten Inhaftierten in Moabit warten dort auf ihre Verhandlungen und müssen leider viel telefonieren mit Anwälten, der Familie und ihren Freunden. Dies geht richtig ins Geld und oftmals sitzen sie wegen Peanuts dort ein. Die, die dieses dann ausnutzen und mal richtig Schotter machen - wie die Telio Verbrecher und die, die diesen Wucher zulassen - machen durch die unfaire Abzocke den Kriminellen immer wider vor, wie man mitbetrügen kann. Keiner zieht dieses Pack zur Verantwortung. Ausbeutung mit staatlicher Duldung. Hierzu kann ich nur folgende Worte an den unfähigen Justizsenator richten:

Danke Herr Behrendt, als Justizsenator sind sie einfach eine NULL, statt sich auch mal ansatzweise um den Berliner Vollzug zu kümmern. Justiz heißt Verantwortung, davon sind Sie Meilenweit entfernt. Sie gehören einfach abgewählt.

Die Verpflegung der Inhaftierten in Wulkow ist so wie sie sein soll, abwechslungsreich und nahrhaft. In Moabit gab es nur lieblos zusammengepanshtes Essen und teilweise auch Lebensmittel mit sehr kurzem MHD. Auch der **total über-tauerte Massak** Lieferant ist nun Geschichte. Unser Sohn aß nach 14 Monaten in Moabit dort zum ersten Mal Radieschen, auf Kartoffeln waren Kräuter gestreut und zum Fisch wurden Zitronenscheiben gereicht. Geht doch!

Wir, die Eltern, und auch der Sohn kommen nun zur Ruhe und können die Anspannungen und Ängste mal vorsichtig zur Seite schieben. Wer Moabit überlebt hat, weiß was Todesangst bedeutet und was es mit einem machen kann. Dennoch hat er im Knast Moabit seine Spuren hinterlassen und die anderen Gefangenen haben mitbekommen und erkannt, wie man sich wehren kann. Die Waffen der Inhaftierten sind nun mal ein Stift und Papier.

Wulkow sollte ein Vorbild für andere Haftanstalten sein.

Wenn schon Haft, dann bitte mit Einhaltung der Menschenrechte und Einhaltung des Grundgesetzes. Keinen Freibrief mehr für Repressionen, Folter und Sanktionen. Wir sind alle Menschen



und die abartigen einseitigen Machtspielchen an Inhaftierten müssen beendet werden.

Zum Glück gibt es verschiedene Gruppen, Vereine und Organisationen die sich für die Inhaftierten und deren Belange, Wünsche und Nöten einsetzen. Hätte es unseren Sohn nicht erwischt, wäre es auch an uns vorbeigegangen. Der Öffentlichkeit muss man mal gewaltig die Augen aufreißen, den Verstand einschalten, damit sie sehen, was in ihrem auch so tollen Sozialstaat abgeht. Den Inhaftierten muss es ermöglicht werden eine laute, sehr laute Stimme nach außen zu erhalten. ■

VOLLE POWER IM BUNDESWEITEN EINSATZ NACH RÜCKSPRACHE:
Pflichtverteidigung | Wahlverteidigung | Schwurgerichtsverfahren | Forensische Psychiatrie §§63,64 StGB | Sexualstraftaten

NEU!
Im Hier und Jetzt unzufrieden? Dir fehlt die Familie oder niemand besucht Dich? Deine Sozialprognose ist mehr als mies und Du denkst an einen Neuanfang? Dann können wir Dir vielleicht helfen! Lass Dich noch heute mit Deinem Verlegungswunsch kostenlos und unverbindlich in unserem zentralen Verlegungswunschregister (VWR) registrieren! Mehr unter:
www.dieStrafverteidigerinnen.de

Rechtsanwältin
Eva Furtwängler
Fachanwältin für Strafrecht
info@dieStrafverteidigerin.de
Notruf-Nr.: 0176 61 099 716

NEU!
Rechtsanwältin
Viktoria Sauer
Strafverteidigerin
info@IhreStrafverteidigerin.de
Notruf-Nr.: 0162 187 24 07

W: Wilhelm-Furtwängler • Wätzmann
RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

0681 910 4 920 Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr

Wir sind www.dieStrafverteidigerinnen.de und wir haben uns etwas ganz Neues ausgedacht:

Wir haben uns von gestern auf heute zur zentralen Stelle für Verlegungswünsche rund um den Straf- und Maßregelvollzug erklärt. In Zukunft bieten wir euch ein **zentrales Register für Verlegungswünsche (VWR)** an.

Wie funktioniert das?

Bei Interesse schickt ihr uns das anliegende Infoblatt ausgefüllt zurück und unterschreibt uns ebenfalls die anliegende Datenschutz- und Schweigepflichtsentbindungserklärung und die Vollmacht*.

Wir pflegen diese Daten nach eurer schriftlichen Einsendung in unsere Datenbank hier vor Ort ein. Eure sensiblen Daten werden nicht in irgendeiner cloud gespeichert!

Erhalten wir von unserem System intern, in unseren Kanzleiräumlichkeiten, ein sog. match, d.h. teilt uns das System mit, dass für euch ein potentieller „Tauschpartner“ gefunden worden ist, werden wir euch schriftlich über VERTEIDIGERPOST** kontaktieren. Solltet ihr euch dann für eine Beauftragung der Strafverteidigerinnen entscheiden, schickt ihr uns die sog. Vorschussvergütungsvereinbarung*** über 595,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer unterschrieben zurück und überweist uns den Betrag auf unser Kanzleikonto.

Natürlich können wir euch nicht garantieren, dass eurem Verlegungswunsch am Ende auch entsprochen wird, da wir darüber ja auch nicht entscheiden. Wir können euch aber versichern, dass wir uns für euch ins Zeug legen werden, um euren Wunsch zu erfüllen. Da es uns schon seit einem Jahrzehnt gibt, stehen wir ohnehin mit sehr vielen Anstalts- bzw. Klinikleitern und Entscheidungsträgern in Kontakt und wissen deshalb auch, welche Argumente in welcher Situation vorgebracht werden müssen.

* Die Vollmacht benötigt ihr gleich zweimal: Eine der Vollmachten gebt Ihr bitte in der JVA ab, um eine Kommunikation ohne Überwachung zu ermöglichen. Die andere Vollmacht schickt Ihr an uns zurück.

** damit wir mit euch über VERTEIDIGERPOST kommunizieren können

*** Vorschussvergütungsvereinbarung deshalb, weil wir jetzt noch nicht wissen, ob dieser Betrag für euer Anliegen ausreicht, oder nicht; das hängt vom Umfang der Sache und von unserer weiteren Vereinbarung über unser Tätigwerden ab. Eine Ratenzahlung ist grundsätzlich auch möglich. Setzt euch hierzu einfach mit uns in Verbindung.

Sollte sich die Durchsetzung eures Verlegungswunsches doch schwieriger bzw. aufwendiger als zuvor angenommen gestalten, werden wir euch sofort kontaktieren, um die weiteren (finanziellen) Möglichkeiten zu besprechen. ■

Verteidigerpost – von Rechtsanwältin Viktoria Reeb



Der Schriftwechsel zwischen Euch und Eurem Verteidiger darf grundsätzlich nicht von Eurer Anstalt – JVA bei Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, Klinik bei nach §§ 63, 64 StGB Untergebrachten – überwacht werden. Überwachung bedeutet zum einen die optische Kontrolle auf verbotene Gegenstände (Sichtkontrolle) und zum anderen die Wahrnehmung des Inhalts (Textkontrolle).

Wie der Begriff „Verteidigerpost“ bereits erahnen lässt, gilt Vorstehendes nur dann, wenn Ihr von Eurem Rechtsanwalt in Straf-, Strafvollzugs- und/ oder Strafvollstreckungssachen vertreten respektive verteidigt werdet. Die Verteidigereigenschaft kann gegenüber der Anstalt durch eine entsprechende Vollmacht oder durch eine Bestellungsanordnung des Gerichts angezeigt werden. Nach Eintragung in die Verteidigerliste kann sodann mittels Verteidigerpost, Verteidigertelefonat sowie Verteidigerbesuch kommuniziert werden. Eine optische und/ oder akustische Überwachung darf bei keiner der drei vorgenannten Kommunikationsarten erfolgen.

Sowohl ein- als auch ausgehende Verteidigerpost muss als solche deutlich sichtbar gekennzeichnet sein. Wenn Ihr also Schreiben an Euren Verteidiger rausschicken wollt, solltet Ihr gut sichtbar „Verteidigerpost“ auf den Briefumschlag schreiben. Sofern durch den Verteidiger keine Legitimation erfolgt sein sollte, werden eingehende Schreiben, welche als Verteidigerpost gekennzeichnet

net sind, durch die Anstalt mit dem Hinweis der fehlenden Verteidigereigenschaft ungeöffnet an den Absender zurückgesandt. Es wäre insoweit unzulässig, wenn Eure Anstalt die Post öffnen würde, um die Absenderidentität festzustellen. Ebenso unzulässig wäre das Öffnen, wenn sich die Anstalt Euer Einverständnis dazu eingeholt hat.

Doch nicht nur ein- und ausgehende, sondern auch Verteidigerpost, die Ihr in Eurem Haftraum aufbewahrt, unterfällt dem Überwachungsverbot. Eine Sichtkontrolle im Rahmen einer Haftraumkontrolle darf somit nur in Eurer Anwesenheit erfolgen, da Ihr die Möglichkeit haben müsst, diese beobachten zu können. Da es allerdings nicht in Eurem Belieben stehen kann, Gegenstände einer Kontrolle zu entziehen, indem diese mit der Aufschrift „Verteidigerpost“ gekennzeichnet werden, ist eine Sichtkontrolle von Ordnern und Schriftstücken mit der entsprechenden Aufschrift zulässig. Eine solche Sichtkontrolle darf indes nicht über das bloße Anlesen der Post hinausgehen. Das Anwesenheitsrecht besteht auch dann, wenn Ordner mit Verteidigerpost nur lose durchgeblättert werden sollen. Auch in einem solchen Fall muss Euch das Recht eingeräumt werden, zu beobachten, ob es beim zulässigen Durchblättern bleibt.

Unzulässig, das heißt, der Anstalt nicht gestattet, ist somit Folgendes:

- Öffnen der Verteidigerpost; auch dann nicht, wenn Euer Einverständnis dazu eingeholt wurde
- Öffnen der Verteidigerpost, um die Absenderidentität festzustellen
- Öffnen der Verteidigerpost, um die Sendung auf unzulässige Einlagen zu überprüfen
- Öffnen und Ausschütteln des Briefes; auch dann nicht, wenn dies durch Euch selbst erfolgt
- Sicherstellung der Verteidigerpost im Haftraum
- Entfernung der Verteidigerpost aus dem Haftraum
- Inhaltliche Kenntnisnahme der Verteidigerpost; Ausnahme im Falle einer Haftraumkontrolle s. o.

Sollte seitens der Anstalt eine unzulässige inhaltliche Kenntnisnahme Eurer Verteidigerpost erfolgt sein, könnt Ihr bei der für Euch zuständigen StVK einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG einlegen, der wie folgt formuliert werden kann:

Bei inhaltlicher Kenntnisnahme ein- oder ausgehender Verteidigerpost:

1. **Es wird festgestellt, dass die am XXX (Datum) in Anwesenheit/ Abwesenheit des Antragstellers erfolgte Kontrolle der am XXX (Datum) eingegangenen/ ausgegangenen, als „Verteidigerpost“ gekennzeichneten Schriftstücke rechtswidrig war.**
2. **Die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Antragsgegnerin.**

Bei inhaltlicher Kenntnisnahme im Rahmen einer Haftraumkontrolle:

3. **Es wird festgestellt, dass die am XXX (Datum) in Abwesenheit des Antragstellers in dessen Haftraum erfolgte Kontrolle der als „Verteidigerpost“ gekennzeichneten Schriftstücke rechtswidrig war.**
4. **Die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Antragsgegnerin**

Die Zulässigkeit des Feststellungsantrages kann damit begründet werden, dass es sich bei der angegriffenen Maßnahme um einen bereits durchgeführten Realakt handelt, der nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Gegen solch eine Maßnahme steht Euch entsprechend § 115 Abs. 3 StVollzG die allgemeine Feststellungsklage zu, soweit Ihr ein berechtigtes Interesse an der Feststellung habt. Hierunter fällt jedes anzuerkennende schutzwürdige Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Art.

Solch ein schutzwürdiges Interesse ergibt sich bereits aus dem besonderen Interesse des Strafgefangenen an einer geschützten Kommunikation mit seinem Verteidiger und besteht darüber hinaus insbesondere bei tiefgreifenden Grundrechtseingriffen. Insoweit steht ein Eingriff in das von Art. 10 Abs. 1 GG geschützte Briefgeheimnis im Raum. Denn das Briefgeheimnis aus Art. 10 Abs. 1 GG schützt den brieflichen Verkehr der Einzelnen untereinander gegen eine Kenntnisnahme der öffentlichen Gewalt von dem Inhalt wie auch von den näheren Umständen der brieflichen Kommunikation. Die Grundrechte des Gefangenen unterliegen zwar hier wie auch sonst erheblich weitergehenden Einschränkungen als die Grundrechte von Personen in Freiheit, weil und soweit es für solche Einschränkungen rechtfertigende sachliche Gründe gibt.

Das ändert aber nichts an der Grundrechtsträgerschaft

des Gefangenen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an den gerichtlichen Rechtsschutz gegen Grundrechtseingriffe.

Darüber hinaus ergibt sich das Interesse des Strafgefangenen an der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Maßnahme aus dem Rehabilitationsinteresse, da der diskriminierende Charakter der Maßnahme anhält. Denn durch die (in Abwesenheit) des Strafgefangenen erfolgte inhaltliche zur Kenntnisnahme der (im Haftraum des Strafgefangenen) ausdrücklich als „Verteidigerpost“ gekennzeichneten Schriftstücke besteht für diesen aufgrund der schwerwiegenden respektive tiefgreifenden Grundrechtseingriffe auch nachträglich, das heißt nach deren Erledigung, ein berechtigtes Interesse an der Feststellung der Rechtswidrigkeit.

Auch liegt grundsätzlich eine Wiederholungsgefahr vor, da die Wahrscheinlichkeit weiterer Kommunikation des Strafgefangenen, die unter den für Verteidigerpost geltenden besonderen Schutz der Vertraulichkeit fällt, besteht.

Im Rahmen der Begründetheit trägt Ihr sodann den konkreten Sachverhalt – inhaltliche Kontrolle der als Verteidigerpost bezeichneten Schriftstücke o. ä. – vor und dass dies in Eurer An- oder Abwesenheit erfolgte, so dass die Maßnahme der Anstalt unzulässiger Weise erfolgte, vorausgesetzt, es handelte sich bei den Schriftstücken auch tatsächlich um Verteidigerpost. ■

Bundesweite
Vertretung und
Verteidigung im

- Strafvollzugsrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafrecht

– Wahl- und
Pflichtverteidigung –



Rechtsanwaltskanzlei

Viktoria Reeb

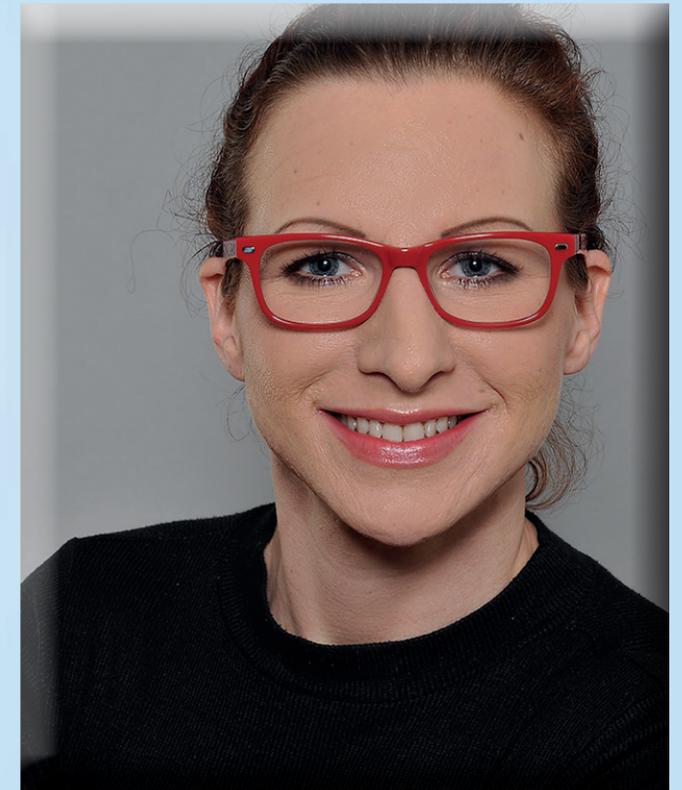
Zietenstraße 1
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 97 71 97 36

Fax: 0211 - 97 17 29 67

www.kanzlei-reeb.de

E-Mail: reeb@kanzlei-reeb.de



Die Redaktion bedankt sich bei Rechtsanwältin Reeb für die seit Jahren bestehende Kooperation mit dem lichtblick. Darüber hinaus stellt Rechtsanwältin Reeb regelmäßig Ihre anwaltliche Kompetenz zur Verfügung, um den lichtblick in Rechtsfragen zu unterstützen. Auch die von ihr seit Jahren eingebrachten Beiträge in den Ausgaben des lichtblicks führen zur rechtlichen Aufklärung bei den Inhaftierten.

Die Redaktionsgemeinschaft möchte sich auf diesem Wege für die von Rechtsanwältin Reeb geführte Arbeit herzlichst bedanken.

Rechtsanwältin Viktoria Reeb gebührt weiterhin Dank für die Unterstützung unserer Spendenaktion für die technische Modernisierung der Redaktion. Der lichtblick ist auf eine neue technische Ausstattung angewiesen, die längst überfällig ist.

Rechtsanwältin Viktoria Reeb möchte sich auf diesem Wege für das Vertrauen bei Ihren Mandanten bedanken.

Verwaltungsgericht Mainz bestätigt Entlassung aus dem Beamtenverhältnis JVA - Beamter setzt Häftling einem "Walk of Shame" aus

Ein Justizvollzugsbeamter hatte einen Häftling absichtlich der Gefahr eines "Walk of Shame" ausgesetzt, wie er es nannte. Das rechtfertigt die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, hat das VG Mainz entschieden. Das Verwaltungsgericht (VG) Mainz hat die Entlassung eines Justizvollzugsbeamten auf Probe aus dem Beamtenverhältnis bestätigt (Beschl. v. 21.07.2021, Az. 4 L 513/21.MZ). Der Mann habe einen Häftling absichtlich einer Gefahr von verbalen und körperlichen Übergriffen von Mitgefangenen ausgesetzt ("Walk of Shame").

Bei dem Mann handelt es sich um einen 35-jährigen, der nach Abschluss der Anwärterzeit im Oktober 2019 als Vollzugsbediensteter einer rheinland-pfälzischen JVA in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurde. Nach den Feststellungen des VG Mainz schloss er Anfang 2021 den Flur einer Haftabteilung zur Freizeitnutzung für die Gefangenen auf, während sich aber noch eine Sozialarbeiterin in einem anderen Raum im Gespräch mit einem unter dem Verdacht des Kindesmissbrauchs stehenden Untersuchungshäftling befand.

Als das Gespräch beendet war, musste die Sozialarbeiterin den Untersuchungshäftling zu seinen am anderen Ende des Flures gelegenen Haftraum begleiten, um die Gefahr von Angriffen aus der Freizeitgruppe abzuwenden.

"Das war mit Absicht"

Die Sozialarbeiterin sprach das Geschehen anschließend im Abteilungsbüro an. Der dort anwesende und nunmehr entlassene Beamte äußerte sich daraufhin wie folgt: "Das war ich. Das war mit Absicht. The Walk of Shame".

Mit sofortiger Wirkung wurde sodann die Entlassung des Mannes aus dem Beamtenverhältnis angeordnet. Ein Eilantrag hiergegen blieb vor dem VG Mainz ohne Erfolg.

Zu den Voraussetzungen einer Entlassung führt das VG Mainz aus, dass es einer Prognoseentscheidung des Dienstherren obliege, ob der Probebeamte nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung voraussichtlich den entsprechenden Anforderungen gerecht werde. Im Fall des Mannes liege eine grobe Verletzung der Dienstpflichten vor, denn er habe absichtlich eine Eskalation des Geschehens provoziert und den Untersuchungshäftling entgegen seiner bestehenden Neutralitäts- und Garantenpflicht bewusst in Gefahr gebracht. Damit habe er sich selbst endgültig hinsichtlich seiner Eignung als Lebenszeitbeamter disqualifiziert, so das VG Mainz.

Erster Praktikant bewirbt sich in der Redaktion

Erstmals in der Geschichte des lichtblicks, hatte sich ein interessierter Schüler um ein Praktikumsplatz beworben. Die Redaktion war angesichts des positiven Notendurchschnitts und anhand seines Motivations Schreibens begeistert, dass sich auch Leser in Freiheit mit den Gegebenheiten in einer Gefangenenredaktion auseinandersetzen wollen.

Dem Schüler war jedoch nicht bewusst, dass sich die Redaktion innerhalb der Haftanstalt Tegel befindet.

Justizsenator Behrendt war bei einem Besuch in der Redaktion am 20.07.2021 dem Praktikanten gegenüber sehr wohlwollend gestimmt. Auch die Anstaltsleitung (Martin Riemer) signalisierte die positive Wirkungskraft eines solchen Praktikanten im Rahmen der Redaktionsarbeit. Dass der Bewerber noch nicht volljährig war, verhinderte allerdings die Umsetzung eines solchen Praktikums.

Grundsätzlich wäre es aber möglich, dass sich noch nicht vorbestrafte volljährige Personen im Rahmen eines Praktikumsplatzes bewerben könnten. Die Bewerbungen werden unmittelbar durch die Anstaltsleitung auf Ihre Zulässigkeit geprüft. Der erste Praktikant in einer Gefangenenredaktion würde angesichts der Liberalisierung der Vollzugslandschaft zu einer positiven Außenwirkung führen. Die Öffnung des Strafvollzugs für die Gesellschaft sollte weiterhin als grundlegender Schritt vorangetrieben werden. Die Inhaftierten haben, immer noch mit dem Klischee der Abspaltung zur Gesellschaft zu kämpfen. Angesichts des ersten Bewerbers für ein Praktikum in der Redaktion des lichtblicks würde dies für die Berliner Justiz ein Distingziionsgewinn sein.

der lichtblick

unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968
herausgegeben und presserechtlich verantwortet von Insassen der JVA Berlin-Tegel

Du möchtest ein Praktikum in der unzensurierten und auflagenstärksten Gefangenenzeitung "der lichtblick"

Du bist volljährig (21 J.) und motiviert, Du bist nicht vorbestraft und möchtest auch mal hinter die Bühne einer Vollzugseinrichtung sehen und das lichtblickteam in seiner Arbeit begleiten?

Es erwartet Dich ein unvergessliches Praktikum, in einer nicht alltäglichen Umgebung, in der wir und der Vollzug Dich zu jeder Zeit unterstützen werden.

Deine Bewerbung richtest du bitte an:

Redaktion Lichtblick - Seidelstr. 39 - 13507 Berlin
Mail: redaktion@lichtblick-zeitung.org
Tel: 030 - 901472329

RICHTIGSTELLUNG

Keine verdorbene Wurst in der JVA Tegel ausgeteilt,

Die Inhaftierten der JVA Tegel monierten am 20.07.2021, dass Ihnen durch die Küche Wurst (Truthahnaufschnitt) ausgeteilt worden sei, die seit einem Jahr abgelaufen sei.



Die Firma Plukon Döbeln GmbH bedauere, dass es bei der Ausweisung des Verfallsdatums zu einem Fehler in der Jahreskennung gekommen sei. Statt 2021 hätte man 2020 programmiert, was zu einem Missverständnis geführt habe. Die Redaktion hatte mit der Firma Kontakt aufgenommen und wir können anhand des Lieferscheins bestätigen, dass die Ware mit der Lieferung am 14.07.2021 eingetroffen ist. Weder sollte jemand vergiftet werden, noch lag hier Absicht vor. Auch wenn das Essen aus der Küche nicht immer den Ansprüchen der Inhaftierten in Tegel gerecht wird, so ist es kein Grund, die angeblich seit einem Jahr abgelaufenen Lebensmittel aus dem Fenster zu entsorgen. Der Mülleimer machts auch.

Art.-Nr.	Bezeichnung	Kd.-Art.-Nummer	Bestell.-Menge	Einheit	Preis-Menge
70943	Frika Tr.-Brustfleisch hauchfein atmo, ega 100g, 50 Stk/E2		E2-Kiste	13	Paack 620,000
66243	Halal Hi-Lyoner Paprika, atmo geräuch., 100g/Pk., 70 Pk/E2		E2-Kiste	9	Paack 620,000
66243	Halal Hi-Lyoner m. Oliven, atmo geräuch., 100g/Pk., 70 Pk/E2		E2-Kiste	9	Paack 620,000
00023	Frika Tr.-Gourmetschinken atmo, ega 100g, 70 Stk/E2		E2-Kiste	9	Paack 620,000

Bücherei der TA II unregelmäßig besetzt. Inhaftierte beklagen sich

Die Bücherei der TA II der JVA Tegel hat erhebliche Personalprobleme. Die unregelmäßigen Öffnungszeiten lassen die Inhaftierten des A-Flügels immer wieder verzweifeln und der lichtblick wird zur Anlaufstelle leistungsfähiger Inhaftierter. Wozu eine Bibliothek tatsächlich erschaffen wurde, kann in der TA II niemand so recht sagen. Tatsache ist jedoch, dass es an der regelmäßiger Besetzung fehlt. Zumindest die Redaktion muss sich immer wieder dem Frust der Inhaftierten aussetzen, die vergeblich die Öffnungszeiten der Bücherei bemängeln und keinen Lesestoff erhalten. Offensichtlich hat sich die TA II bisher nicht um eine personelle Besetzung bemüht, so dass die Bücherei auch regelmäßig besetzt werden kann. Sinnvolle Freizeitgestaltung endet in der TA II an verschlossenen Türen. Aus diesem Grund geben wir bekannt:

Dringend ein Mitarbeiter für die Bücherei gesucht
Anträge richtet Ihr bitte an die Hausleitung der TA II

Mann-O-Meter

Berlins schwuler Checkpoint

Informationen zu HIV/AIDS, Hepatitis, sexuell übertragbare Krankheiten

regelmäßige Besuche in Haft durch Vollzugshelfer

Unterstützung bei psychosozialen Problemen

Wir bieten für schwule und bisexuelle Männer in Haft:

psychologische Beratung

Unterstützung bei Behördenkontakten

Begleitung bei der Haftentlassung und der Wiedereingliederung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:
Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.
Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

Maßregelvollzug Schloss Werneck

Trommelgruppe statt Drogentherapie, medizinisches Totalversagen und für ein paar Cent die Stunde Wäscheklammern zusammenstecken: Wernecks 64er Elend. Patienten berichten von erbärmlichen Verhältnissen in der Entzugsklinik Werneck. „Sinnlose Therapiegestaltung trifft auf inkompetentes Personal“ resümiert ein Betroffener.

Uns erreichten in den letzten Wochen insgesamt sieben Leserbriefe von den Patienten aus der forensischen Abteilung § 64 StGB des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin Schloss Werneck (KPPPM Schloss Werneck). Wer sich nun zu Recht fragt, wo zur Hölle Werneck liegt: Werneck ist eine Kleinstadt im unterfränkischen Landkreis Schweinfurt und vergleichsweise unbekannt zu den großen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Ansbach und Erlangen. Einblicke in die Dunkelkammer des Rechts sind rar und insbesondere aus Bayern in der Regel prekär. Die Zustände sind unzumutbar und die Aussagen der Leserbriefe werden anhand der Wochenpläne zweier Patienten untermauert.

Leserbrief 1

Ich bin seit September 2019 hier in der Forensik Werneck auf § 64 StGB. Ich bin freiwillig auf Therapie gekommen und war sehr therapiemotiviert, da ich bereits 6 Jahre Gefängnis hinter mir habe. Ich dachte mir würde eine Therapie viel helfen, doch ich bin sehr enttäuscht von Werneck und ihrer Vorstellung von Therapie. Es geht hier in erster Linie nur um Bestrafung, Unterwerfung und seine eigene Meinung zu verwerfen, da es in der heutigen Zeit besser ist einfach nur ein funktionierendes Rad der Gesellschaft zu sein. Alles andere gibt nur Probleme. Solchen Aussagen kommen von den Pflegern. Umso erschreckender möchte ich mehrere Vorfälle schildern. Seit dem ersten Tag hier habe ich angegeben, dass ich sehr starke Rückenschmerzen habe. Vom ersten Tag an wurde mir von der Ärztin gesagt, das wäre psychosomatisch. Aber es wurden keine näheren Tests durchgeführt. 1,5 Jahre wurde ich abgespeist mit Ibuprofen, die mir gar nicht geholfen haben. Im Dezember 2020 langte es mir. Ich habe mich ständig und überall, auch in der Oberarztvisite beschwert. Dann wurde endlich ein Termin gemacht, mit der Aussage wir werden sowieso nichts finden. Im MRT wurde festgestellt, dass ich ab den Brustwirbelknochen bis komplett oben vier Bandscheibenvorfälle mit Nervenschäden, Rückenmarkschäden und eine Verknöcherung habe. Danach wurde mir endlich geholfen mit den richtigen Medikamenten und Krankengymnastik. Ich habe mich zwischendurch, nachdem die Diagnose bekannt war, vom Yoga krankgemeldet und wurde sofort mit Ausgangssperre bestraft.

Erst nach einigen Tagen kam ein echter Arzt und stellte sofort eine Überdosierung von Ibuprofen fest.

Die Klinik hat Narrenfreiheit.

Auch ein Mitpatient klagte über extreme Rückenschmerzen, aufgrund einer Vorerkrankung. Er wurde mit ebenfalls mit Ibuprofen behandelt. Er bekam soviel, dass es eine allergische Reaktion auslöste. Die Folge war hohes Fieber, Ausschlag und ein geschwollener Hals. Die Ärztin diagnostizierte bei ihm auf einmal Mumps. Daraufhin wurde er in Quarantäne verlegt. Erst nach einigen Tagen kam ein echter Arzt und stellte sofort eine Überdosierung von Ibuprofen fest. Als mir Anfang 2020 von der hauseigenen Ärztin Blut abgenommen werden sollte, kam sie zu mir und einen Mitpatienten.

Wir gingen in einen Raum und sie nahm erst den anderen Patienten Blut ab und danach wollte sie mir Blut abnehmen. Das erschreckende war für mich, dass am Boden und an den Handschuhen der Ärztin Blut des Mitpatienten war. So wollte sie dann bei mir weitermachen. Ich habe sie aufgefordert doch erst die Blut verschmierten Handschuhe zu wechseln. Ich stieß auf totales Unverständnis mit der Aussage. Ich solle mich nicht so anstellen. Es kam zu einer lautstarken Diskussion und ich verlies kurz danach den Raum. Eine Woche später kam die Ärztin auf mich zu und sagte, dass ich doch Recht hatte. Sie wollte mich nur nicht warten lassen bis sie neue Handschuhe geholt hätte. Das hier sind nur Auszüge und nur die Spitze des Eisbergs. Bei jeglicher Kritik die man äußert, wird mit Lebenszeit bezahlt. Es wird eingeschüchert, mit dem Hinweis: „Sie wollen doch vorankommen oder wir können Sie nach Ihrem 2/3 noch zwei Jahre hier behalten.“ Die Klinik hat Narrenfreiheit. Das alles passiert hier unter der Aufsicht der Oberärztin Frau Vergho und dem Maßregelvollzugsleiter Dr. Schaumann.

Leserbrief 2

Lieber Leser/innen, ich möchte euch über die forensische Maßregelvollzugsanstalt Werneck berichten. Ich bin seit einigen Monaten hier auf Therapie, was ich hier in so kurzer Zeit erleben musste ist wirklich unglaublich. Ich kam von der U-Haft hier an und war aufgeregt was auf mich zu kommt. Man hat mir schon in der U-Haft gesagt, dass Werneck die schlimmste Anstalt in ganz Bayern ist. Ich wollte es nicht glauben, aber es ist tatsächlich so. Durch meine kurze Haftstrafe wurde mir öfter empfohlen, dass sich der 64er nicht lohnt. Ich wollte aber Therapie machen, weil ich mir was ganz anderen vorgestellt habe, was Therapie ist wie z. B. mehrere Therapieangebote (Gruppensitzungen, Therapeutengespräche). Stattdessen wird angeboten was ich in meiner Freizeit machen kann wie Yoga, Rückenschule, Volleyball – alles uninteressant für mich. Bevor ich gar nichts mache, bin ich in der Trommelgruppe. Mein Therapeut hat mir eingeredet, dass ich das machen soll. Die Trommelgruppe war am Anfang okay, aber mit der Zeit komm ich mir wie ein Kleinkind vor. Einmal in zwei Wochen ist montags eine Oberarztvisite wo jeder mit einem schlechten Gewissen reingeht, weil sie nicht wissen was auf einem zu kommt. Anfangs lief es bei mir gut, aber nachdem wir Probleme auf der Station hatten wie z. B. dass ein Patient einen anderen geschlagen hat. Bei der Visite sollte ich nun erklären was passiert ist. Auf meine Erklärung, dass ich nichts gesehen habe wurde ich blöd angemacht

Die Trommelgruppe war am Anfang okay, aber mit der Zeit komm ich mir wie ein Kleinkind vor.

Ich selber möchte für mich Therapie machen, ohne andere Patienten schlecht zu reden.

und die Oberärztin sagte mir, dass das hier kein Gefängnis sei und dieses ich-hab-nichts-gesehen-nichts-gehört-ich-weis-von-nichts hier nicht zieht. Quasi wurde ich gezwungen zu zinken, obwohl ich tatsächlich nichts gesehen habe. Für mich fühlen die Visiten sich wie Vernehmungen an. Auf meine Begleiterkrankung ADHS wird nicht eingegangen. Ich bin von Grund auf hyperaktiv und brauche mehr Beschäftigung. Aber hier gibt es nur wenig therapeutische Angebote und ich bin durch Langeweile noch mehr aufgedreht. Natürlich wird das hier negativ ausgelegt. Hier kommt es immer wieder bei Problemen zu Kollektivstrafen, unter dem Hinweis „Sicherheit“. Also einer macht Scheiße und alle werden bestraft. Mir kommt es so vor als wären die Pfleger und Therapeuten maßlos überfordert. Komischerweise kommen die Patienten voran die zinken oder sich als Opfer hinstellen. Ich selber möchte für mich Therapie machen, ohne andere Patienten schlecht zu reden. Im Großen und Ganzen bin ich sehr enttäuscht von meiner ersten Therapie. Es geht hier nicht um den Patienten und seine Sucht. Ich fühle mich wie eine dumme Geldquelle. Ich bevorzuge langsam immer mehr die JVA, die mich wahrscheinlich besser behandelt wie die Forensik Werneck. Hier wird nur über einen und nicht mit einem geredet. Hier Vertrauen aufzubauen ist sehr schwer, da ich wegen nichts bestraft werde und das Team von oben herab mit mir spricht.

Wochenplan der Station J 1/1

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde		
		8:00 h - 10:40 h ind. AT		Abgabe Essensbestellung		
	09:00 h Motivationsgruppe B		9:45 h - 10:40 h ind. AT	9:30 h - 11:00 h SKT Gruppe B		
	ungerade KW			gerade Woche		
Mittagszeit						
14:00 h - 15:15 ind. AT			12:30 h - 14:00 h ind. AT			
	14:55 - 15:40 h Trommelgruppe					

Anmerkung der Redaktion:
ind. AT= industrielle Arbeitstherapie
SKT=Sozialkompetenztraining

Sportfreigabe
 Ja Nein
ggf. Ausnahme:
Hz:

Wochenplan von: [Name]
vom: 07.06.21 bis 13.06.21
Arbeitsplatz: Industrielle AT

Einzelgespräch am: [Name] Hz:
von: [Name] bis: [Name]

Überprüfung:
Hz. PP [] Hz. Th. []

Leserbrief 3

Sehr geehrter lichtblick, ich möchte euch Leute über das lächerliche Leben in der Forensik in Werneck berichten. Vorab möchte ich euch mitteilen, dass ich erst zwei Wochen hier verweile, aber jetzt schon mit Sicherheit sagen kann, dass ich bei meinem 2/3 Zeitpunkt, wenn ich noch nicht die C-Stufe habe, zurück in die JVA gehe. Alleine nur vom sportlichen Aspekt, weil in der JVA Würzburg gibt es mehr oder weniger ein Fitnessstudio und hier? Training mit Körpergewicht, Spinningbike, Laufband und seltsame Öldruckgeräte aber Gewichte? Nein bloß nicht, denn diese stellen ein zu hohes Verletzungsrisiko für uns „64er“ dar! Aber moment ein-

mal die „63er“ dürfen mit Hanteln trainieren, liegt wohl daran, dass ihre geistigen Fähigkeiten fortgeschrittener sind als unsere und wohl bestimmt auch ebenfalls an unserer Sucht. Ach und bevor ich es vergesse es gibt ja noch eine Sporttherapie (Gruppensport) wo man Volleyball spielt, da Fußball und Basketball verboten ist ebenfalls wieder wegen dem Risiko sich zu verletzen was aber bei den 63er Patienten wieder ok ist. So viel zum Sport hier vor Ort. Egal was hier passiert es macht hinten und vorne keinen Sinn in diesem Saftladen, sei es der Sport oder die Verschwendung von Lebensmitteln, welche angebro-

chen nicht länger als 24std sich im Kühlschrank befinden dürfen, oder das Wasser was sinnloserweise nach jedem Hofgang weggeschüttet werden muss, weil man könnte ja trotz dauerhafter Überwachung etwas wieder in das Gebäude schmuggeln durch seine durchsichtige Wasserflasche. Weiter geht es zur Verpflegung, die an und für sich nicht schlecht ist aber die große Portion eher an eine halbe Senioren-Portion erinnert! Was soviel bedeutet wie: „Reicht dir es nicht koche selber noch was!“ Aber was ist wenn man

keine Unterstützung von außerhalb erhält und man nur die 60 € Sozialgeld und 25 € Motivationsgeld erhält? Dann kann ich nur sagen fang kein Sport an du machst sowieso Diät! So und

jetzt zu den Pflegern welche teilweise (70%) einfach nur Sadisten sind und sogar Kollektivstrafen ausüben, trotz des Verbotes aber hier werden Regeln sowieso nur durch Pfleger veranlasst denn diese scheinen hier Präsidenten-Status zu haben! Ansonsten kann ich euch nur noch von meiner Therapeutin berichten, welche ein schlecht deutsch sprechende, Diktatur liebende und lebende Chinesin ist, die immer recht hat auch wenn es nicht so ist! Kurz und knapp gesagt haltet euch fern von Werneck und bleibt lieber im Knast. Ich hoffe ich konnte euch mit meinem bisher 2 wöchigen Einblick hier vor Ort das Katastrophengebiet Werneck näherbringen.

Kurz und knapp gesagt haltet euch fern von Werneck und bleibt lieber im Knast.

Leserbrief 4

Sehr geehrte Lichtblick Redaktion, ich bin zum zweiten mal auf Therapie nach § 64 StGB. 2016 bin ich zum ersten mal verurteilt worden zum § 64 und war 4 Monate in Werneck und konnte zum Glück in eine bessere Klinik verlegt werden nach Kaufbeuren. Dort verbrachte ich 20 Monate und beendete meine Therapie. In meinem damaligen Gutachten wurde mir 24 Monate prognostiziert. Diesmal bin ich erst durch einen Bewährungswiderruf wieder nach Werneck gekommen und habe jetzt durch meine neue Verhandlung einen neuen § 64 bekommen. Ich war sozusagen 7 Monate auf meinem alten § 64. Bei meiner Gerichtsverhandlung hat der Gutachter Dr. Münzenmeyer mir eine Therapiezeit von 12 Monaten prognostiziert abzüglich der vorhergehenden 7 Monate. Das heißt noch 5 Monate. Meine Halbstrafe habe ich in 7 Monaten und mein 2/3 in 11 Monaten. Ich habe 5 Monate U-Haft in der JVA gehabt und ein neues Urteil hier in Werneck ist es utopisch zu glauben in 7 Monaten oder auch in 11 Monaten die Therapie zu beenden. In meinen ersten 7 Monaten auf Therapie hatte ich den § 64 und zugleich den § 126a, da ich noch in U-Haft war. Ich bekam keine Bezugspflegergruppe trotz mehrmaligen nachfragen. Antwort war immer: „Es sind alle Pfleger für Sie zuständig da Sie den § 126a haben.“ Soweit mir bekannt ist, hat man in anderen Kliniken die Chance hoch gestuft zu werden. Das wäre ja auch vorteilhaft für den Gerichtsprozess. Angeblich scheitert dies an der Staatsanwaltschaft. Ich frage mich warum man auf Therapie ge-

schickt wird, wenn man nicht das Vertrauen bekommt, um sich zu erproben. In der Stationsordnung selbst steht zum Höherstufen: „Über Höherstufungen entscheidet auf ihren schriftlichen Antrag hin die große Sicherungskonferenz.“ Kriterien:

- die Einhaltung der Stationsordnung
- die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben der Stufe
- die Beurteilung des Therapiefortschrittes, sowie
- das Strafmaß bzw. die noch zu verbüßende Strafzeit.

In Wahrheit sollte man lieber nicht von sich aus einen Antrag zur Höherstufung stellen, da dies eher negativ betrachtet wird. Zu den Kriterien. Die sind ja alle soweit logisch. Aber in der Praxis werden diese nicht individuell angewendet. Die Therapie Werneck hat ihre Zeitvorstellung in der man die Therapie höchstens in 15 Monaten abschließen kann. Quasi unmöglich für den typischen Kriminellen. Dafür musst du am besten aus einer gebildeten Familie stammen und als Abschluss Abitur haben und ggf. mal anfangen zu studieren. Ansonsten wird die Klinik bei einem Wandel deiner Person unterstellen, dass du dies nur vortäuscht. Grundloses Misstrauen gegen dich ist ab dem ersten Tag gegeben, anstatt die neuen Wesensveränderungen zu bestärken. Das nächste ist, es wird viel hinter verschlossenen Türen geredet. Mit dem Hinweis der Schweigepflicht.

Das mit der Schweigepflicht ist ja grundsätzlich nichts

Schlechtes. Aber wenn der Moment kommt, an dem du ins falsche Licht gesetzt wirst, gibt es keine Möglichkeit sich dagegen zu wehren. Das kostet dich dann deine Lebenszeit. Ich kenne aus meiner Therapie in Kaufbeuren, dass wenn zwei oder mehrere Patienten miteinander Probleme haben, das dies in einer Gruppe erörtert wird, um das Problem zu lösen. Hier in Werneck ist man wie gesagt hilflos ausgeliefert.

Ich selbst bin bei meiner Verhaftung so gestürzt, dass ich mir meinen Ellenbogen ausgekugelt und mein Bein gebrochen habe. Ich wurde von der JVA aus operiert und bin 5 Monate später auf Therapie nach Werneck gekommen. Ich freute mich zuerst, da ich gedacht habe, dass die gesundheitliche Versorgung in der JVA katastrophal wäre. Im Gegenteil. In dem Krankenhaus Werneck auf Therapie wurde mir vom ersten Tag misstrauen geäußert von der hauseigenen Ärztin: „Hatten Sie nicht beim letzten 64 auch etwas am Handgelenk?“. Ich: „Nein, ich habe hier eine neue Narbe von der Op“ (Und zeige mein rechtes Handgelenk). Da die Krankenakte von der JVA nicht von selber mitgeschickt wurde, versuchte ich aktiv das Misstrauen zu beseitigen und wollte eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben für die Krankenakte. Ich berichtete von dem nächsten Nachsorgetermin in der Uniklinik. Dieser war mir sehr wichtig, da ich beim Schreiben und Tätigkeiten bei denen der Daumen gebraucht wird Schmerzen an der Hand habe. Mir wurde mitgeteilt, dass man mich nicht zu diesem Nachsorgetermin in der Uni-Klinik fahren könnte, aufgrund meines U-Haft Titels. Nach zwei Wochen monotoner Arbeitstherapie tat mir mein rechtes Handgelenk so stark weh, dass ich Schwierigkeiten hatte die Butter auf mein Brot zu schmieren. Die Ärztin beteuerte mir weiterhin, dass ich nicht ausgefahren werden kann, aber das der Fachbereich des Handgelenks so komplex ist, dass sie keine Ahnung darüber hat. Sie versuchte nicht einmal einen Test wie stark ich zu drücken kann. Zum Glück hat das Personal gesetzlich schützten Urlaub. Denn wenn diese Ärztin Urlaub hat, bekommt man die Chance zu einen echten praktizierenden Arzt zu kommen. Mir wurde von der Arbeitstherapeutin ein ergonomischer Stift empfohlen. Aber falsch gedacht, die besagte Ärztin, die ja keine Ahnung vom Handgelenk hat, schaltete sich ein und empfand einen ergonomischen Stift nicht für positiv. Begründung war der Vergleich mit halbseitig gelähmten Schlaganfall Patienten. Das war für mich eine herbe Enttäuschung. Nach vier Wochen der Arbeitsunfähigkeit, hatte ich zwischenzeitlich ein Gespräch mit meinem Anwalt und fragte ihn ob es stimmt, dass ich nicht ausgefahren werden kann zu meinem Nachsorgetermin. Er bestärkte mich, dass dies möglich ist. Es muss nur der zuständige Staatsanwalt gefragt werden. Auf einmal ging die Ausführung doch. Aber über einen Monat später. Ohne mein zutun wäre ich nicht ausgefahren worden. In der Uni-Klinik wurde mir mitgeteilt, dass der Bruch noch nicht ganz verheilt sei. Es gäbe eine Lücke zwischen den Knochen. Später wurde mir von einem Pfleger mitgeteilt, dass er denkt, dass ich nur simuliere mit meinem Handgelenk. Das spiegelt wahrscheinlich die Meinung des ganzen Personals wieder. Ich frage mich wie das nur geschafft habe. Vielleicht

weil ich von Tag eins mein Problem schilderte und versucht habe mit der Schweigepflichtsentbindung transparent zu sein oder vielleicht das Drängen für den Nachsorgetermin, um eine Antwort von einem Facharzt zu bekommen? Ich weiß es nicht und bin froh wenn ich hier wieder heil rauskomme. Zum therapeutischen Bereich. Die Therapie besteht zu 60%-70% aus Arbeitstherapie für ein Apfel und Ei (25 €). Alle zwei Wochen eine Sitzung mit der Therapeutin im Regelfall oder mit der falschen Therapeutin, die noch gleichzeitig wie oben beschrieben als inkompetente Ärztin arbeitet zwischen 2-3 Monaten 4-5 mal im Jahr. Wenn du dann versuchst jede Woche ein Gespräch einzufordern, kommt es auch gern zur Aussage dass sie eine gewisse Sonderrolle haben. Das ist nicht so gewollt. Diese Menschen verschwenden lieber ihre Zeit damit über dich, als mit dir zu reden. Man konnte auch schon einmal eine Partie Mikado mit Eddings sehen in der Box der Pfleger kurz vor Feierabend.

Zu meiner Stellungnahme nach 6 Monaten. Sie wurde nicht mit mir durchgegangen und ich wurde nicht gefragt ob ich dies anderes sehe. Ich wurde nur ins negative Licht gerückt, Suchtanamnese war nicht auf den neuesten Stand und es wurde so dargestellt, dass wortwörtlich „die Teilnahme an der Arbeitstherapie war unregelmäßig“. Aber es steht nicht dabei, dass ich am Handgelenk verletzt bin. Am Ende würde jeder von hier wechseln wenn er könnte nur das würde nicht gehen, sonst wäre die Klinik leer. Diesmal hatte ich durch meinen Anwalt das Glück, dass jemand woanders weg wollte und ich hätte weggehen können, wäre da nicht die Oberärztin gewesen:

Aus meiner Patientenakte:

„Herr X berichtet, dass er einen Tauschpartner habe, der nach Werneck wolle. Ihm wird rückgemeldet, dass von Patienten initiierte Verlegungen nicht unterstützt werden, was ihn erneut gekränkt hat.“ Am Ende muss man hier das Spiel mitspielen und hoffen, dass man nicht verrückt und paranoid und halbwegs wieder arbeitsfähig rauskommt. Mitpatienten die auf Krisenintervention waren und hier einen 64er gemacht haben, sprechen nur über Hass gegenüber der Klinik. Hasserfüllt! Auf die Richter/

Die Meinung der Klinik ist Gesetz.

in kann man sich am Ende auch nicht verlassen. Die Meinung von der Klinik ist Gesetz. Näheres betrachten des individuellen Falls ist unerwünscht. Und die Aussage, dass man doch froh sein sollte nicht im Gefängnis zu sein hört man aus jeder Richtung. Bei einem Abbruch muss man mit Endstrafe rechnen und das ist der einzige Schrecken.

Ich hoffe, dass der lichtblick etwas Licht ins Dunkle bringen kann und bin gespannt mit was für Folgen wir Patienten rechnen müssen, wenn die Klinik damit konfrontiert wird. Reine Willkür ist hier üblich. Der ganze Laden gehört ausgetauscht, bis auf ein paar Leute. Jeder der in einer anderen Klinik den 64er gemacht hat, redet nicht grundsätzlich schlecht darüber. Das soll heißen, dass ich mit diesem Leserbrief mich bestimmt nicht gegenüber die Maßregel schlecht äußern will! Aber hier in Werneck läuft einiges schief!

Leserbrief 5

Sehr geehrte lichtblick-Redaktion:

Hiermit äußere ich mich wahrheitsgetreu über die kuriosen, anstrengenden und teilweise katastrophalen Umstände des Maßregelvollzugs Werneck. Ich fange an die enorme Steuergeldverschwendung zu benennen, die hier betrieben wird um die „Resozialisierung“ voran zu bringen. Wie zur Hölle kann es sein, dass wir im Monat sage und schreibe zwei Stunden Gruppentherapie und davon nur eine Stunde stattfindet um über wichtige Themen wie Rückfallprophylaxe zu reden? Nicht zu vergessen, dass von dieser Stunde alle zwei Wochen noch 30 Minuten für eine Vorstellungsrunde abgezogen wird, falls neue Patienten kommen. Es mangelt gravierend an einer sinnvollen Therapiegestaltung in dieser Einrichtung. Einzelgespräche mit der Therapeutin/Therapeuten sind hier ein Kampf zu bekommen. Mit Glück bekommt man alle zwei Wochen einen Termin, mit Pech alle vier Wochen. Und mit der Arschkarte vier Termine im Jahr!!! Kein Witz und auch kein Einzelfall hier. Dies passiert insbesondere bei der Therapeutin die gleichzeitig Ärztin hier ist. Sie ist maßlos überfordert. Arme Frau, ärmere Patienten sag ich dazu nur. Zur Gruppentherapie. Die Patienten sollen die Themen für die Gruppe selbst finden. Oft vergehen Minuten des Schweigens bis einer improvisiert und irgendeinen Müll in die Mitte ruft. Eigeninitiative hin oder her, das zeigt doch nur wie sinnlos die kurze Therapiezeit genutzt wird. Wir sollen uns selbst therapieren und unsere Fehler erkennen. Man verkauft uns hier teilweise für dumm. In der Arbeitstherapie, die übrigens die Hälfte der Therapie ausfüllt, erklärt man uns die anspruchslosesten Aufgaben, wie Wäscheklammern zusammen zustekken oder Spielzeug basteln. Für die Ausbeutung unserer Arbeit bekommt man für ca. 36 Stunden 25 Euro Motivationsgeld. Hut ab meine Freunde. Sind wir moderne „Baumwollpflücker!? Wohl gemerkt „Motivationsgeld“? Ich glaube Motivation sieht anders aus.

Sei kaputt und charakterlich ein Schwein, dann läufst hier wie am Schnürchen.

Ich möchte auch dazu sagen, dass es ein Miteinander zwischen Patient und Einrichtung hier einfach nicht gibt. Im Gegenteil, Ehrlichkeit wird verlangt aber nicht belohnt, eher noch bestraft weil desto mehr Probleme man offen legt, desto mehr gibt es zu beurteilen. Mehr zu bearbeiten in der selben Therapiezeit bedeutet automatisch längerer Aufenthalt hier. Kurz gesagt, man muss lügen wenn man hier nicht 3 Jahre verbringen möchte um wieder in die Freiheit zu können. Es ist auch ganz klar Fakt, dass man hier nichts wirklich gut machen kann, alles was gut läuft ist der Standard, was schlecht läuft ist umso schlechter. Ich erinnere mich an einen Satz vor der Oberärztin hier: „Wir wollen

nicht wissen was gut läuft, sondern was schlecht läuft“. Gut gemeint, wenn man die Anstalt nicht kennt. Die Oberarztvisiten sind die reinste Tortur. Man sitzt wie auf einem heißen Stuhl vor allen Therapeuten, der Oberärztin und einem Pfleger. Man kommt ins Schwitzen, mehr als bei einer Urteilsverhandlung. Man wird bewusst mit Unwahrheiten konfrontiert und entspringen der blühenden Fantasie der Oberärztin.

Sinnlose Therapiegestaltung trifft auf inkompetentes Personal. Die Sicherheitsbeauftragte dieses Hauses ist durch und durch ein sadistischer Unmensch. Ihre Devise ist vorsorgliches und boshafte ablehnen von kleinen Privilegien wir sogar Fußball spielen. Wir durften einmal nicht in den Hofgang weil Schnee lag. Dort wäre ein Schneehaufen, der hätte zur Flucht helfen können. Es war wirklich ihr Ernst, wir hätten „eine Rampe zur Flucht aus Schnee bauen“ können. Der Haufen war höchstens 1

Meter hoch. Es gibt zwei Zäune mindestens 4 Meter hoch mit Natodraht. Wasserflaschen muss man im Hof ausleeren vor dem Reingehen. Wasserverschwendung an allen Ecken hier. Das hat null Sinn, der Hof ist mit zig Kameras ausgestattet, er wird vor und nach jedem Hofgang kontrolliert und auch sonst 5-8 mal täglich. Was soll der Mist? Zum Thema Wasser, es riecht nach Chlor beim Zähneputzen. Sogar beim Kochen bzw. Abspülen. Alle bekommen Ausschlag hier und gereizte Haut, ohne Creme reißt die Haut auf. Unerträglich. Hier gibt es einen syrischen Patienten, er kann nicht lesen und schreiben. Er nimmt zwar am Deutschkurs teil, kann aber keine höhere Stufe erreichen. Mehr geredet wird mit ihm auch nicht. Er muss sich selbst helfen.

Sinnlose Therapiegestaltung trifft auf inkompetentes Personal.

Die ganzen Regeln... es sind nur 3 Leute im Raucherraum erlaubt, beim Essen sitzen wir aber zu 10. nebeneinander, beim Karten Spielen und Fernsehen ebenso. Das ist dann in Ordnung, aber wehe wir sind 4 im Raucherraum. Direkt hat man es auf einen abgesehen. Und man soll auf keinen Fall den Sinn hier suchen. Das gilt für alles. Man soll hier gebrochen werden, desto labiler man ist oder desto mehr Leute man hier an den Pranger hängt, desto schneller kommt man hier durch. Dann braucht man auch keine Angst mehr vor der Oberarztvisite zu haben. Sei kaputt und charakterlich ein Schwein, dann läufst hier wie am Schnürchen. Hab eine eigene Meinung und sei selbstbewusst und du schneidest dir ins eigene Fleisch. Beispiel über einen Mitpatienten: er wurde als aussichtslos betitelt und hat nach 11 Monaten Stufe 0! Seine Schuld sollte man meinen, wenn er nicht in der Therapieeinrichtung in Lohr schon die Stufe B hatte und hier her verlegt wurde wegen eines Vorfalls in Lohr. Was hat Lohr bei diesem Patienten besser gemacht als Werneck? Alles!

Wir haben ein Nachtlicht im Zimmer, das strahlt wie die Sonne. Wir dürfen es nicht abdunkeln, wegen Verletzungsgefahr, wir könnten uns nachts beim Aufstehen den Knöchel brechen, ausrutschen uns den Kopf aufschlagen oder die Orientierung verlieren. Wegen der Verletzungsgefahr dürfen wir auch nicht gegeneinander Basketball spielen, aber im Regen Volleyball spielen geht. Ist sogar ein muss. Volleyball ist ähnlich wie die Arbeitstherapie ein Lückenfüller für den Laden hier, damit man nicht viele Fragen stellt.

Ein paar Worte zur Ärztin dürfen hier auch nicht fehlen. Erstmal, eine feste Sprechstunde gibt es nicht. Man meldet sich früh in der Morgenrunde und dann heißt es warten. Nicht ein Tag oder zwei. Es handelt sich um Wochen. Sie müssen sich krank vom Therapieprogramm melden, damit sie kommt. Aber umso schneller ist sie im Medikamente wie Seroquel verschreiben. Die einem Suchtkranken nur eine Suchtverlagerung bieten. Wichtige Anliegen wie Termine beim Augenarzt, MRT/CT Termine, Zahnarzt usw. werden gekonnt hinaus gezögert. Ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich Ihnen versichere, dass dieser Maßregelvollzug hier mit hohem Abstand in Bayern der katastrophalste ist. Der Ruf eilt dem Komplott hier voraus. Wer es hier durch schafft bis zur Entlassung hat meinen Respekt verdient und war entweder ein Meister der Schauspielkunst, ein gebrochener Mann oder einfach verrückt. Oder eben ein charakterliches Schwein der dafür verantwortlich ist das 5 andere wieder in Haft sitzen. Nichts ist gut hier, nichts macht Spaß, alles wirkt zwanghaft, man wird depressiv, man wird im Bett liegen oder es ist während der Therapiezeit verboten, ja dafür wird man hier bestraft. Sie drehen sich im Kreis, man weiß nicht wann und wie es weitergeht. Man wird unterdrückt,

man muss Fehler machen, sonst kann ja was hier nicht stimmen wenn man keine Fehler macht, warum ist man denn bitte hier? Aber macht man Fehler ist es auch wieder falsch und sie bleiben noch länger hier. Und dann wundert sich die Klinik warum hier Sachbeschädigungen, Mobbing, Diebstähle, Depressionen an der Tagesordnung sind. Das kann ich beantworten, weil man hier einfach kaputt geht, man verzweifelt, wird paranoid und entwickelt richtige Wut. Man denkt daran abzubrechen, man wird belogen und durchlebt eine Tortur vom allerfeinsten. Ich rate es allen die das lesen, weigert euch hier her zu kommen, ihr seid am Arsch. Wenn ihr was im Kopf habt, habt ihr es danach nicht mehr. Man nimmt hier das Selbstvertrauen und baut es nicht auf. Das ist Tatsache.

Ich rate es allen die das lesen, weigert euch hier her zu kommen, ihr seid am Arsch.

Zum Thema Gewalt. Nachts lief ich am Stationsbüro vorbei, hörte lautes Geschrei. Zwei Pfleger haben sich gestritten. Eine Frau und ein Mann. Der Streit endete nach einigen Minuten damit, dass die Frau den Mann schubste und nach ihm schlug. Vorher hielt sie ihm noch den Mund zu. Die zwei vertrugen sich wieder und die Sache wurde unter Tisch gekehrt. Gewalt unter Pflegepersonal also? Unfassbar was das hier für eine verkorkste Einrichtung ist. Man ist der Inkompetenz der Anstalt hilflos ausgeliefert.

Ich will Therapie machen, will mein Leben in Griff bekommen, clean werden, meine Zukunft planen, das kenn ich alles, aber nicht hier. Ein Miteinander gibt es nicht, das bleibt eine bloße Wunschvorstellung. Es gibt hier so viele Beispiele von Patienten die einfach verzweifeln und den Freistaat Bayern für ihre Unterbringung hier einfach am liebsten an die Gurgel gehen würden. Man sieht die Leere in den Augen der Patienten hier, man geistert nur herum.

Wochenplan der Station J 1/1

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde	7:05 h Morgenrunde		
	8:00 h - 8:35 h ind. AT	8:00 h - 10:40 h ind. AT	8:00 h - 9:30 h Yoga	Abgabe Essensbestellung		
09:30 h - 10:15 h Rückenschule	09:00 h Motivationsgruppe B ungerade KW			9:30 h - 10:40 h ind. AT		

Anmerkung der Redaktion:
ind. AT= industrielle Arbeitstherapie

Mittagszeit						
12:30 h - 14:00 h PC	12:50 h - 13:50 h ind. AT			14:00 h - 15:20 h ind. AT		
14:00 h - 15:15 h ind. AT						

Anmerkungen:

Sportfreigabe Ja Nein

ggf. Ausnahme:

Wochenplan von: [] vom: 07.06.21 bis 13.06.21

Arbeitsplatz: Industrielle AT

Einzelgespräch am: von: bis: Hz:

Überprüfung: Hz: PP: Hz: Th:

Werneck legt besonderen Wert auf eine möglichst lange Unterbringung. Gleichzeitig besteht das Therapieangebot aus einer Sitzung aller 14 Tage. Fortschritte dürften sich deshalb als äußerst langwierig gestalten. Fraglich ist, ob das Wernecker Therapiemodell gerechtfertigt werden kann. Die Patienten sollen zwei Jahre in der Entziehungsanstalt untergebracht werden (vgl. § 67d StGB). Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass in den meisten § 35 BtMG Einrichtungen, die ja regelmäßig auf sechs Monate ausgelegt sind, mehr Therapie in einem Viertel der Zeit stattfindet. Eine zweijährige Zwangsunterbringung dürfte deshalb rechtswidrig sein.

Leserbrief 6

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich gerne über die katastrophalen und dubiosen Umstände im Maßregelvollzug erzählen. Die Klinik um die es sich handelt ist das Schloss Werneck in Bayern. Diese Klinik hat in meinen Augen weder ein richtiges Konzept noch hat man hier irgendeine Fachkompetenz. Die Patienten haben im Regelfall 4-6 Therapiestunden im Monat wenn man Glück hat und nicht gerade mal etwas ausfällt, was leider hier nicht selten ist. Diese Therapiestunden bestehen aus zwei Gruppentherapien die, falls sie nicht wieder ausfällt, alle zwei Wochen für eine Stunde stattfindet. Es fängt jedes Mal gleich an. Man soll über seine letzte Woche reden und Thema über das gesprochen werden soll vorschlagen. Für das vorgeschlagene Thema hat man dann ca. 20-30 Minuten

Die Therapie besteht im Wesentlichen aus 60% Arbeitstherapie, 30% Volleyball, 7% andere Angebote (Yoga, Fremdsprachen etc.) und 3% Selbsttherapie.

Zeit zu reden bis die Stunde vorbei ist. Von selbst kommt man nicht immer auf ein Thema, was einem gleich negativ ausgelegt wird. Themen wie „Was ist Suchtdruck“, „Was ist Co-Abhängigkeit“, „Wie gehe ich mit meiner Sucht um“ werden hier nicht durchgenommen. Wenn ein Patient davon nie etwas gehört hat, hat man Pech gehabt. Mir wurde vor Gericht gesagt, ich komme hierher „damit man mir hilft“ ein Leben wieder in den Griff zu bekommen. Kaum angekommen wurde mir klar zu verstehen gegeben, dass man von mir erwartet ALLES selbstständig zu tun. Wo ist da die Hilfe die man mir vor Gericht zugesichert hat? Ebenso wurde mir hier klar zu verstehen gegeben, dass es hier nicht erwünscht ist, seine eigene Meinung zu vertreten, noch zu diskutieren. Wir sollen zu allem immer Ja sagen und wenn wir nicht so mit-

Es kommt mir vor als wären wir hier Sklaven ohne Rechte die der Einrichtung helfen sollen Geld zu verdienen.

spielen wie von uns erwartet bleibt man Ewigkeiten auf der Stufe 0 und im schlimmsten Fall wird man nach 18 Monaten Therapie als „untherapiebar“ hingestellt. Ebenso die Höherstufungen beantragt man nicht wie beispielsweise im BKH Lohr nach zwei bis drei Wochen selbst, dies entscheidet die Einrichtung nach eigenem Ermessen völlig willkürlich. Die Therapie besteht im Wesentlichen aus 60% Arbeitstherapie, 30% Volleyball, 7% andere Angebote (Yoga, Fremdsprachen etc.) und 3% Selbsttherapie. Allein die Kompetenz der Sicherheitsbeauftragten ist massiv in Frage zu stellen. Ich frage mich wirklich wie gering ihr IQ

ist, wenn sie wirklich der Meinung ist, man könne sich im Winter einen vier Meter hohen Schneeberg zurecht machen um über den Stacheldraht zu springen um dann einen sechs Meter hohen Berg zu basteln und dann den zweiten Zaun zu überwinden. Was für Wahnvorstellungen muss man haben, das als Grund zu nennen um uns den Hofgang im Winter zu streichen wenn Schnee liegt. Eine weitere sinnfreie Regel lautet, dass man wegen der Verletzungsgefahr nicht gegeneinander Basketball spielen darf. Volleyball spielen hingegen wird von uns bei jedem Wetter, auch bei Regen/rutschigen Boden, abverlangt. Da herrscht dann keine Verletzungsgefahr?

Für die bis zu 40 Stunden im Monat Arbeitstherapie bekommt man gerade mal 25 € „Motivationsgeld“, das macht einen Stundenlohn von 0,63 € Über die 25 € hinaus wird

nichts gezahlt, egal ob man mehr als andere arbeitet. Dort heißt es auch, reden ist Scheiße, schweigen ist Gold. Die Arbeit ist komplett monoton. Denken ist nicht erwünscht. Am ersten Tag wurde mir gesagt es gebe keinen Abgabetermin, da es eine Therapie ist und nach drei Wochen kommt auf einmal ein neuer Auftrag mit Zeitdruck. Es kommt mir vor als wären wir hier Sklaven ohne Rechte die der Einrichtung helfen sollen Geld zu verdienen. Gut machen kann man hier nichts, denn das wird als normal dargelegt und schlecht ist gleich komplett katastrophal. Man hat hier einfach Angst zu sein wie man ist aus Angst bestraft zu werden mit Therapie-

verzögerung. Ebenso handeln sie hier mit Kollektivstrafensystem. Einer baut Scheiße, alle müssen leiden. Mit der Standardausrede „irgendwas müssen wir tun“ wird alles schön geredet. Auch das Küchenpersonal ist nicht ganz

sauber, man bekommt zwei Brötchen, aber nur eine Scheibe Salami. Selbst der Sicherheitsdienst ist hier schlimmer als im Gefängnis! Jeden Tag läuft man viermal durch den Metalldetektor und zweimal am Tag werden die Gitter am Fenster überprüft. Selbst das Trinkwasser muss man wegschütten, obwohl der Hof mindestens 10 mal am Tag kontrolliert wird. In jedem Winkel sind Kameras und Bewegungsmelder. Man wird wegen jeder Kleinigkeit bestraft. Habe ich sechs statt fünf Packungen Honig, der aus jeweils 20g besteht, genommen, ist sofort die Hölle los. Patienten werden von den Angestellten hier als „Gossendreck“ betitelt.

Leserbrief 7

Es ist schwierig alle Probleme hier offen zu legen, aber ich bin um Sachlichkeit bemüht und Vollständigkeit wird angestrebt. Die Klinikleitung von dem Schloss Werneck (Forensik) liebt ihr Schema-F. Es gibt wenige bzw. am besten keine Ausnahmen und schon gar keine Individualität. Die Therapiezeitangaben der Gutachter werden großzügig ignoriert „Sie müssen aber die Stufen schaffen“. Ob jemand aber eventuell früher entlassen werden kann (wegen Straftatdauer bzw. wegen einer diagnostizierten milderen Abhängigkeitssyndrom) ist völlig irrelevant. Das schlimmste aber ist, dass das örtliche Gericht das wilde Treiben noch gewähren lässt. So verurteilen diese zu niedrigen 64er Zeiten, wissen parallel aber das es unmöglich ist, diese zu erreichen. Die 6-monatigen Überprüfungstermine bei der Richterin sind obligatorische Nullnummern.

Wattestäbchen müssen nach Benutzung bei den Pflegern abgegeben werden.

Die Richter/in erfragt im Voraus eine Legalprognose bei der Anstalt – diese ist immer negativ bis zur Entlassung. Und auf diese Legalprognose stützt sich das Gericht, auch wenn jeder Gutachter etwas anderes sagt. Man bleibt gefangen im Drecksloch, ohne starke Willenskraft bricht man. Aber eben dies ist auch die Intention der Klinik, daher werden starke Charaktere benachteiligt, auch bei guter Führung. Denunzieren ist erwünscht und wird oft als Voraussetzung zum Erreichen neuer Stufen gesehen. Es wirkt mehr wie eine Verhaltenstherapie, doch ironischerweise gibt es Menschen die einfach ein Suchtproblem ohne schwerwiegende Sozialproblematik/Verhaltensprobleme haben. Jeder muss die Arbeitstherapie überstehen, ohne Humor nahezu unmöglich. Monotonie pur – angeblich um Arbeitsabläufe und eine Tagesstruktur zu erlernen. Wieso müssen Menschen die als Metzger, Lagerarbeiter, Geschäftsführer oder Maurer gearbeitet haben das auch machen? Individualität bleibt unerwünscht.

Es gibt ein Beschwerdebriefkasten, wer ihn nutzt unterschreibt sein eigenes Todesurteil.

Echte Therapiezeit ist Mangelware – die Gruppentherapie fällt sehr häufig aus und finden im normalen Turnus nur alle zwei Wochen für eine Stunde statt. Therapeutesprache finden teilweise nur alle zwei Monate statt. Zwar gibt es Gespräche mit Pfleger und die fühlen sich öfters als Hobbypsychologen. Doch die Qualifikation fehlt definitiv um diese als therapeutische Arbeit zu bewerten.

Sonst gibt es noch Volleyball, 3x die Woche Volleyball ist das beste was es die ersten Monate hier gibt. Die weiteren Angebote (Yoga, Zirkeltraining, Werkgruppe) kann man erst wahrnehmen, wenn es mal Platz gibt. Man kann keine ordentliche Therapie machen, man kann es nicht beschleunigen. Egal was man tut. Und das frustriert jeden Menschen. Die sadistische Sicherheitszuständige weigert sich Menschlichkeit zu zeigen. In der Stationsordnung gibt es den Satz „Nicht alles was nicht ausdrücklich verboten ist, ist direkt erlaubt.“ Ein Credo welches die Verrücktheit dieser Anstalt gekonnt in einem Satz summiert. Es existiert eine konsequente Unsicherheit Fehler zu übersehen, da der gesunde Menschenverstand hier vor nichts schützt. Büroklammern werden in Briefen ausgehändigt, sind trotzdem ohne explizite Benennung verboten. Ohne Begründung. Wattestäbchen müssen nach Benutzung bei den Pflegern abgegeben werden. Diese Erniedrigung schreckt die meisten Patienten davon ab solche Hygieneartikel zu erwerben. Jeden Tag muss man mehrfach durch einen Metalldetektor laufen und nach jeden Gartenausgang sein Wasser ausschütten. Viele Regeln, die keinen Sinn haben, alle zu benennen würde den Rahmen sprengen. Man wird gezwungen keine kritischen Rückfragen zu stellen, selbst höflich und sachlich ist dies ausdrücklich unerwünscht. Es gibt ein Beschwerdebriefkasten, wer ihn nutzt unterschreibt sein eigenes Todesurteil. Der Staat nimmt viel Geld in die Hand und finanziert eben damit die Unterbringung in der Maßregel. Doch die Kostenblöcke der Wernecker Einrichtung sind außer die des Personals extrem niedrig gehalten. Die Sporteinrichtung ist alt und billig. Die Dartscheiben gehen alle paar Monate kaputt. Der französisch Sprachkurs ist nicht mehr möglich, weil seit einigen Zeiten ein PC defekt ist. Ich denke nicht, dass ich selbst durch diese Zeilen profitieren werde. Jede Veränderung dauert Zeit und gerade hier dauert alles länger. Mich würde es aber sehr freuen, wenn es in Zukunft Änderungen gibt. So sollen zukünftige Patienten verschont werden. Und das geht leider nur medienwirksam. Alle anderen Mittel sind ausgeschöpft. Nun bleibt die Verantwortung bei der Gesellschaft selbst. Vielleicht liest dies ein Richter/Anwalt oder jemand anders, der einfach nur helfen will.

Wir als Redaktionsgemeinschaft bedanken uns für die Zuschriften und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Es verlangt viel Mut auf Missstände in der eigenen Anstalt aufmerksam zu machen. Der lichtblick wird nun (Presse-)Anfragen bei der zuständigen Ärztekammer, dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und natürlich beim KPPPM Schloss Werneck stellen. Zusätzlich erreichten uns noch Unterlagen einer möglichen Diskriminierung von Patienten mit Migrationshintergrund und ein bestätigter Krätzefall in Werneck, der vertuscht werden sollte. Wir berichten Euch in der nächsten Ausgabe (4 | 2021) mehr darüber.



Arbeitslosengeld (ALG I) - wann haben Inhaftierte mit Ihrer Haftarbeit die Anwartschaft erfüllt?

Die Inhaftierten sind oftmals unaufgeklärt, ab wann Sie tatsächlich Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten und ab wann sie die Anwartschaft hierfür erfüllen. Immer wieder kursieren völlig falsche Interpretationen der Anwendungen zum Erhalt von Arbeitslosengeld (ALG I) und der ein oder andere geht mit falschen Erwartungen in seine Freiheit.

Auch die Sachbearbeiter und Sozialarbeiter vieler Anstalten haben entweder keine Ahnung oder sie geben es auch falsch wieder. Damit sich jeder Inhaftierte ein rechtliches Bild zum Anspruch auf ALG I machen kann, möchten wir heute rechtlich aufklären. Insbesondere im Hinblick auf Inhaftierte, die vor ihrer Entlassung stehen.

Gemäß § 118 SGB III aF setzt der Anspruch auf Alg bei Arbeitslosigkeit voraus, dass Arbeitnehmer arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben.

Die Anwartschaftszeit hat erfüllt, wer in der Rahmenfrist mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat (§ 123 Abs. 1 SGB III aF). Die Rahmenfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Tag vor der Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für den Anspruch auf ALG (§ 124 Abs 1 SGB III aF).

Nach § 26 Abs 1 Nr.4 Satz 1 SGB III (hier anwendbar in der bis zum 31.7.2016 unverändert gebliebenen Fassung des AFRG vom 24.3.1997 - BGBl/594) sind versicherungspflichtig Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Ausfallentschädigung (§§ 43 bis 45, 176 und 177 Strafvollzugsgesetz <StVollzG>) erhalten oder Ausbildungsbeihilfe nur wegen des Vorrangs von Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung nach diesem Buch nicht erhalten. Gefangene im Sinne dieses Buches sind Personen, die im Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung oder einstweilig nach § 126a Abs 1 der Strafprozessordnung untergebracht sind (§ 26 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 SGB III).

Zwar ist § 26 Abs 1 Nr.4 Satz 1 SGB III erst mit Wirkung zum 01.08.2016 durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) vom 18.7.2016 (BGBl/1710) ergänzt worden um den Zusatz „, das Versicherungsverhältnis gilt während arbeitsfreier Sonnabende, Sonntage und gesetzlicher Feiertage als fortbestehend, wenn diese Tage innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnittes liegen“.

Es sind jedoch schon nach der bisherigen Rechtslage, also unabhängig von dieser Gesetzesänderung, bei Gefangenen arbeitsfreie Sonnabende, Sonntage und gesetzliche Feiertage innerhalb von zusammenhängenden Arbeitsabschnitten als Zeiten der Versicherungspflicht zu berücksichtigen.

Gesetzessystematik sowie Sinn und Zweck der Regelungen zur Versicherungspflicht von Gefangenen stehen einem "Her-

ausrechnen" einzelner arbeitsfreier Tage entgegen. Bereits der Vergleich mit den Regelungen zum typischen Fall der Versicherungspflicht von Beschäftigten in einem (Normal-) Arbeitsverhältnis spricht gegen die Nichtberücksichtigung solcher Tage.

Nach § 25 Abs 1 Satz 1 SGB III sind Personen versicherungspflichtig, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind. Das Versicherungsverhältnis für Beschäftigte beginnt mit dem Tag des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis (§ 24 Abs 2 SGB III) und endet in der Regel mit dem Tag des Ausscheidens (§ 24 Abs 4 SGB III). Ob bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis für jeden einzelnen Tag ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, ist also für die Versicherungspflicht in einem durchgehenden Beschäftigungsverhältnis ohne Bedeutung. Dies bedeutet jedenfalls für Strafgefangene mit (echtem) Freigang, die im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses versicherungspflichtig tätig sind (vgl dazu BSG vom 16.10.1990 - 11 RAr 3190 - BSGE 67, 269 = SozR 3-4100 § 103 Nr.2, juris Rdnr 14 ff), dass die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Anwartschaftszeiten begründet, **selbst wenn diese Gefangenen die Wochenenden und Feiertage in Haft verbringen müssen.** Verrichtet ein Strafgefangener als sogenannter "unechter Freigänger" die gleiche Arbeit und erhält er hierfür Arbeitsentgelt (allein nach dem StVollzG, würde er trotz der gleichen Tätigkeit nur eine kürzere Anwartschaftszeit zurücklegen können (instruktiv hierzu Schäffersküpper/Blief3en, NZS 2017, 327, 330 ff)

Eine unterschiedliche Behandlung dieser Sachverhalte verkennt, dass die Regelung in § 26 Abs 1 Nr 4 SGB III auf eine weitgehende Gleichstellung von Gefangenenarbeit mit Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt (so bereits BSG vom 22.3.1979 - 7 RAr 98178 - BSGE 48, 129-134 = SozR 4100 § 134 Nr 13, juris Rdnr 26 ff). **Dieses Ziel wiederum entspricht dem gesetzlichen Auftrag, den Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich anzugleichen** (§ 3 Abs 1 StVollzG bzw § 3 Abs 4 des Musterentwurfs-StVollzG für die Länder; vgl auch § 7 Abs 1 des im vorliegenden Fall noch nicht anwendbaren Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs vom 27.2.2014 - G VBI S 13; ausführlich dazu Feest/Lesting in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze-Kommentar, 7. Aufl. 2017, § 3 LandesR Rdnr 22 ff, 31; Arloth/Kräh, StVollzG, 4. Aufl. 2017, § 3 Rdnr. 2).

Die Berücksichtigung allgemein arbeitsfreier Tage bei durchgehender Tätigkeit im Rahmen des § 26 Abs 1 Nr 4 SGB III mit der Folge längerer Anwartschaftszeiten erleichtert zudem die Resozialisierung, ein weiteres, verfassungsrechtlich determiniertes, zentrales Vollzugsziel (vgl. dazu nur Lindemann in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze-Kommentar, 7. Aufl 2017, Vor § 3 LandesR Rdnr 3). Denn das Risiko fehlender sozialer Absicherung nach dem Ende des Strafvollzugs vermindert sich auch für Strafgefangene, die, ohne Freigänger gewesen zu sein, während der Haft beschäftigt waren.

Als beitragspflichtige Einnahme gilt bei Personen, die als Gefangene versicherungspflichtig sind, ein Arbeitsentgelt in Höhe von 90 % der Bezugsgröße (§ 345 Nr 3 SGB III); die Beiträge werden nach § 347 Nr.3 SGB III alleine von den Bundesländern getragen. Einzelheiten hierzu regelt die auf der Grundlage von § 352 Abs.3 SGB III erlassene Gefangenenbeitragsverordnung (vom 3.3. 1998 - BGBl / 430-IdF des Gesetzes vom 23.12.2003 - BGBl 12848). Nach § 1 Abs.2 der Gefangenenbeitragsverordnung werden die Beiträge jährlich nach der Formel Beitragsbemessungsgrundlage x T/250 x 6/100 berechnet, wobei T für die Anzahl der Tage mit Anspruch auf die in § 26 Abs.1 Nr4 SGB III genannten Entgelte und B für den Beitragssatz steht. Jeder Tag, an dem tatsächlich gearbeitet worden ist, wird also mit einem Zweihundertfünftel der Beitragsbemessungsgrundlage angesetzt und damit im Ergebnis der Beitrag für einen Gefangenen, der an fünf Tagen in der Woche gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist, bei durchgehender Beschäftigung von (nur) 250 Arbeitstagen im Jahr als Jahresbeitrag erhoben (vgl.

BSG vom 7.11.1990 - 9b11 RAr 112189 - SozR 3-4100 § 104 Nr 4 RdNr 16; Schäffersküpper/Blief3en, NZS 2017, 327, 3310). Der Verordnungsgeber hat die Zahl 250 als fiktive Anzahl jährlicher Arbeitstage in einem Kalenderjahr ausdrücklich aus dem StVollzG übernommen (§ 43 Abs 2 StVollzG bzw § 55 Abs.2 des Musterentwurfs-StVollzG für die Länder; zur Umsetzung vgl. Lindemann in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze - Kommentar, 7. Aufl. 2017, § 1 LandesR Rdnr 1 ff; Schäffersküpper, NZS 2013, 446, 449). Beitragsrechtlich hat er damit festgelegt, **dass 250 Arbeitstage eines Gefangenen seiner jährlichen Arbeitsleistung entsprechen und die volle jährliche Beitragslast auslösen**, letztlich also für arbeitsfreie Wochenenden und Feiertage - ebenso wie im freien Beschäftigungsverhältnis - Beiträge abgeführt werden.

Jeder Inhaftierte benötigt somit nur 250 Arbeitstage, so das er seine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld auch unmittelbar erreicht.

Die Höhe und die Berechnung des Arbeitslosengeldes ergibt sich daraus, ob der Antragsteller eine gelernte Fachkraft oder ungelernt ist. Wenn jemand als Fachkraft (mit Gesellenbrief) bereits vor seiner Inhaftierung arbeiten war, so hat er auch ein weit-

aus höheres Arbeitslosengeld.

Damit der Entlassene seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld auch wahrnehmen kann, sollte sich jeder unmittelbar nach der Entlassung bei seinem zuständigen Arbeitsamt melden. Welchen Anspruch der Entlassene gewährt bekommt, wird die Arbeitsagentur unmittelbar schriftlich mitteilen. Der Anspruch gilt zwischen sechs Monate und zwei Jahren. Danach ist - sollte der Leistungsbezieher keine Arbeit erhalten haben - dann das Jobcenter zuständig.

Da jedoch viele Haftanstalten immer wieder Ihre Inhaftierten form- und sachgerecht auf die Straße werfen ohne dass diese vorab ihre Anträge einreichen konnten, wird der Entlassene nach der Antragstellung - und wegen Mittellosigkeit - sofort zum Jobcenter übergehen müssen, bevor sein Antrag auf ALG I entschieden wird. Die Leistungen, die das Jobcenter in dieser Zeit erbracht hat, werden dann mit dem Arbeitsamt verrechnet und euch abgezogen. ■

Du bist aktuell inhaftiert oder warst es?

Du hast aufgrund Deiner Vergangenheit Herausforderungen zu meistern?

Du willst endlich wieder mit beiden Beinen im Leben stehen und Deine Zukunft positiv gestalten?



Wir, die Good Times Fernsehproduktions-GmbH, produzieren seit über 20 Jahren Dokumentationen, Reportagen und Storys aus dem wahren Leben.

Nun sind wir auf der Suche nach **Deiner Geschichte!**

Melde Dich unverbindlich und lass Dich von uns begleiten, wie Du Deinem Leben eine neue Richtung gibst!

Wir freuen uns, von Dir zu hören!



0221 355 735 67
0151 654 562 40 (auch WhatsApp)

Oder schreib uns an: ad-bewerbung@good-times.de

 [casting_goodtimestv](https://www.instagram.com/casting_goodtimestv)

*Bei einer Bewerbung per Mail erhältst Du automatisch eine Antwort, die unsere Datenschutzerklärung beinhaltet.


GOOD TIMES
FERNSEHPRODUKTIONS-GMBH

Berliner Bildungslücke

Ein Erklärungsversuch.

Vor einigen Wochen hatte der lichtblick Besuch vom Abgeordnetenhaus von Berlin. Selbstverständlich nutzten wir die Zeit, um auf Missstände im Berliner Strafvollzug aufmerksam zu machen. Unter anderem berichteten wir von der Tegeler Ignoranz, sich an das Berliner Strafvollzugsgesetz und Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer zu halten. Der Abgeordnete fragte uns, woran das liegen könnte. Darauf hatten wir keine Antwort. **Warum verhalten sich Berliner Justizvollzugsbeamten, wie sie sich verhalten?** Dieser Artikel versucht dafür nachfolgend eine Erklärung zu finden.

Für eine Untersuchung der Ausgangsfrage ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Berliner Justizvollzugsbeamten selbst notwendig. Wer sind sie? Wo kommen sie her? Was sollen sie tun? Diese drei Fragen könnten aufschlussreich für ihr eigenes Verhalten sein. Naheliegender erscheint deshalb, sich die Stellenausschreibungen näher anzuschauen. Dabei soll der Fokus beim Allgemeinen Justizvollzugsdienst und bei der Gruppenleitung (Sozialdienst) liegen, da vor allem diese zwei Positionen am nächsten am Inhaftierten dran sind.

Das Arbeitsgebiet des Justizvollzugsbeamten im Allgemeinen Justizvollzugsdienst ist in den Stellenangeboten von berlin.de in einem Satz erklärt: „Die Bediensteten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes betreuen und beaufsichtigen die in den Berliner Justizvollzugseinrichtungen befindlichen Inhaftierten, arbeiten in einem multifunktionalen Team und tragen Resozialisierung der Inhaftierten bei.“ Das klingt zwar nach nicht viel, ist es auch nicht, aber zumindest fällt das große Wort Resozialisierung. Inwieweit auf- und zuschließen zur Resozialisierung beiträgt bleibt jedoch offen. Wirklich schockierend sind jedoch die formalen Anforderungen. Neben der passenden Staatsangehörigkeit und des Mindestalters wird ein mittlerer Schulabschluss benötigt. Wer den nicht hat, wird trotzdem genommen: ein Hauptschulabschluss mit einer zweijährigen Berufsausbildung oder einer Dienstzeit als Soldat genügt auch. Ein bestimmter Notendurchschnitt wird selbst beim Hauptschulabschluss nicht gefordert. Die meisten Inhaftierten dürften daher mindestens genauso qualifiziert sein.

Bei der Gruppenleitung ist der Sachverhalt komplexer. Das Arbeitsgebiet umfasst für den Inhaftierten essenzielle Bereiche wie z. B. die Vollzugsplanung und Maßnahmen

men der Wiedereingliederung. Außerdem übernimmt die Gruppenleitung Führungsaufgaben für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. Damit gehört die Gruppenleitung zum mittleren Management der Justizvollzugsanstalt. Neben wünschenswerten social skills sind die formalen Anforderungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik und eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge.

Auf den ersten Blick erscheint das einigermaßen plausibel. Wie so oft liegt aber der Teufel im Detail. Laut Stellenausschreibung umfasst das Arbeitsgebiet der Gruppenleitung die „Durchführung des Diagnostikverfahrens der Vollzugs- und Eingliederungsplanung, Überwachung und Fortschreibung der Vollzugspläne, Prüfung und Vorbereitung von Verlegungseinscheidungen, Durchführung von Konferenzen“, die

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin

sucht ab sofort , eine/einen

Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in (m/w/d)

Diese Ausschreibung richtet sich an sich bewerbende Personen, welche ein Interesse an dem Einstieg in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis haben.

Vollzeit (Beamte: 40,00 Wochenstunden, Tarifbeschäftigte 39,4 Wochenstunden)

Kennziffer: 0663/50183942/GL

Entgeltgruppe: A 11, S 12

Wir suchen...

Als Gruppenleitung gehören Sie zum mittleren Management der Behörde. Sie sind einem Team aus der Berufsgruppe des allgemeinen Justizvollzugsdienstes vorgesetzt, gestalten den Vollzug maßgeblich mit und sind für die Behandlung Ihnen zugewiesener Gefangener verantwortlich.

Daher suchen wir eine kooperative, dienstleistungsorientierte Persönlichkeit, die sich für ein Aufgabengebiet mit Führungsverantwortung im Bereich des Sozialdienstes interessiert. Der Einsatzort ist im Zuge der Ausschreibung der offene Vollzug für Frauen Berlin der Teilanstalt Reinickendorf. Eine Einstellung findet jedoch für die Gesamtanstalt der JVA für Frauen Berlin statt.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst u. a. ...

- die Gestaltung des Vollzuges im Zuständigkeitsbereich unter direkter Beteiligung der Gruppenbetreuung
- Durchführung des Diagnostikverfahrens der Vollzugs- und Eingliederungsplanung, Überwachung und Fortschreibung der Vollzugspläne, Prüfung und Vorbereitung von Verlegungseinscheidungen, Durchführung von Konferenzen
- Beratung, Betreuung und Behandlung
- Maßnahmen der Wiedereingliederung, Planung und Vorbereitung von extramuralen Angeboten, Unterstützung bei Entlassungsvorbereitungen, Gewährleistung eines Übergangsmanagements
- Krisenintervention
- Ausarbeitung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten, Überprüfung vorhandener Behandlungsangebote, Zusammenarbeit und Einbeziehung externer Mitarbeiter/innen, Projekte, Beratungsstellen in die Behandlungsarbeit
- Fertigung von Stellungnahmen für Gerichte, Behörden und andere Institutionen
- Personalverantwortung und Wahrnehmung von Führungsaufgaben für die Mitarbeiter*innen des allgemeinen Vollzugsdienstes. Damit verbunden ist die Durchführung von Teambesprechungen, Personalgesprächen, Erstellung von Beurteilungen, Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie Mitwirkung bei der Gestaltung und Optimierung von Arbeitsschutzstrukturen und Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Netzwerkarbeit in Vertretung der Behörde
- das Mitwirken bei Sicherheits- und Disziplinarmaßnahmen, Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung

Formale Anforderungen:

für Beamte:

-Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, Zugehörigkeit zur Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des gehobenen Sozialdienstes

für Tarifbeschäftigte:

-abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Bachelor/Diplom)
-staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in. Sofern die staatliche Anerkennung nicht durch das Land Berlin erfolgt ist, muss eine Bestätigung vorliegen, dass die staatliche Anerkennung die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 LVO-SozD erfüllt bzw. einer nach dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) erteilten staatlichen Anerkennung gleichgestellt ist.

Eine Verbeamtung nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist möglich/beabsichtigt. Es handelt sich um ein Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A9.

„Fertigung von Stellungnahmen für Gerichte, Behörden und andere Institutionen“ und das „Mitwirken bei Sicherheits- und Disziplinarmaßnahmen“. Die Arbeitsgebiete sind nahezu ausschließlich juristischer Natur. Die Gruppenleitung verfügt jedoch über keine juristische Ausbildung. Das Studium der Sozialpädagogik beschäftigt sich vor allem mit der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen und deren selbstständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft. Die genannten juristischen Arbeitsgebiete, die höchstrelevant für den Vollzugsverlauf und die Wiedereingliederung der Inhaftierten sind, sind im Studium der Sozialpädagogik nicht enthalten.

Der Studiengang Sozialpädagogik gehört sicher nicht zu den schwierigsten Studiengängen. Das Niveau des Bachelor of Arts ist durchwachsen. So bietet die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) den Bachelor mit verkürzter Studienzeit in zwei Jahren per Fernstudium an und wirbt mit einer Erfolgsquote von 97%. Übrigens erhält jeder die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge durch einen Bachelor of Arts und ein sauberes Führungszeugnis. Mithin sind die Hürden um als Führungskraft in den Berliner Justizvollzugsanstalten tätig zu werden gering. Das alles auf Kosten der Inhaftierten.

Das Anforderungsprofil der Berliner Justizvollzugsbeamten ist für das Resozialisierungsinteresse der Inhaftierten nicht genügend. Mangelnde Bildung ist die häufigste Ursache für falsche Entscheidungen. Das ist auch der Grund, warum sich die Berliner Justizvollzugsbeamten verhalten, wie sie sich eben verhalten. Den betroffenen Inhaftierten ist daher bei der nächsten nicht nachvollziehbaren Entscheidung der Justizbehörde zu raten: Entspannt Euch, denn die Beamten wissen nicht was sie tun. ■

Tatort Bützow – SOKO Hausleiterin ermittelt selbst

Was ist los hinter den Gittern in Mecklenburg-Vorpommern? Ist das JM - MV nur noch die Marionette der Christiane A.? Bützow außer Kontrolle? Wer hat tatsächlich die Aufsicht über die Rigenten in dieser Anstalt?

Die Justizvollzugsanstalt Bützow hat als einzige Haftanstalt des Landes Mecklenburg - Vorpommern im August 2021 den telefonischen Zugang zur Redaktion sperren lassen. Post der Redaktion wird angehalten und durchsucht, Inhaftierten dieser Anstalt ist es untersagt, Kontakt mit der Redaktion aufzunehmen. Dies kann als deutliches Signal verstanden werden, dass diese Anstalt die Informations- und Pressefreiheit mit Füßen tritt und versucht wird, sich mit diktatorischer Gewalt in Vertuschung zu üben.

Diese Anweisungen sind aus der Abteilung Sicherheit und aus Kreisen der Hausleitungen erlassen worden, so ein interner Vermerk.

Die Ereignisse sprechen die deutliche Sprache einer Diktatur hinter Gittern. Bereits Rechtsanwälte und namhafte Vereine sind besorgt über die Zustände in der Justizvollzugsanstalt Bützow, die sich immer mehr zum Willkürpalast für machtbesessene Gesetzesignoranten verwandelt.

Todesfall in der JVA Bützow

Am 09. August 2021 ist in der JVA Bützow ein 32-jähriger Strafgefangener tot aufgefunden worden. Er hatte sich am Fenstergitter stranguliert.

Am 09. August 2021 ist in der JVA Bützow ein 32-jähriger Strafgefangener tot aufgefunden worden. Er hatte sich am Fenstergitter stranguliert. Sofort eingeleitete Wiederbelebungsmaßnahmen blieben erfolglos. Der alarmierte Notarzt konnte nur noch den Tod des Inhaftierten feststellen. Die Staatsanwaltschaft ist informiert worden.

Dieser Todesfall ist in diesem Jahr nicht der einzige. Welche Gründe zum Suizid führten, ist noch unklar. Uns ist nur bekannt, dass die JVA Bützow diesen Inhaftierten auf kalten Entzug setzte, ohne ihn annähernd medizinisch und durch geeignete Medikamente zu betreuen. Dies nennt man dann schlicht und einfach Menschenunwürdig und Folter.

Die Verhältnisse in dieser Justizvollzugsanstalt lassen jedoch erkennen, dass eine personelle Modernisierung dringend erforderlich ist. Der Familie des Verstorbenen unser tiefstes Mitgefühl aus der Redaktion "der lichtblick".

Die Zustände in der Mecklenburger Haftanstalt haben ein neues Niveau erreicht. Mögliche Strafvereitelung im Amt, Beweismanipulation einer Hausleiterin, die sich zum Tatortermittler berufen fühlt. In der JVA Bützow herrschen Wild West Zustände und das JM hält weiter die Augen zu.

der lichtblick
unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968
herausgegeben und presserechtlich verantwortet von Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“ • Seidelstr. 39 • 13507 Berlin

Polizeipräsidium Rostock
Kriminalkommissariat Außenstelle
Bützow
Am Ausfall 45
18246 Bützow

PRESSEFRAGE

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“
Seidelstr. 39
13507 Berlin
Tel.: 030 - 901 47 23 29
Fax: 030 - 901 47 21 17
E-Mail: gefangenenzentrum.lichtblick@jva-tesgel.de
Homepage: www.lichtblick-zeitung.org

Bankverbindung:
sbh - Sonderkonto „der lichtblick“
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (SWIF): DEUTDE33HAN

Kooperationspartner:
FSI - FreieSchützen- und Insozen-
berufung im Strafvollzug
Postfach 200132
89040 Ulm
E-Mail: info@fsi.de
Homepage: www.fsi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.05.2021 hat ein Inhaftierter (P:) einen schweren körperlichen Angriff mittels einer aus dem Sportraum der Vollz. Abt. Haus H der JVA Bützow entwendeten Hantelstange vollzogen. Der geschädigte Inhaftierte Mario soll dabei schwer verletzt worden sein. Der Angriff soll zudem in Tötungsabsicht erfolgt sein.

Im Rahmen unserer Recherche zu dem Vorfall, bitten wir um die zeitnahe Beantwortung folgender Fragen im Rahmen unserer Berichterstattung:

1. Ist der Vorfall bereits aktenkundig und wann und wer hat die Anzeige erstattet und wird wegen eines versuchten Tötungsdeliktes ermittelt?
2. Ist durch die Polizei noch am 01.05.2021 eine Tatort- und Beweissicherung in der JVA Bützow erfolgt?
3. Hat die JVA Bützow, insbesondere die zuständige Sicherheitsbeauftragte Sandra und die zuständige Hausleiterin Anzeige erstattet und wenn nein, wird gegen diese Personen wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt?

Der Redaktion liegen Erkenntnisse vor, dass es im Rahmen des versuchten Tötungsdelikts vom 01.05.2021 schwere Versäumnisse der JVA Bützow, insbesondere durch die Sicherheitsbeauftragte und der Hausleiterin selbst gegeben hat. Hierzu bitten wir ebenfalls um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist das Tatwerkzeug (Hantelstange) mit dem der Inhaftierte angegriffen wurde, bisher nicht gesichert und der Polizei im Beweissicherungsverfahren übergeben worden?
2. Wieso sind dem Geschädigten nach der Tat in seinem Haftraum, mehrere Tabakdosen und andere persönliche Gegenstände entwendet worden?
3. Weshalb ist ein Telefon, welches der Geschädigte auf seinem Haftraum benutzte, kurz nach der Tat bei dem Täter gefunden worden und auf dessen
4. Weshalb hat sich die Polizei nicht der Handys bevollmächtigt, die nach der Tat bei dem Täter gefunden worden? Hierzu könnten auch Schlussfolgerungen zur Tatzeit und Tatbegehung erfolgen und weshalb sich das Handy des Geschädigten nunmehr in Besitz des Täters befindet?
5. Es soll bereits gegenüber der Hausleiterin der Sicherheitsbeauftragten klare Hinweise gegeben haben, dass ein Angriff - des bereits mit einem Tötungsdelikt vorbelasteten Inhaftierten - auf den Geschädigten bevorzustanden haben soll. Sind Sie in Kenntnis dieser Äußerungen?



will die Tatsachen nicht erkennen, die sich hinter den hohen Mauern des Bützower Kasernhofes entwickelt haben.

Mit Datum vom 01.05.2021 kam es in der JVA Bützow zu einem tätlichen Angriff, der darauf abgezielt hat, einen anderen Inhaftierten auf hinterhältigste Weise zu verletzen oder gar zu töten. Die Ereignisse und Vorgehensweisen innerhalb der JVA Bützow, haben unzweifelhaft einen

er im Treppenflur zusammen gebrochen ist. Mehrere persönliche Sachen wurden entwendet und anschließend auch bei dem Angreifer gefunden und später der Habe des Geschädigte zugeführt. Der Geschädigte ist unmittelbar in ein nahegelegenes Krankenhaus eingeliefert worden, wo seine starken Verletzungen behandelt worden sind

Statt das die JVA Bützow und die Hausleiterin des H - Hauses, Christiane A., den Tatort unverzüglich sperren lässt und die Tatwaffe sicherstellt, um unmittelbar die Polizei zu verständigen, hat die Dienstoberin argumentiert „Ich ermittle hier selbst, wir brauchen jetzt keine Polizei“, was der Redaktion auch aus dienstlicher Sicht bestätigt wurde. Es ist schon sehr verwunderlich, dass eine Vollzugsbedienstete nunmehr auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei in ihrer Person vereint, ohne die dafür erforderlichen Ausbildungen zu besitzen. Amtsanmaßung nennt das ein Jurist. Christiane A. beauftragte später einen Hausarbeiter damit, die Tatwaffe gründlich zu reinigen, um dann die Hantelstange wieder dem Sportraum zu zuführen. Die Redaktion wurde durch interne Quellen vollumfänglich auf dem Laufenden gehalten.

Zuvor sind Bedienstete der JVA Bützow nach eine Anweisung der Hausleiterin unmittelbar in dem Haftraum des Geschädigten zugange gewesen und haben

Von: Lichtblick [mailto:gefangenenzentrum-lichtblick@jva-tegel.de]
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 13:59
An: „JM_JM_Pressesprecher“
Betreff: AW: Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Antwort. In dieser Verweisen sie jedoch auf die Staatsanwaltschaft.
Der Redaktion ist bisher erklärt worden, dass die JVA Bützow weder eine Strafanzeige gestellt hat, noch hat dies der Vollzug veranlasst. Uns liegt eine Strafanzeige wegen versuchten Mordes und Raubes vor, die erst durch die Rechtsanwältin des Geschädigten erstellt wurde, unzwär „HEUTE“.
Uns ist unerklärlich, weshalb nach dieser Attacke der Tatort und alle Beweismittel nicht gesichert wurden. Auch ist es bei einem solchen Verbrechen erforderlich, die Polizei einzubestellen?
Weshalb hat die JVA Bützow keine Anzeige gestellt und weshalb wurde der Tatort nicht gesichert? Ihr war bekannt, dass der Täter bereits wegen eines Kapitalverbrechens einsitzt.
Weshalb hat eine Hausleiterin (Haus H) das einholen der Polizei abgelehnt? Denn Bedienstete haben berichtet, dass die Hausleiterin „selbst die Ermittlungen übernehme“. Ist die Hausleiterin eine geschulte Polizei-beamtin oder hat sie eine staatsanwaltschaftliche Funktion eingenommen?

Aufgrund der uns vorliegenden Fakten möchten wir noch eines wissen: Warum sind im Vorfeld ihrerseits falsche und unrichtige Antworten an die Presse und vor allem uns gesandt worden?
Die Tatsache ist, sie werden aus der Haftanstalt falsch informiert, sehen wir dies so richtig?

Einer Beantwortung der Fragen, sehen wir zeitnah entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Bach
Tel. 030-901472329
Homepage: www.lichtblick-zeitung.org

MITGLIED IM
DPV Deutscher Pressen-Verband

alle Spuren vernichtet, die dort durch den Angreifer hinterlassen worden sind. Blutgetränkte Decken oder auch persönliche Sachen hat die Hausleiterin entnehmen lassen. Die Hantelstange war indes im Büro der Hausleiterin deponiert worden, bevor Sie durch den Hausarbeiter gereinigt wurde. Weder Tatortfotos noch DNA Material konnten gesichert werden, denn die Polizei ist an diesem Tag nicht informiert worden. Auch die Kameras auf den Gang und die Bilder sind nicht ausgewertet worden. Und dies nach einem solchen brutalen Angriff? Strafvereitelung per excellence, so kann der Zustand besser beschrieben werden und es beweist, wie in dieser Anstalt Inhaftierte immer wieder düpiert werden und Manipulationen stattfinden.

Es ist etwas verwunderlich, dass Bedienstete des Hauses H der JVA Bützow ihren Mund nicht aufbekommen und die fragwürdigen Anordnungen der Hausleiterin kritisieren, statt sich dadurch womöglich an einer mutmaßlichen Strafvereitelung zu beteiligen. So manch Inhaftierter wundert sich bereits, weshalb der ein oder andere Bedienstete immer wieder den fragwürdigen Anordnungen der Dienstoberen nachkommt. Menschenleben oder die Aufklärung

der lichtblick
unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968
herausgegeben und presserechtlich verantwortet von Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“ • Seidelstr. 39 • 13507 Berlin

Justizvollzugsanstalt Bützow
Kühlungsborner Str. 29a
18246 Bützow

Justizministerium M-V
PRESSEFRAGE

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“
Seidelstr. 39
13507 Berlin
Tel.: 030 - 901 47 23 29
Fax: 030 - 901 47 21 17
E-Mail: gefangenenzentrum.lichtblick@jva-tesgel.de
Homepage: www.lichtblick-zeitung.org

Bankverbindung:
sbh - Sonderkonto „der lichtblick“
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (SWIF): DEUTDE33HAN

Kooperationspartner:
FSI - FreieSchützen- und Insozen-
berufung im Strafvollzug
Postfach 200132
89040 Ulm
E-Mail: info@fsi.de
Homepage: www.fsi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Recherche zu dem inhaftierten MARIO bitten wir um die zeitnahe Beantwortung folgender Fragen im Rahmen unserer Berichterstattung:

1. Ist es zutreffend, dass bei dem inhaftierten Mario Busch das Corona-Virus festgestellt worden ist, nachdem dieser aus einer Fachklinik entlassen worden ist?
2. Wie oder wo soll sich der Inhaftierte angesteckt haben, wenn die Fachklinik ihn mittels Test (PCR) selbst negativ testete, bevor der Inhaftierte in die JVA zurückverlegt wurde.
3. Ist es Tatsache, dass Frau Dr. Fi den inhaftierten angeblich positiv getestet hat?
4. Der Redaktion liegen Erkenntnisse vor, dass wieder ein Labor, noch ein Krankenhaus einen positiven PCR Test mit den Daten des Inhaftierten ausgewertet hat, haben sie hierfür eine Erklärung?

Ihrer Antwort sehen wir dankend und zeitnah entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Bach
Angabe der aktuellen Presse-Verband
für die Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“
Seidelstr. 39 • 13507 Berlin
Tel.: 030 - 901 47 23 29
Fax: 030 - 901 47 21 17
E-Mail: gefangenenzentrum.lichtblick@jva-tesgel.de
Homepage: www.lichtblick-zeitung.org

24.5.2021
(Ort und Datum)

Antrag

Büsch
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Haus H Abteilung 3 Haftraum 317

Antrag: auf sofortige Sicherung der Hantelstange aus dem Sportraum im Haus H der JVA Bützow, die sich im Besitz des Inhaftierten Mario Busch befindet.

Begründung:
Antrag wird an meine dienstliche Verantwortlichkeit

Unterschrift: Büsch

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden)

in Bützow muss der Inhaftierte selbst seine Beweissicherung beantragen. Bützower Recht!!!

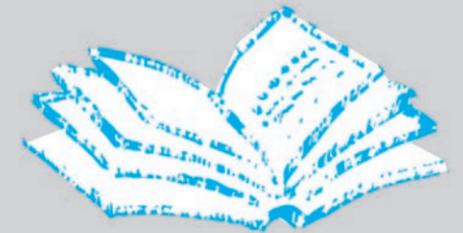
standen, haben die Hausleiterin Christiane A., der Vollzugsleiter „Herr S.“ sowie die Sicherheitsbeauftragte

von Straftaten sind im Gegensatz zu dem eigenen Job nicht so wichtig. Statt pflichtgetreu die Polizei zu informieren und persönlich Verantwortung zu übernehmen, wird gegen Dienstpflichten verstoßen und ein bereits geschädigter Inhaftierter wird erneut zum Opfer von Unfähigkeit und Vertuschung. Warum die Beamten Kraft ihrer Dienstpflichten nicht selbst die Polizei einberufen haben, kann damit zusammenhängen, dass sie die Manipulationen und Dienstpflichtverletzungen dulden und solche zulassen, bevor sie wegen ihrer Äußerungen und den Wahrheiten Ihren Posten verlieren. So wird eine perfektes Regime geführt, das sich mittlerweile in der gesamten Anstalt verbreitet hat. Doch statt die Belegschaft endlich ein Machtwort spricht, werden Dienstkollegen verantwortlich gemacht und versetzt, obwohl diese nur die Anordnungen der Christiane A. befolgten. Eine Verantwortung der Hausleiterin des H-Hauses geht völlig verloren.

Obwohl mutmaßlich ein versuchtes Tötungsdelikt und ein Raub im Raum

Sandra K. alles unternommen, um den Vorgang nicht öffentlich werden zu lassen und dazu beigetragen, Beweise zu vernichten. Man hat auch versucht, den Geschädigten selbst zum Täter werden zu lassen, und Ihm eine Mitschuld angedichtet. Nach seinem Krankenhausaufenthalt ist dem Geschädigten sogar eine Corona-Infektion angedichtet worden, um Ihn aus dem H-Haus fernzuhalten. Bei seiner Entlassung aus dem KKH wurde

Ein Buch als Weihnachtsgeschenk



Freiabonnements für Gefangene e.V. vermittelt neben kostenlosen Zeitungen und Zeitschriften an Weihnachten auch Buchgeschenke.

Bücherwunsch an:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin

Die Aktion wird durch private Spenden getragen.



Von: JM_JM_Pressesprecher [mailto:presse@jm.mv-regierung.de]
 Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 16:21
 An: Lichtblick
 Betreff: AW: PRESSEANFRAGE - Offener Brief der Inhaftierten der JVA Bützow

Herr Bach, **Tolle Umgangsformen in M-V**

Bei dem von Ihnen der Pressestelle des Justizministeriums übersandten PDF-Anhang handelt es sich um ein nicht unterzeichnetes anonymes Schreiben, das den Urheber nicht erkennen lässt. Das Schreiben ist ausschließlich über Sie aus Berlin am gestrigen Nachmittag bekannt geworden. Soweit in diesem Schreiben Personen namentlich aufgeführt und offensichtlich wahrheitswidrige Vorwürfe erhoben werden, wird eine mögliche strafrechtliche Relevanz geprüft.

Zum angesprochenen Vorkommnis vom 1. Mai 2021:

Am 1. Mai 2021 kam es in der JVA Bützow in der Vollzugsabteilung H, in der Gefangene mit langen Freiheitsstrafen untergebracht sind, während der Freistunde zu einem besonderen Vorkommnis. Zwischen zwei Gefangenen soll es – mutmaßlich wegen offener Schulden – zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Einer der beiden Gefangenen erlitt eine etwa 2 cm lange Platzwunde am Hinterkopf, eine etwa walnussgroße **Beule** an der rechten Schläfe, eine geschwollene Oberlippe **sowie eine Beule** am rechten Unterarm. Nach ambulanter Versorgung wurde dieser Gefangene zur weiteren Untersuchung und Abklärung des Verletzungsbildes in die Universitätsklinik Rostock gebracht, wo er zwei Tage verblieb. **Nach seiner Rückverlegung in die JVA wurde er zunächst in dem sogenannten Quarantänebereich und vom 13. bis zum 27. Mai 2021 auf Grund einer Covid-19-Erkrankung in der Haftkrankenabteilung untergebracht.**

Der zweite Gefangene wurde am 1. Mai 2021 ebenfalls ärztlich untersucht. Es wurden keine Verletzungen festgestellt. Dieser Gefangene wurde in den Arrestbereich verbracht.

Es wurden weitere umfangreiche Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Die Hafträume der beiden Gefangenen wurden noch am 1. Mai 2021 revidiert. Auffälligkeiten wurden hierbei nicht festgestellt. Es wurden insbesondere keine Gegenstände aufgefunden oder sichergestellt, die mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehen könnten.

Im Rahmen der Auswertung des Vorkommnisses werden die tatbezogenen Abläufe in der Anstalt und das Verhalten der beteiligten Bediensteten geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die JVA hat von Amts wegen Strafanzeige gestellt. Wegen der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen kann zu weiteren Einzelheiten gegenwärtig nicht Stellung genommen werden.

Bei der Staatsanwaltschaft ist – entgegen der Berichterstattung im Nordkurier – keine Strafanzeige des verletzten Gefangenen gegen Bedienstete der Anstalt oder seinen Mitgefangenen eingegangen.

Anhaltspunkte dafür, dass Beweismittel unterdrückt oder Ermittlungen behindert worden sind, liegen dem Justizministerium nicht vor.

Tilo Stolpe
 Pressesprecher
 Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
 Puschkinstr. 19-21
 19055 Schwerin
 Mail: presse@jm.mv-regierung.de

Eine Beule könnte sein: Hämatom, Ödem, Peipel, Quaddel, Tumor! Dem Pressesprecher fehlen nicht nur Umgangsformen, sondern auch entsprechende Fachbegriffe.

befragt, eine Spurensicherung in seinem Haftraum hat es nicht gegeben und ihm wurde von dem Hausarbeiter Herrn Enez ADZOVIC gestern berichtet, dieser sei von der JVA angewiesen worden, das sich im Büro der Sozialarbeiterin befindliche Tatwerkzeug zu reinigen, damit es wieder für den Sport genutzt werden könne.

Ich bitte um unverzügliche Mitteilung über den Sachstand der Ermittlung; insbesondere darüber ob – entgegen den Schilderungen meines Mandanten – möglicherweise doch Ermittlungen stattgefunden haben/stattfinden. **Nach hiesigem Kenntnissstand droht hier ein Beweismittelverlust.**

Mit freundlichen Grüßen

Fachanwältin für Strafrecht

Dies schrieb die Anwältin des Opfers zur Staatsanwaltschaft Rostock. Auch alles Lüge? Es passt jedoch zum Schreiben des JM-MV und dem revidieren des HR das keine Tatortsicherung stattgefunden hat.

nicht nur Gerichte, sondern auch Ermittlungsbehörden werden immer wieder getäuscht, und das Fehlverhalten der ein- oder anderen Dienstperson wird immer wieder unter den Tisch gekehrt.

Der Redaktion wurde berichtet, dass der glaubwürdige Zeuge, der die Hantelstange reinigen sollte, nun zurückruderte, weil man ihm unmittelbar unter

weil er Quellenberichte öffentlich zu Schau stellte. Wegen seines Kontakts zum lichtblick wurde ihm unmittelbar auch die Ausführung gestrichen und er ist aus seinem gewohnten Haftbereich auf eine Isolierstation verlegt worden. Seither hat er eine "Arbeitssperre" und darf keinen Kontakt mehr zur Redaktion aufnehmen. Diese Anordnung und die Drohungen in Richtung des lichtblicks kamen von der Hausleiterin G. der JVA Bützow, die bereits im Vorfeld mehrfach gegen den lichtblick agierte. Bereits im Jahr 2019 hatte Sie Post des lichtblicks angehalten. Das BVerfG hat den selbigen Fall bereits auf dem Tisch. Wie es urteilen wird, bleibt abzuwarten. Zumindes sollte das JM hierzu Stellung nehmen. Der damalige Fall betraf im übrigen die Hausleiterin G, die nun erneut die Durchsuchung der lichtblickpost angeordnet hat.

Viele Inhaftierte meldeten sich bei der Redaktion und berichteten wie sie eingeschüchtert und auch mit Repressionen belegt worden sind. Die Ereignisse und das Vertuschen waren aber nicht mehr möglich. Eine sichere Quelle aus der Anstalt berichtete, dass eine angespannte Atmosphäre herrsche und man versuche, manipulativ einzuwirken. Wer will da schon in dieser Anstalt seine Kollegen fallen lassen. Da wird auch zu gesetzeswidrigen Ideen gegriffen, sich der Sache zu entziehen und die Umgebung mundtot zu machen. Auch der lichtblick musste sich mit Frontalangriffen auseinandersetzen. Nachdem es Hinweise gegeben hat, dass die polizeilichen Kräfte am 01.05.2021 nicht gerufen worden sind und keine Tatort-

sicherung vorgenommen worden ist, hat auch die Redaktion in alle Richtungen recherchiert. Allerdings ist diese Recherche auf wenig Gegenliebe in der Mecklenburger Justiz gestoßen. Die Justiz ist dann zu einem bemerkenswerten wiederkehrenden Phänomen übergegangen. Alles abstreiten und Inhaftierte unter Druck setzen. Konsequente Vertuschung, so könnte man es fachgerecht ausdrücken.

Inhaftierte, die die Wahrheit verbreitet haben, sind mit Disziplinarstrafen belegt und offen und unverblümt zur Unterlassung gezwungen worden. Das Justizministerium selbst hatte alle Vorwürfe abgestritten und wurde anscheinend auch nicht sachgemäß durch die Anstalt informiert. Doch mit einer Stellungnahme des Justizministeriums hatten wir den Beweis, den wir benötigten. (oben, gelb markiert).

Wie das JM-MV selbst schriftlich mitteilt, sind am Tattag des 01.05.2021 die Hafträume des Opfers und des Täters **revidiert** worden. Somit wird klar und deutlich dargelegt: **Eine Tatortsicherung durch polizeiliche Kräfte ist nicht eingeleitet worden.** Dies ist nicht nur grob fahrlässig, sondern verletzt zudem Dienstpflichten. Wenn die JVA oder auch der einzelne Bedienstete Kenntnis von einer nicht unerheblichen Straftat erlangt (hier: versuchte Tötung mit einer Waffe), dann sind immer unmittelbar die polizeilichen Kräfte zu benachrichtigen und eine Tatortsicherung durchzuführen.

Auch der Inhaftierte selbst hatte mit einem Antrag die Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Tatwaffe gefordert (Abb. Antrag), die dann auch im Büro der Hausleiterin abgelegt worden ist. Das allerdings ein Inhaftierter die Beweissicherung beantragen muss, ist schon ein starkes Stück und einfach nicht zu toppen. Statt Beweise selbst zu sichern und vor allem die polizeilichen Sicherungskräfte anzufordern, musste der Inhaftierte dazu übergehen, selbst die Beweissicherung zu beantragen. Die Hausleiterin und zugleich auch die Sicherheitsleiterin, die sich in der Sache selbst zu den Tatortermittlern erkorren hatten, statt die Unterstützung der

Fachkräfte einzuholen, haben im Grundfach "Beweissicherung" völlig versagt. Auch ein Unterlassen könne hier zwangsläufig eine Rolle spielen, was dann sicherlich den Straftatbestand der Strafvereitelung begründen könnte.

Die Berliner Anwältin des Geschädigten hatte nach dem Bekanntwerden der gesamten Umstände, die Staatsanwaltschaft informiert. Die Ermittlungen in der Sache dauern noch an. Es bleibt daher abzuwarten, ob die zuständige Hausleiterin Christiane A. sich der Strafvereitelung strafbar gemacht hat und Bedienstete sich unmittelbar verantworten müssen.

Die Beweise sprechen jedoch eine eindeutige Sprache und es würde der Anstalt insgesamt gut tun, wenn diese diktatorische Gesellschaft aufgelöst wird, bevor sie noch mehr Schaden anrichtet. Der Geschädigte ist dann sehr schnell in die SothA der JVA Waldeck verlegt worden, wo sich allerdings erst am 09.07 die Polizei eingefunden hat. Weshalb dies solange gedauert hat, wenn die Anstalt Bützow vorgibt, dass sie angeblich selbst tätig wurde, und weshalb nicht bereits schon in der JVA Bützow Tatortfotos oder auch Fotos der Verletzungen gemacht worden sind, liegt wohl an der Vertuschungspraxis, die gegenwärtig aufgearbeitet wird.

Der Redaktion liegen bestätigte Aussagen darüber vor, dass unmittelbar Zeugen beeinflusst wurden und auch mit weitreichenden Folgen argumentiert wurde: "Sie wollen doch in Lockerung, denken Sie an Ihre Familie...". Wer also gegen die Anstalt aussagt, dem werden

JVA Bützow
 Mario B
 Kühlungsborner Str. 29a
 18246 Bützow

Bützow, 31.05.2021

Justizministerium
 Mecklenburg Vorpommern
 19048 Schwerin

Es sind mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Hausleiterin anhängig. Der Vollzug und JM reagiert nicht und lässt sie weiterhin gewähren. Wie gefährlich dies sein kann, ist nun Tatsache geworden, Versagen auf ganzer Linie. Danach Vertuschung...

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Christiane Ani in der JVA Bützow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihre Bedienstete Christiane Ani einlegen, wie es mir das Petitionsrecht nach Art. 17 GG einräumt. Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 01.05.2021 wurde ich in meinem Haftraum, von einem der Anstalt bekannten Häftling überfallen. Dabei ging der Tatverdächtige mit brachialer Gewalt vor. Er war in Besitz einer Hantelstange aus dem hiesigen Sportraum und schlug immer wieder resolut auf mich ein. Er verletzte mich am Hinterkopf, schlug mir auf die Zähne, die Augen, Arm und Schulter. Ich war blutüberströmt und er nahm mit seinem Handeln deutlich in Kauf – dass ich diesen Angriff nicht überleben sollte. Ich nehme Blutverdünner und suchte schwerverletzt die diensthabenden Beamten auf – die mich unverzüglich in die Universitätsklinik Rostock brachten.

Meine Anwältin Frau erkundigte sich danach – ob durch die Anstalt Strafanzeige gestellt wurde. Das wurde t... Nun stellt sich jedoch heraus, dass nur intern zum Tathergang befragt und ermittelt wurde. Selbst die beteiligten Beamten wunderten sich über diese Herangehensweise. Ist es doch eindeutig geregelt, ... liegen Anhaltspunkte der Begehung einer Straftat vor, ist unverzüglich Strafanzeige zu erstatten!

Die Anstaltsleitung versucht hier aber die Straftat als „Rangelal unter Gefangenen“ abzutun und geht somit ihren eigenen Weg, vertuscht den Tatbestand des Raubes und der Tötungsabsicht durch den Tatverdächtigen. Es fand keine Tatortsicherung statt. Die Tatwaffe (Hantelstange) landete ungesehen wieder im Sportraum und wurde auch nicht als Beweismittel gesichert. Am 29.05.2021 beantragte ich erneut über Frau Flau (ehem. Geier), dass die Hantelstange als Beweismittel einzuziehen ist – sie liegt bis heute noch dort.

Resozialisierungsmaßnahmen entzogen, so ist der Sachverhalt zu verstehen, was mutmaßlich kriminellen Charakter hat. Da klingt es sehr seltsam, dass die Hausleiterin der Vollzugsabteilung H. immer wieder durch die schützenden Hände der Frau G., die sich im Justizministerium befindet, geschützt wurde. Welche Verbindungen hier unmittelbar bestehen wird derzeit noch recherchiert. Das bisherige Verweilen der Hausleiterin H im Vollzug ist jedoch nicht mit Ihren hervorragenden Leistungen kompatibel. Beschwerden türmen sich und die Resozialisierung fehlt zunehmend in Ihrem Haus. Toll, wie beste Bezie-

Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Von einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

Wir vermitteln Briefkontakte.

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

Nur eine Einschränkung gibt's: Wir vermitteln KEINE Partnerschaftsgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt - und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 e.V.
 Ehrenamt
 Teutoburger Straße 106
 33607 Bielefeld

Kreis 74

Die Inhaftierten der Vollzugsabteilung H der Justizvollzugsanstalt Bützow

Bützow den: 02.07.2021

An das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Puschkinstr. 19-21 19053 Schwerin

Offener Brief der Inhaftierten der Vollzugsabteilung H der JVA Bützow

Das Haus wird geführt von: Christiane (Hausleiterin)

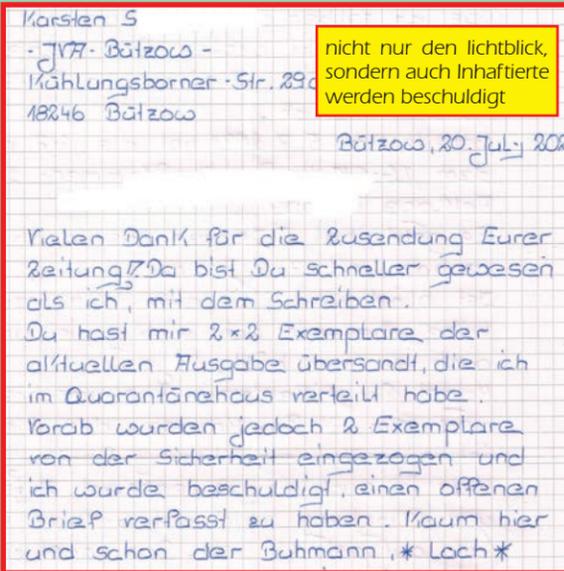
Wir fordern, dass die derzeitige Hausleiterin Christiane A abgesetzt wird !!!

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Hagemann,

wir, die Inhaftierten der Vollzugsabteilung H, wenden uns gemeinsam an Ihr Ministerium, da sich die Zustände unter der Hausleiterin Christiane über das Maß des Erträglichen verschlechtert haben.

1.

Mit dem Vorfall vom 01.05.2021 hat die Hausleiterin der Vollzugsabteilung H gezeigt, welches dienstwidriges Verhalten sie an den Tag legt. Trotz eines nicht unbeachtlichen Gewaltdelikts am 01.05.2021, hat die zuständige Hausleiterin Christiane es vorsätzlich unterlassen, die Polizei zu informieren und den Tatort zu sichern. Bedienstete ist angeordnet worden, den Tatort zu betreten und Beweise zu entnehmen. Einen Hausarbeiter hat sie angewiesen, das Tatwerkzeug (Hantelstränge) zu reinigen und wieder in den Sportraum zu legen. Dies ist bereits anwaltlich versichert worden. Dies ist und kann als Strafvereitelung gesehen werden und ist zugleich ein dienstwidriges Verhalten, was unmittelbar eine Disziplinarstrafe herbeiführen muss. Nach einem solchen versuchten Tötungsdelikt hat die Hausleiterin Christiane A unmittelbar die Aussage getätigt, dass sie hier ermittelt und eine Polizei nicht nötig sei. Sie als Polizei und Staatsanwaltschaft auszugeben, stellt bereits Amtsmaßnahme dar und darf nicht geduldet werden. Bedienstete und Inhaftierte werden seit dem Vorfall schikaniert, weil die Öffentlichkeit darüber informiert worden ist.



hungen das Verfallsdatum überdauern können. Einige Wochen später kam es zu einem erneuten Übergriff in der JVA Bützow. Man erinnerte sich dann der negativen Presse und hatte den Tatort sodann versiegeln lassen und alles gesichert. Weshalb es gleich einige Wochen später zu einem erneuten Vorfall kam ist unklar.

noch weitere Beweise und Schriftsätze veröffentlichen können, die uns fast täglich erreichen. Das die JVA Bützow ein Interesse hat, den Vorfall zu vertuschen, ist bereits dem geschuldet, dass Redakteure diskreditiert werden und in der JVA Bützow erzählt wird, dass es die JVA Bützow geschafft hätte, dass Redakteuren gekündigt wurde. Diese Vermutungen lassen Spielraum für die Fantasywelt in dieser Haftanstalt. Der lichtblick wird weiterhin unzensuriert seine Arbeit tätigen. Weder Zurufe oder auch Verleumdungen werden die Arbeit behindern. Für aufklärende Gespräche kann sich auch eine JVA Bützow in der Redaktion melden, statt "Falsch" zu spielen.

Die Frau des Geschädigten, die er im Sommer ehelichte, ist besorgt über die Zustände und das Treiben hinter den Mauern der JVA Bützow. Über einen Verlegungsantrag nach Berlin, wo seine Frau wohnt, wird seit Jahren nicht entschieden. Wie man in der Mecklenburger Provinz mit Inhaftierten umgeht, die der Wahrheit eine Öffentlichkeit geben wollen, um aufzuklären, wird immer wieder deutlich.

Es ist jedoch sehr zweifelhaft, dass die JVA Bützow angesichts der Vorkommnisse wenig reflektierendes Verhalten zeigt. Stattdessen ist man wie oben dargestellt auf der Suche, wer was in der JVA an die Öffentlichkeit trägt. Da kommt es dann auch vor, dass die Abt. Sicherheit zum Werkzeug der Missetäter wird. Dass allerdings diese Abteilung, die unter der Leitung der Sicherheitsleiterin Frau Sandra K. steht, unmittelbar in die fehlerhaften Ereignisse verwickelt ist und es unterlassen hat, den Tatort und die Beweise zu sichern, lässt wenig Spielraum für Ablenkungsmanöver.

Wie das Fehlverhalten in der JVA Bützow letztendlich aufgearbeitet wird, bleibt abzuwarten. Dennoch hinterlassen die Ereignisse eine riechende Spur, denn es stinkt zum Himmel.

Die Redaktion hätte

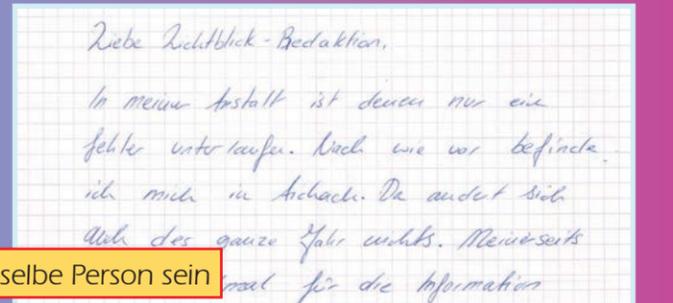
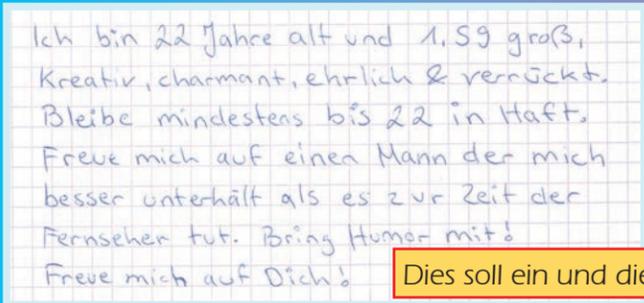
Falsches Spiel aus Aichach?

In der Ausgabe 2-2021 haben wir über die desolaten Zustände in der JVA Aichach berichtet. Die Redaktion war sich aufgrund der Berichterstattung auch sicher, dass es zu Reaktionen kommen würde. Diese Reaktionen haben letztendlich auch uns verwundert und wir mussten feststellen, dass es angesichts des Artikels zu ungewöhnlichen und nicht glaubhaften Übermittlungen gekommen ist. Mit Datum vom 05.07.2021 hatte uns die JVA Aichach gleich nach dem Versand der aktuellen Ausgabe, mindestens neun personalisierte Ausgaben des lichtblicks, wieder zurück versandt. Man hat der Redaktion mitgeteilt, dass die Empfängerinnen nicht mehr anwesend wären. Als Redaktion waren wir darüber sehr verwundert, da sich erst mit Schriftsatz vom 02.07.2021 eine Inhaftierte meldete und einen Fehler in der Chiffre offenlegte. Dem Redakteur kam dies etwas suspekt vor, da sich zwischen dem 02.07.2021 bis zum 05.07.2021

Redaktion zurück versandt. Stattdessen kam es dazu, dass die Redaktion merkwürdige Briefe erhalten hatte. Unter anderem soll mutmaßlich ein Brief von der Inhaftierten geschrieben worden sein, die uns wegen dem Chiffre Fehler informierte. Auf diesem Umschlag war kein Absender angegeben, was in der JVA Aichach und allgemein in Bayern erst gar nicht zulässig ist. Dies bedeutet, dass ein Briefversand aus einer JVA nur dann gewährleistet wird, wenn der Absender deutlich erkennbar hervorgeht.

Nachdem wir die Schrift aus der Chiffre Anzeige mit der des angeblich von Ihr aufgesetzten Briefes verglichen haben, sind dann beträchtliche Zweifel entstanden, ob hier nicht eine Täuschung vorliegt. Zumal sich zwei Antworten fast identisch anhören, jedoch sich das Schriftbild nicht ähnelt.

Ein paar Tage später erreichte die Redaktion ein Brief aus Aichach (28.07.2021) in dem eine Unterschriften-



ein Wochenende befunden hat. Auch ein von der Redaktion versandter Brief an die besagte Frau vom 28.06.2021 kam ebenfalls nicht zurück. Nachdem sich der Redakteur in Rekordzeit durch die bayrischen Systeme recherchierte, musste er feststellen, dass die JVA Aichach keine Entlassungen an einem Wochenende vollzieht. Auch waren die besagten Inhaftierten Frauen nicht entlassen worden.



liste beigelegt wurde. Grund der Unterschriftenliste war, dass mutmaßlich einige Sachverhalte in dem Artikel nicht richtig dargestellt wurden und der Artikel auf der subjektiven Wahrnehmung einiger Frauen basierte.

Das in Bayern grundsätzlich keine Unterschriftenaktionen wegen des Datenschutzes gebilligt werden, ist nur kurz erwähnt und auch aus Justizkreisen betätigt. Eine mutmaßliche Unterstützung oder gar Anleitung der JVA selbst kann nur vermutet werden.

Der Redakteur setzte an verschiedene Frauen ein Schreiben auf, in dem er den Umstand benannte, dass die Ausgabe 2|2021 an die Redaktion zurückgegangen ist. Das Schreiben der Anstalt wurde den Frauen ebenfalls beigelegt. Angeblich sollten die Frauen nicht mehr im Hause sein, jedoch ist keiner der Briefe wieder zurückgekommen. Die Ausgabe des lichtblicks mit dem Artikel über die JVA Aichach ist jedoch mit den besagten Argumenten zurück versandt worden. Die Inhaftierten wären nicht mehr in der JVA. Auch dies ist sehr suspekt, denn die JVA Aichach hat bisher keine Ausgaben der

Es ist aber schon sehr merkwürdig, dass sich auf der Unterschriftenliste Frauen aus der JVA Aichach befinden und unterschrieben, die sich laut Informationen (Schriftsatz) der JVA Aichach dort nicht mehr aufhalten sollen. Da kann der lichtblick sicherlich davon ausgehen, dass auch diese Wahrnehmung nur subjektiver Natur ist. Letztendlich sei betont, dass sich eine Person in der Redaktion gemeldet hat, die uns bereits das hier beschriebene Vorgehen genau beschreiben konnte.

Entlassung - ein Irrgarten durch den Bürokratendschungel

Der tiefe Graben der Resozialisierung ist immer noch in den Haftanstalten spürbar. Wenn es Anstalten gibt, die sich nicht an gesetzliche Regeln halten können und Eingliederung nicht als oberstes Vollzugsziel sehen, ist es schlecht um den Sozialstaat bestellt.

Das Vollzugsziel bestimmt, dass der Inhaftierte befähigt werden soll, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Aufgabe des Vollzuges ist es auch, die Allgemeinheit vor diesem zu schützen.

Zwischen dem Eingliederungsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz, weil eine gelungene Resozialisierung zugleich auch den umfassenden Schutz der Allgemeinheit gewährleistet. In dieser grundlegenden Ausführung muss berücksichtigt werden, dass der Gesetzgeber unmittelbar von einer sozialen Integration spricht, die auf einer sozialen Verantwortung aufbaut.

Der Vollzug hat es bisher versäumt, auch nur annähernd dem gerecht zu werden, was der Gesetzgeber in § 2 StVollzG Bln bestimmt. Soziale Verantwortung bedeutet, dass der Inhaftierte nicht bis zum letzten Tag seiner Strafe in seinem Haftraum verkümmert und ihm jegliche Integration in das gesellschaftliche Leben verwehrt bleibt. Vielmehr ist der Inhaftierte, in die gesellschaftlichen Räume zu integrieren. Integration bedeutet unter anderem, dass der zu Entlassene auf alle tatsächlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens zurückgreifen muss, so dass der Allgemeinheit und dem Entlassenen kein „Schaden“ entsteht.

Zu dieser gesellschaftlichen Integration gehört es, dass der Inhaftierte mit dem behördlichen und gesellschaftlichen Leben konfrontiert wird, bevor er entlassen wird. Dabei ist es wichtig und notwendig, dass bereits vor einer Entlassung Anträge bei den jeweiligen Ämtern gestellt werden. Oftmals haben es Haftanstalten an sich, dass sie den Inhaftierten mit einem Tagessatz entlassen und ihm freundlich den Weg in die Obdachlosigkeit aufzeigen. Dass die nächsten Straftaten nicht lange auf sich warten lassen, kann sich jeder denken.

Eine Spirale beginnt, aus der der Haftentlassene nie wieder hinauskommt. Die Rückfallquote und Geschwindigkeit ist abhängig vom Grad der tatsächlich erbrachten Integration. Haftanstalten halten immer wieder vor, dass die Straftaten von hoher Geschwindigkeit geprägt sind, statt selbst einen Beitrag zu leisten, der der sozialen Verantwortung in tatsächlicher Hinsicht gerecht wird.

Damit Ihr wegen der sozialen Faulheit so mancher Vollzugsbehörden nicht wieder unter die Räder kommt, möchten wir ein wenig für Aufklärung sorgen und Hinweise geben, wie ihr euren Entlassungsweg gestalten könnt. Bereits in der Ausgabe 01 - 02|2020 haben wir Antragsformulare und den Erhalt

von Wohnungen näher beschrieben. In dieser Ausgabe gehen wir den grundlegenden Anforderungen nach, wo ihr was und wie an Leistungen erhalten könnt. Auch, wann ihr was beantragen müsst und was euch tatsächlich und rechtlich zusteht

Entlassungsvorbereitungen aus der Haft.

Damit ihr überhaupt eure Entlassungsphase einläuten könnt und die wichtigen Unterlagen zusammen bekommt, solltet ihr Schrittweise vorgehen. Bereits einige Monate vorher ist es wichtig, dass ihr eure Sozialversicherungsnummer (siehe Adresse unter 1.) und eure persönliche steuerliche Identifikationsnummer (siehe Adresse unter 2.) beantragt. Dies könnt ihr mit einfachen Schreiben tun. Wichtig ist, dass ihr euren Anliegen immer eine Haftbescheinigung beilegt.

1. **Deutsche Rentenversicherung, Ruhrstr. 2 10709 Berlin**
2. **Bundesamt für Steuern, 53221 Bonn** (oder jedem Finanzamt wo ihr gerade wohnhaft seid)

Die Sozial- und steuerliche Identifikationsnummer benötigt ihr nicht nur für eure Anträge beim Arbeitsamt und Jobcenter, sondern vor allem zur Vorlage bei eurem späteren Arbeitgeber.

Noch vor der Entlassung solltet ihr euch bemühen, dass ihr den Kontakt zu der gesetzlichen Krankenkasse herstellt, bei der ihr vor der Inhaftierung beitragspflichtig angemeldet gewesen seid. Die Adresse wird euch euer Sozial- und Gruppenleiter/in gern herausuchen. Der Krankenkasse teilt

ihr bitte mit (unter Vorlage der Haftbescheinigung), dass eure Entlassung bevorsteht und ihr eine Mitgliedsbescheinigung benötigt, die ab dem Datum der Entlassung Gültigkeit erlangt. Ihr erhaltet dann eure Versichertennummer, die ihr ebenfalls für die Behörden und Arbeitgeber benötigt.

Die jeweilige Justizvollzugsanstalt ist zudem **verpflichtet**, euch mit aktuellen Ausweispapieren zu entlassen. Solltet ihr keinen gültigen Personalausweis besitzen, so ist die Anstalt verpflichtet, diesen noch vor der Entlassung erstellen zu lassen. Ihr solltet dies auch beantragen. Die Kosten sind, wie wir es bereits in der Ausgabe 1|2021 ausgeführt haben, vom Eigengeld zu entnehmen, da dies eine resozialisierende Maßnahme darstellt. Eine Entlassung aus der JVA ohne gültige Ausweispapiere stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die dann



zu Lasten der jeweiligen Vollzugsbehörde geht. Wichtig ist auch, dass Ihr, wenn ihr krankheitsbedingt auf ärztliche Nachsorge angewiesen seid, euren Hausarzt von der Entlassung informiert. Ihr übermittelt ihm bitte eine Schweigepflichtsentscheidung, so dass er bereits einige Wochen vor eurer Entlassung eure ärztlichen Unterlagen anfordern kann. Dies ist unter anderem bei den Inhaftierten wichtig, die chronisch erkrankt sind oder bei denen therapeutische Maßnahmen angezeigt sind. Insbesondere bei Substituierten ist dies angeraten.

Tag der Entlassung und danach.

Die Vollzugsbehörde händigt euch am Tag eurer Entlassung eine Menge an Unterlagen aus. Darunter unter anderem die zeitlichen Erfassungen eurer Arbeitszeiten. Diese solltet ihr gewissenhaft aufheben. Sie dienen zur Vervollständigung der Antragsabgabe auf dem zuständigen Arbeitsamt und/oder Jobcenter.

Insbesondere solltet ihr, wenn ihr mit wenig Kleidung entlassen werden solltet darauf achten, dass dies auch auf dem Entlassungsschein aufgeführt wird. Die JVA hat den Entlassungsschein gewissenhaft auszufüllen. Dies bedeutet, wenn es euch nicht möglich ist, über einen Zeitraum von einer Woche täglich eure Wäsche zu wechseln, dann muss auf dem Entlassungsschein eingetragen werden: **„nicht ausreichend Kleidung“**. Hierzu kann euch auch eine Entlassungsbeihilfe gewährt werden.

Wenn ihr ein Eingliederungsgeld oder Überbrückungsgeld angespart habt, so erhaltet ihr dies bar auf die Hände. Nach der Frage, ob das Ü-Geld als Einkommen oder Vermögen zu werten ist, hat das Bundessozialgericht (Beschl. v. 06.10.2011 - B 14 AS 94/10 R) deutliche Worte gesprochen. So soll das Ü-Geld im Rahmen der Vermögensfreigrenze anrechnungsfrei gestellt werden. Jedoch gilt weiterhin das Zuflussprinzip. Der für die Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen entscheidende Antrag auf Leistungen, wird auf den ersten Tag des Antragsmonats zurückgeführt.

Seit dem 01.08.2016 gilt: **„Überbrückungsgeld oder vergleichbare Leistungen nach landesrechtlichen Regelungen sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie den Bedarf der leistungsberechtigten Person für 28 Tage nicht übersteigen.“** (§ 11a Abs. 6 Satz 1 SGB II). Grundsätzlich müssen euch Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt werden, wenn keine bereiten Mittel zum Leben mehr vorhanden sind (BSG 12.12.2013 - B 14 AS 76/12 R).

Will dir das Jobcenter aufgrund der Mittellosigkeit in solchen Fällen ein Darlehen gewähren, weil du eine einmalige Einnahme (das Ü-Geld) vorzeitig verbraucht hast, ist dies rechtswidrig, wenn dir zuvor niemand gesagt hat, wie lange das Ü-Geld hätte reichen müssen und wann es vorzeitig verbraucht wäre. Eine Chance auf einen vollen Leistungsanspruch habt ihr allerdings nur, wenn ihr mit dem Überbrückungsgeld gutgläubig z.B. Schulden getilgt habt, als gehinderter

Haftentlassener eine Kfz-Reparatur gezahlt (LSG NRW 23.12.2009 - L 12 B 147/09 AS ER) oder andere wirtschaftlich sinnvolle Ausgaben getätigt habt. Ihr müsst nur nachweisen, dass ihr das Geld nicht unwirtschaftlich „verprasst“ habt. Bei einer Haftentlassung ist alles wirtschaftlich.

Dies gilt beim Arbeitsamt wie auch beim Jobcenter. Allerdings müsst ihr nach der Haftentlassung immer erst das Arbeitsamt ansteuern. In der Zeit der Antragsbearbeitung könnt ihr dann zum Jobcenter, welches euch in dieser Zeit Leistungen gewähren muss (Siehe lichtblick-Ausgabe 1|2021), bis der Leistungsantrag auf ALG I entschieden ist.

Nicht beim Arbeitsamt sondern beim Jobcenter könnt ihr dann alle einmaligen Beihilfen beantragen.

Hierzu gehört nicht nur die Erstaussstattung mit Klamotten sondern vor allem die Erstaussstattung mit Möbeln. Denn wer will schon in einer trostlosen Wohnung leben. Hierzu hatten wir euch bereits in der Ausgabe 1|2021 auf den Seiten 40-45 (Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung) mehrere Anträge abgebildet, was euch tatsächlich zusteht.

Was gehört zur Erstaussstattung.

Das BSG (06.08.2014 - B 4 AS 57/13 R) hat Regeln aufgestellt, unter denen eine Erstbeschaffung einer Erstanschaffung gleichzusetzen ist. Der konkrete Bedarf muss durch außergewöhnliche Umstände bzw. durch ein besonderes Ereignis entstanden und speziell sein und es muss ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den außergewöhnlichen Umständen bzw. dem besonderen Ereignis und deinem Bedarf bestehen. Nach der Gesetzesbegründung kommen Erstaussstattungen vor allem in Frage:

- nach einem Wohnungsbrand (BSG 19.08.2010 B 14 AS 36/09),
- nach einer Haftentlassung (BSG 11.4.2011 - B 14 AS 53/10 R) oder
- aufgrund von „außergewöhnlichen Umständen“ (BT-Drs. 15/1514,60).

Als Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sind in diesem Rahmen alle Gegenstände erfasst, die für eine geordnete Haushaltsführung notwendig sind, bei denen es sich um dem Grunde nach zum Wohnen und zur Haushaltsführung angemessene Gegenstände im Sinne des Grundsicherungsrechts handelt und die ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen ermöglichen (BSG, Urteil vom 23. Mai 2013 - B 4 AS79/12 R-Rdn. 17, mit weiteren Nachweisen).

Mit Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (18.09.2013 Aktenzeichen: L 13 AS 146/11) wird eine Waschmaschine mit 175,-€ und ein TV mit 102,50 € als notwendige einmalige Leistung beziffert. Eine Couch und ein Wohnzimmerschrank sind hingegen mit 269,-€ veranschlagt worden.

der lichtblick informiert:

Du bist aus der Haft entlassen und aus deinem neuen Wohnraum hallt das Echo der Leere? Keine Möbel, kein Hausrat und kein Design? Keine Ahnung, wie der kleine Taler die großen Wünsche erfüllen soll? **NochMall - alles außer neu** bietet Dir die kurzfristige und kostengünstige Lösung für Deine Wohnträume.

Im Rahmen der Sozialisierung, Integration und Eingliederung hat der lichtblick einen helfenden Partner finden können, der es den Entlassenen ermöglicht, günstig an Einrichtungsgegenstände zu gelangen. Diese helfende Hand ist ein sozialer Anker in der Stadt Berlin. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **NochMall** stehen Euch helfend zur Seite. Euch erwartet in der **NochMall - alles außer neu** ein auf Eure Wünsche und individuelle Beratung ausgerichtetes Einkaufserlebnis. Es ist kein An- und Verkauf von nebenan, das ist **NochMall**.

Die Erstaussstattung für eure Wohnung findet ihr bei:



NochMall - alles außer neu

Das Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR

Gut erhaltene Dinge bekommen ein zweites Leben.

„Wiederverwenden statt wegwerfen“ heißt es seit August 2020 in Reinickendorf. Auf 2.000 Quadratmetern finden Sie in unserer „NochMall“ Möbel, Kleidung, Elektrogeräte, Haushaltswaren, Spielzeug, Bücher und vieles mehr. Denn viele Dinge müssen nicht achtlos weggeworfen werden, sondern dürfen gern *nochmal(!)* verwendet werden.

Mit der **NochMall** möchte die Berliner Stadtreinigung Müll vermeiden und dafür sorgen, dass die Lebensdauer von Produkten verlängert wird. Dabei möchten wir keine Gewinne erwirtschaften. Lediglich die Kosten, die beim Betreiben des Gebrauchtwarenkaufhauses anfallen, sollen gedeckt werden. Uns ist wichtig ein breitgefächertes Warensortiment zu günstigen Preisen anzubieten, die auch Menschen mit geringerem Einkommen den Einkauf erlauben.

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie uns! Wo?

Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall

Auguste-Viktoria-Allee 99, 13403 Berlin-Reinickendorf (U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz)

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 10 bis 18 Uhr

Sortiment:

- Haushaltswaren wie zum Beispiel Vasen, Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen
- Möbel wie zum Beispiel Regale, Kommoden, Sofas, Stühle, Tische
- Bücher, CDs, Spielsachen, Inline-Skater, Fahrräder
- Kleidung und Schuhe
- Lampen, kleine funktionsfähige Elektrogeräte und vieles mehr



Nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB 12 erhalten Hilfebedürftige außerhalb des Regelsatzes Leistungen zur Deckung von Bedarfen für die Erstaussattung der Wohnung einschließlich von Haushaltsgeräten (SG München, Urteil vom 29. März 2018 – S 22 SO 344/17 –, juris). Aus dem Gerichtsbescheid vom 28. Oktober 2016 (S 54 SO 486/15) des Sozialgerichts München

geht hervor, dass die Kostenübernahme für eine Einrichtung

Bei Anfragen zum Versand der Anträge für die Erstaussattung für das Jobcenter (Ausgabe 1 | 2021), solltet ihr uns 4x 0,80 € als Porto zusenden. Anfragen ohne Rückporto werden nicht mehr bearbeitet

der Küche in Höhe von maximal 1438 € als Maximalbetrag für die Kosten einer Küchenausstattung für einen 1-Personenhaushalt, zu erbringen ist. Pauschale Geldbeträge für Erstaussattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung sind so zu bemessen, dass der Hilfebedürftige mit dem gewährten Betrag einfache und grundlegende Wohnbedürfnisse in vollem Umfang befriedigen bzw. sich in menschenwürdiger Weise kleiden kann. Die Höhe der Pauschalen muss auf der Grundlage von Bezugsquellen, Preislisten etc. nachvollziehbar sein, so das BSG Urt.v.13. 4. 2011 – B 14 AS 53/10 R (LSG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 30. 6. 2009 – L 3 AS110/09).

Findet zudem keine Überprüfung des Bedarfs durch Außenmitarbeiter statt, ist das Antragsvorbringen zu entsprechen. Pauschalbeträge sind deshalb im Rahmen der Erstaussattung unzulässig, so die geltende Rechtsprechung.

Wenn ihr die Amtsbesuche durchführt, lasst euch nicht abwimmeln. Die Jobcenter sind geneigt, oftmals nur ein paar Euros zu zahlen, statt sich mit der tatsächlichen Lebenslage auseinanderzusetzen. Dazu sind sie jedoch bereits von Amtswegen verpflichtet.

Die Anträge auf Erstaussattung eures Wohnraums haben wir bereits in der Ausgabe 1 | 2021 veröffentlicht. (Siehe oberer gelber Hinweis)

Für die Berliner Inhaftierten und den Inhaftierten im Umland der Hauptstadt hat der lichtblick eine Möglichkeit ausfindig gemacht, wie ihr an viel Ausstattung für wenig Geld kommt. Die **"NochMall"** der BSR hat uns hierzu ihre Inhalte präsentiert. Wir verweisen hiermit auf die Information des lichtblicks im Vortellungsblock. Das **Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR**

„Nochmall“ kann euch alles für eure Erstaussattung anbieten. Das Kompaktpaket, ohne viel Rennerei, ist hier zu haben. Ein Besuch nach der Haftentlassung kann sich lohnen, so die Geschäftsleitung. Vom Teller bis zur Couch, bis hin zum Fahrrad, das Gebrauchtwarenkaufhaus bietet alles rund um den Haushalt und Hausrat.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass euch das Jobcenter und auch das Arbeitsamt alle Bewerbungen und Bewerbungsfahrten bezahlt. Ihr könnt

euch also aktiv um Arbeit bemühen. Entweder ihr lasst euch eine Fahrkarte für die Deutsche Bahn direkt von dem zuständigen Jobcenter oder Arbeitsamt geben, oder ihr könnt auch eine Kilometerpauschale bei der Benutzung eines Kfz für euch verbuchen. Bei einer auswärtigen Tätigkeit bezahlt das Arbeitsamt und das Jobcenter auch die Miete des zweiten

ANZEIGE

JEDER VERDIENT EINE ZWEITE CHANCE

Egal, ob Ware oder Mensch. Gebrauchte und günstig einkaufen im Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR!

Auguste-Viktoria-Allee 99
13403 Berlin
Öffnungszeiten
Mo.-Sa. 10:00-18:00 Uhr

WWW.NOCHMALL.DE

Hausstandes für ein halbes Jahr. Diesen Antrag könnt ihr stellen, wenn ihr einer Arbeitsaufnahme außerhalb des normalen Tagespendelbereichs nachgehen wollt. Nach einem halben Jahr würde euch dann auch das Arbeitsamt oder Jobcenter den Umzug finanzieren. Der Antrag ist, rechtzeitig zu stellen.

Kautionen als Darlehen für Euren Wohnraum.

Die Kaution kann übernommen werden, wenn der Leistungsträger die Zusicherung der Übernahme erteilt. Die vorherige Zusage ist letztendlich also Voraussetzung für die Gewährung der Mietkaution. Insbesondere bei Haftentlassenen spielt die Kaution für den Erhalt von Wohnraum eine erhebliche Rolle. Ihr könnt zwar einen Mietvertrag vorlegen, der bereits abgeschlossen ist, es sollte jedoch darin enthalten und vom Vermieter bestätigt werden, dass die Nichtzahlung der Kaution zur Kündigung oder zur Beendigung des Mietverhältnisses führen kann. Euch die Obdachlosigkeit zuzumuten, wird dann kein Amt zulassen. Ihr solltet also rechtzeitig die Übernahme der Kaution beantragen.

Tipp:

Sofern dennoch die Kaution generell abgelehnt wird, fordert eine Aufstellung von freien Wohnungen, die ohne Kaution angemietet werden können bei eurem Sachbearbeiter an. Sofern solche Wohnungen überhaupt existieren, stellt sich dann die Frage, ob ohne Kaution auch an Leistungsempfänger vermietet wird. Dies dürfte regelmäßig nicht der Fall sein.

Kautionen sollen gem. § 22 Abs. 6 SGB II als Darlehen erbracht werden. So zumindest wird es weitläufig praktiziert. Die Rückzahlung von den laufenden Leistungen ist jedoch unzulässig, so obergerichtliche Entscheidungen

Die frühere Praxis der Garantieerklärung wird nur noch in seltenen Fällen praktiziert. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen, Darlehen zwingend im Leistungsbezug aufzurechnen, wird das Darlehen auch zurückgefordert (§ 24a Abs. 2. S. 1 SGB II).

Rückzahlung des Kautionsdarlehens SGB XII

Ursprünglich war ein Kautionsdarlehen im Bereich des SGB XII tilgungsfrei. Diese Regelung wurde im SGB II anfangs übernommen. Nachdem das SGB II eine Tilgungsregelung eingeführt hatte, wurde dies auch für das SGB XII übernommen. Wie sich aus § 22 SGB II ergibt, ist die Kaution eine Kannleistung, die somit Ermessen voraussetzt. Dies bedeutet, dass auch dann, wenn die Zusicherung erteilt worden ist, die Kaution als nicht notwendig erachtet werden kann. Dies kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, bei dem keine Kaution gezahlt werden muss. Im Hinblick darauf, dass es mittlerweile absolut üblich ist, eine Kaution zu verlangen, dürfte eine derartige Ermessensentscheidung rechtswidrig sein. Hier besteht im Regelfall eine Ermessensreduzierung auf null, sodass dann, wenn die Zusicherung erteilt worden ist, auch die Kaution gewährt werden muss. ■

SOZIALNEWS AKTUELL

Überbrückungsgeld (Eingliederungsgeld) wird bei der Entlassung nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Das Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG oder die nach den Landesstrafvollzugsgesetzen orientierte Regelung oder vergleichbare Leistung sind bei einer Entlassung, nicht mehr als Einkommen zu berücksichtigen.

Der Bundesrat verständigte sich auf einer Sitzung am 28. Mai 2021, im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes, dass zukünftig Überbrückungsgeld (Eingliederungsgeld - StVollzG Bln) oder vergleichbare landesrechtliche Gelder, die unter anderem der Eingliederung und Resozialisierung nach der Entlassung dienen, bei der Prüfung von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) nicht mehr als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 11a Abs. 6 SGB II soll zukünftig, wie oben beschrieben, verfahren werden. Die Änderung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. BT Drucksache 19/27400; Gesetzesbeschluss mit Änderung: BR-Drs. 349/21) ist damit ein Schritt, der längst überfällig war.

Bisher war folgende Regelung vorgesehen:

Überbrückungsgeld sollte den notwendigen Lebensunterhalt für den Entlassenen in den ersten vier Wochen sichern. Beantragte der Entlassene Leistungen nach dem SGB II, konnte das Ü-Geld nach dem sogenannten Zuflussprinzip entweder als Einkommen oder als Vermögen gewertet werden. Maßgeblich dafür war der Zeitpunkt des Zuflusses und der Zeitpunkt der Antragstellung. Ist das -Geld im Monat der Antragstellung zugeflossen, ist es zum Zeitpunkt der Antragstellung als Vermögen gewertet worden.

Mit der Neuregelung ist damit der Entlassene weitestgehend entlastet und er kann sein Überbrückungs- oder Eingliederungsgeld auch sinnvoll einsetzen, ohne dass er sich immer wieder im Amt rechtfertigen muss. Unmittelbar wird damit auch die Möglichkeit geschaffen, dass der Inhaftierte bereits mit seiner Entlassung sofort seine Anträge nach dem SGB II stellen kann.

Wie Ihr Euer Geld ausgeben wollt, ist also unerheblich. Sinnvoll sollte es dennoch sein. ■

Zahn um Zahn, die zahnärztliche Vorsorge

Die zahnärztliche Behandlung in der JVA Tegel, gehört nicht für jeden Inhaftierten zu einem Wunschtermin, den er freiwillig vollziehen würde. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt sein, dass zahlreiche Inhaftierte oftmals erst dann den Zahnarztbesuch als unausweichliches Übel sehen, wenn die Schmerzen und Sorgen zu groß werden.

Die Erfahrungen in den Haftanstalten, die auch Dr. Pohl - Zahnarzt der JVA Tegel - immer wieder erlebt, sind erschreckend. Nicht nur, dass die Inhaftierten mit desolaten Gebissen in die Behandlungen einsteigen, sondern es soll auch noch ein bestimmtes Zeitfenster der Behandlung eingehalten werden, um eine Verschlechterung des Krankheitsbildes zu verhindern.

In den Justizvollzugsanstalten und insbesondere in der JVA Tegel fallen zahnärztliche Behandlungen übermäßig umfangreich an. Der Eingangstatus der meisten Inhaftierten ist wesentlich desolater als bei Patienten außerhalb, so Dr. Pohl, und zeigt, dass es in der Haft möglich ist, die Zähne in Ordnung bringen zu lassen. Dass dies dann oftmals nicht nur an dem Willen des Inhaftierten scheitert, sondern auch an der Faulheit einiger Bediensteter, ist mittlerweile bekannt. Inhaftierte werden dem Zahnarzt (und Arzt) trotz eines Termins nicht vorgeführt und von ihren Arbeitsstätten abgeholt, weil



Quelle: JVA Tegel

die Faulheit und Bequemlichkeit Einzug gehalten hat, die einigen Bediensteten in der JVA Tegel anscheinend bereits zu Kopf gestiegen ist. Da kommt es dann vor, dass gegenüber den Ärzten in verleumderischer Weise propagiert wird, dass der Inhaftierte den Termin abgesagt hat, ohne dass dies der Wahrheit entspricht.

Dr. Pohl, der bereits mehr als sieben Jahre in der JVA Tegel tätig ist, missbilligt so ein Verhalten, denn angesichts der Behandlungsdefizite einiger Inhaftierten ist es wichtig, dass die Patienten auch regelmäßig zu ihm vorgeführt werden. Insbe-

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 bundesweit Personen im Maßregel- und Strafvollzug. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



Vereinbaren Sie einen Beratungs-Termin:
Ralph W. Schweikert, Rechtsanwalt
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Dreiköniggasse 18 | 89073 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



- Bundesweit aktiv:**
- Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Berlin
 - Brandenburg
 - Hessen
 - Meck.-Vorpommern
 - Niedersachsen
 - Nordrhein-Westfalen
 - Rheinland-Pfalz
 - Sachsen
 - Sachsen-Anhalt
 - Schleswig-Holstein
 - Thüringen

sondere ist es während der Behandlungstherapie enorm wichtig, dass die zahnärztliche Behandlungen nicht unterbrochen wird. Jedoch muss an dieser Stelle deutlich betont werden, dass in Tegel nur ca. 10% der Inhaftierten regelmäßig zur Vorsorgekontrolle gehen. Dass dies deutlich zu wenig ist, kann man bereits in vielen Gesichtern sehen. Die Auffälligkeiten der Zähne spiegeln oftmals das Vorleben wieder und so manch Inhaftierter war in seiner Vergangenheit mehr mit sich selbst beschäftigt, statt sich auch den gesundheitlichen Aspekten zu widmen. Für einen Zahnarzt bedeutet dies, dass dieser immer wieder mit zahlreichen Baustellen zu kämpfen hat. Deshalb hat Dr. Pohl als Zahnarzt hervorgehoben, dass es ihm wichtig ist, wenn die Inhaftierten sich nicht nur rechtzeitig sondern auch regelmäßig in der Tegeler Anstaltspraxis vorstellen. Dr. Pohl hebt weiter hervor, dass er es häufig mit Angstpatienten zu tun hat, für die er immer wieder mehr Zeit benötigt. Bei solchen Patienten muss ein zeitaufwändiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Die zahnärztliche Behandlung ist bei vielen Patienten immer wieder eine vertrauensbildende Maßnahme, die unmittelbar den Behandlungserfolg unterstützt. Ohne das zeitliche Intensivprogramm, wäre eine Behandlung in vielen Fällen kaum möglich. Dr. Pohl lässt wissen, dass die Ängste der Patienten mit dem zunehmenden Verfall der Gebissstruktur erheblich zunehmen. Deshalb sei es ihm wichtig, dass die Inhaftierten sich nicht nur zur Vorsorge sondern unmittelbar bei Anfangsbeschwerden oder bei dem Eintreten in die JVA selbst zur zahnärztlichen Aufnahme begeben. Damit können vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, die es jedem Inhaftierten ermöglichen, auch seine Angstzustände zu minimieren.



Quelle: JVA Tegel

Rechtsprechung und der Gesetzgeber gleichermaßen den Anspruch auf die medizinische Grundversorgung auch auf Taschengeldempfänger bezogen haben.

Bisher war es in einigen Anstalten so, dass die Taschengeldempfänger z.B. von dem Erhalt von dringend notwendigem Zahnersatz ausgeschlossen worden sind, weil sie sich diesen nicht leisten konnten. Dies ist allerdings rechtswidrig, was der Gesetzgeber und die Gerichte bereits deutlich betont haben. Die Anstalten sind verpflichtet, die gesundheitliche Grundversorgung sicherzustellen. Wenn der Zahnarzt diagnostiziert, dass der Zahnersatz dringend notwendig ist, so ist dies unmittelbar eine medizinische Notwendigkeit und somit eine Grundversorgung mit medizinischen Hilfsmitteln. Die Anstalten haben hierbei auch keinen Spielraum. Der Taschengeldempfänger darf nicht zum Kostenersatz herangezogen werden, da das Taschengeld eine Sozialleistung ist.

Aufgrund dessen, dass es immer wieder zu der Frage kommt, wie sich ein Inhaftierter die Zuzahlungen leisten soll, wenn Zahnersatz erforderlich ist, kann der Inhaftierte diese Kosten auch von seinem Eigengeld begleichen. Die notwendige zahnärztliche Behandlung ist eine resozialisierende Maßnahme und für die Resozialisierung wurde gesetzlich bestimmt (bundesweit), dass hierzu das Eigengeld genutzt werden kann.

Die Redaktion hatte an Herrn Dr. Pohl noch einige Fragen, die er uns vollumfänglich beantwortet hat und wir möchten an dieser Stelle noch hervorheben, dass die Zahnarztpraxis der JVA Tegel, eine der modernsten im deutschen Vollzug ist.

Haben die Inhaftierten die Möglichkeit einer professionellen Zahnreinigung?

Dies ist möglich. Wir werden für diese Leistungen jedoch einen Betrag von 90,-€ erheben müssen, da die Zahnreinigung nicht zur Grundversorgung gehört. Wir bieten auch ein Airflow gegen Zahnverfärbung für 50,-€ an. Wenn der Inhaftierte sich dann für das Gesamtpaket entscheidet, werden unsereseits nur 135,-€ erhoben.

Welche Zahnfüllungen werden bei Ihnen angeboten und

Was die Qualität der Behandlung betrifft so kann Dr. Pohl nur sagen, dass eine große Anzahl an Patienten über Jahre ihre Zähne wenig oder gar nicht gepflegt haben und nun mit einer völlig überzogenen Erwartungshaltung in der Praxis erscheinen. Zahnersatz ist teuer und je aufwendiger die Herstellung, umso teurer wird es. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich der Inhaftierte rechtzeitig meldet. Man muss dann auch das Wirtschaftliche der Gefangenen sehen, da geht manches nicht so, wie es vielleicht mit ausreichenden Finanzen möglich wäre, so Dr. Pohl. Als leidenschaftlicher Zahnarzt kämpft er aber um jede Möglichkeit, dass auch die Patienten in Haft ihre Zähne in Ordnung bekommen. Alleine die Beantragung eines Zahnersatzes ist schon ein sehr großer Zeitfaktor für sich. 6-8 Wochen innerhalb der Verwaltung und dann nochmals 1- 6 Wochen für die Fertigung und das Einsetzen. Bei vielen Inhaftierten muss aber auch in den Vordergrund gestellt werden, dass es ihnen bereits an mangelndem Eigenwillen fehlt, sich in die Hände des Zahnarztes zu begeben.

Noch vor über einem Jahr war es teilweise so, dass Inhaftierte über Monate auf die Bewilligung gewartet haben. Seitdem der Gesetzgeber und auch die obergerichtliche Rechtsprechung die Vollzugsanstalten verpflichtet haben, die notwendige medizinische Leistung (Grundversorgung) sicherzustellen, ist es auch in Tegel zu einem schnelleren Bearbeitungsrythmus gekommen. Hierbei sei erwähnt, dass die obergerichtliche

wie stehen sie zu Amalgam?

Als Zahnarzt bin ich vollkommen gegen Amalgam. Mir ist nichts daran gelegen, meine Patienten zu vergiften. Seit meiner Tätigkeit als Zahnarzt habe ich es immer unterlassen, Amalgam zu verwenden. Es werden andere Kunststoffe genutzt, die weitaus strapazierfähiger sind und den Patienten auch ein natürliches Aussehen verleihen.

Spezielle Behandlungsmethoden wie z.B. beim Zahnfleischrückgang sind schon in Freiheit schwer durchzuführen. Besteht die Möglichkeit einer individuellen Behandlung auch in Haft und ggf. in Kooperation mit einem Spezialisten?

Unsere Praxis ist eine der modernsten im Strafvollzug. Wir können daher die modernsten Verfahren anbieten, die der medizinische Markt hergibt. Parodontose ist ein wichtiges Kernfeld der zahnmedizinischen Behandlung und durch die modernste Technik auch schmerzfrei durchzuführen.

Können bei schiefen Zahnstrukturen auch Zahnspangen eingesetzt werden, vor allem auch bei älteren Semestern?

Dies ist möglich, allerdings auch teuer, da Zahnspangen und Einsätze alle 2-4 Wochen ersetzt werden müssen, da sich die Zahnstruktur auch letztendlich verbessern soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4000,-€ und sind keine Regelleistung.

Einige Inhaftierte fragen immer wieder, ob es möglich

ist, dass sie als Angstpatient aufgrund größerer Eingriffe auch in Narkose behandelt werden können, wenn ja, wann trifft dieser Fall tatsächlich ein.

In unserer Praxis ist dies nicht möglich, da wir hierzu eine Anästhesie benötigen und weitere Anforderungen erfüllen müssen. Die moderne Zahnmedizin ist jedoch auf eine schmerzfreie Behandlung ausgerichtet.

Wurde Ihnen seitens der JVA Tegel schon einmal vorgeschrieben, eine Behandlung aufzuschieben oder aufgrund der Kosten zu unterlassen?

Nein, dies wäre ein Eingriff in die medizinische Tätigkeit und dies würde kein Arzt auch nur annähernd zulassen.

Haben Sie das Gefühl, dass die Dauer der Bearbeitung des Kosten- und Heilpläne immer wieder von der Höhe des zu übernehmenden Kostenanteils der JVA abhängt?

Es gibt keine solche variablen Zeiten. Die JVA Tegel ist mittlerweile sehr kulant.

Haben Sie in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen mit der JVA Tegel machen müssen, wenn ja welche, und haben diese zugenommen?

Die Erstellung der Kosten- und Heilpläne war vor über ein Jahr noch eine Katastrophe. Erst 2020 hat es eine deutliche Verbesserung gegeben und wir können zufrieden sein. ■

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Kanzlei für Strafrecht

Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch Überprüfung d. Maßregel nach §§ 63,66 StGB)
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch Überprüfung d. Maßregel nach §§ 63,66 StGB)
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich. Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL
FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz
Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5
E-Mail: kanzlei26@gmail.com
Internet:
www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

Kontaktformular für ein lichtblick-Abo

der lichtblick
 Seidelstraße 39
 13507 Berlin
 Telefon (030) 90147 - 2329
 Telefax (030) 90147 - 2117

Sichere Dir dein Abo für ein weiteres Jahr und lass dich informieren, was in der Vollzugswelt die Inhaftierten bewegt.

Ja, ich möchte den **lichtblick** (weiterhin) **kostenlos** abonnieren

Vorname, Name (in Großbuchstaben)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick?

Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil

- ich selbst Insasse bin.
- ein Verwandter Insasse ist.
- ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
- einfach nur so aus Interesse.

Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu?

Struktur und Layout der Zeitschrift ist

- ansprechend
- okay
- könnte besser sein

Verständlichkeit der Texte ist

- leicht verständlich
- verständlich
- könnte besser sein

Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Berichte über Vereine/Träger
- Recht/Ratgeber
- Kontaktanzeigen/Fundgrube
- Kultur/Theater
- Berichte aus Haftanstalten
- eigentlich alles

Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.

Was wäre Ihnen am wichtigsten?

Ich versichere die Datenschutzerklärung der Redaktionsgem. "der lichtblick" im Anhang dieses Formulars und/oder auf der Website www.lichtblick-zeitung.org gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift/Signatur akzeptiere ich die Speicherung meiner übermittelten Daten.

Datum / Ort / Unterschrift

Der lichtblick benötigt dringend finanzielle Unterstützung

Die Redaktionsgemeinschaft möchte all denjenigen danken, die uns mit ihren Spenden stetig zur Seite stehen und den Fortbestand des lichtblicks sichern.

Insbesondere der JVA Tegel und allen Beteiligten.

Die ein oder anderen Herausforderungen müssen und wollen wir noch meistern und dies gelingt nur, wenn wir Eure Unterstützung erhalten. Die Redaktion ist derzeit auf eine neue Hard- und Software angewiesen und die Modernisierung der Redaktion ist längst überfällig. Die stetig wachsenden redaktionellen Aufgabengebiete sollen auch in Zukunft bewerkstelligt werden.

Nicht nur Inhaftierte lesen und beziehen **KOSTENFREI** den lichtblick, sondern auch Personen des gesellschaftlichen Lebens. An letztere richten wir unseren Appell, dass wir auch weiterhin für all die ein Sprachrohr sein wollen, die nicht am freiheitlichen Leben teilnehmen dürfen oder sich in sozialen Schwierigkeiten befinden. Auch an die Inhaftierten unsere Bitte, ein kleiner Betrag kann uns helfen.

Jede Spende, auch wenn diese gering ist, dient der Modernisierung der Redaktion, und des lichtblicks.

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110



RECHT

KURZ GESPROCHEN



Landgericht Rostock Beschluss vom 22.02.2021 13 StVK 479/19 (2) Rechtswidrige Fesselung bei Ausführung

In dem Strafvollzugsverfahren
des Strafgefangenen XXXXXX
derzeit in der Justizvollzugsanstalt
Tegel, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
- Antragsteller -

gegen

die Justizvollzugsanstalt Bützow, ver-
treten durch den Anstaltsleiter,
Kühlungsbomer Straße 29a, 18246
Bützow
- Antragsgegnerin -
hat das Landgericht Rostock - 3. Klei-
ne Strafvollstreckungskammer - durch
den Vorsitzenden Richter am Land-
gericht Goebels am 22. Februar 2021
beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die Anord-
nung der Fesselung während der Aus-
führung des Antragstellers zum Amts-
gericht Güstrow am 08.04.2019 rechts-
widrig war.

2. Die Kosten des Verfahrens und die
notwendigen Auslagen des Antrag-
stellers hat die Staatskasse zu tragen.

3. Dem Antragsteller wird Prozesskos-
tenhilfe bewilligt.

4. Der Antrag auf Beiordnung von
Rechtsanwältin Reeb aus Düsseldorf
wird abgelehnt.

5. Der Wert des Verfahrensgegenstan-
des wird auf 500 € festgesetzt.

Gründe:

Der Antragsteller befand sich bis zu
seiner Verlegung in die Justizvollzugs-
anstalt Tegel am 06.10.2020 in der Ju-
stizvollzugsanstalt Bützow. Das Stra-
fende war bis dahin für den 10.12.2022
vorgemerkt.

Mit Schreiben vom 08.04.2019, hier
eingegangen am 11.04.2019, hat der
Antragsteller eine gerichtliche Ent-
scheidung nach §§ 109 ff. StVollzG
dahingehend beantragt, festzustellen,
dass die Anordnung der Ausführung am
08.04.2019 zum Amtsgerichts Güstrow
zur Einlegung einer Rechtsbeschwer-
de unter der Anlegung von Fußfesseln
rechtswidrig gewesen sei.

Im Nachgang seines schriftlichen An-
trages auf Ausführung vom 29.03.2019
sei ihm am 04.04.2019 mündlich mit-
geteilt worden, dass die Ausführung am
08.04.2019 gefesselt stattfinden werde.
Zur Begründung habe man seitens der
Antragsgegnerin lediglich angegeben,
dass es sich um eine Anordnung der Si-
cherheitsbeauftragten der Antragsgeg-
nerin handeln würde und eine Einsicht
in die Unterlagen nicht gewährt werde.
Die Entscheidung könne nicht mit dem
Vorwurf der illegalen Rechtsberatung
gerechtfertigt werden, zumal er gegen
diesen bereits gesondert gerichtlich
vorgehe. Zudem - so der Antragsteller
weiter - werde in der aktuellen Voll-
zugsplanfortschreibung keine konkrete
Fluchtgefahr mehr angenommen. Im
Ergebnis seien von der Antragsgegnerin
weder konkrete Anhaltspunkte für eine
Fluchtgefahr geprüft noch vorgetragen
worden.

Die Vollzugsbehörde hat zu dem An-
trag auf gerichtliche Entscheidung
mit Schreiben vom 01.07.2019 Stel-
lung genommen und beantragt, den
Antrag auf gerichtliche Entscheidung
als unbegründet zurückzuweisen. Zur
Begründung hat sie im Wesentlichen
ausgeführt, dass der Antragsteller nicht
gemäß § 38 ff. StVollzG M-V locke-
rungsgeeignet sei und daher bei der in
Rede stehenden Ausführung zum Amts-
gericht Güstrow am 08.04.2020 ge-

mäß § 41 StVollzG M-V in Begleitung
zweier Vollzugsbediensteter sowie der
Fesselung der Füße durchgeführt wor-
den sei. Bei dem Antragsteller bestehe
Fluchtgefahr, die sich wie folgt begrün-
det habe:

„Aufgrund des Vollzugsverlaufes und
-verhaltens bestehen bei dem Antrag-
steller erhebliche Zweifel an seiner Ver-
trauenswürdigkeit. Weisungen werden
durch ihn nicht befolgt, Absprachen
können anhaltend nicht getroffen wer-
den. Anweisungen und Entscheidungen
der Antragsgegnerin akzeptiert der
Antragsteller nicht und widersetzt sich
fortlaufend. Er zeigt der Vollzugsbehö-
de gegenüber fortlaufend massive Op-
positionshaltung. Er ist nicht mitwirk-
ungsbereit und vereinbarungsfähig.
Schließlich handele es sich bei dem
Ausführungsziel um ein ungesichertes
Gerichtsgebäude und im Speziellen um
ein mit keinerlei Sicherheitseinrichtun-
gen versehenes Dienstzimmer einer Ur-
kundsbeamtin der Geschäftsstelle. Das
Verhalten des Antragstellers sei daher
nicht berechenbar gewesen.“

Die Antragsgegnerin hat ihrer Stellung-
nahme die Kopie der in Justizvollzugs-
anstalt Bützow geltenden Hausverfü-
gung beigelegt, nach der unter Punkt
1. allen nicht lockerungsgeeigneten Gef-
angenen vor dem Betreten des Gefan-
genentransportwagens Fußfesseln an-
zulegen sind.

Der Antragsteller erhielt Gelegenheit,
sich hierzu zu äußern. Mit seinem Er-
widerungsschreiben vom 06.08.2019
hat er zu der von der Antragsgegnerin
angenommenen Fluchtgefahr ausge-
führt, dass es sich seiner Auffassung
nach lediglich um pauschale Vorgaben
handele, die jegliche Einzelfallprüfung
vermissen ließen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird
auf die vorgenannten Schriftsätze der

Verfahrensbeteiligten nebst Anlagen
verwiesen.

1.

Der Antrag auf gerichtliche Entschei-
dung ist zulässig und begründet.

Der Antrag ist zulässig. Zwar ist die
beanstandete Fesselung während der
Ausführung am 08.04.2019 durchge-
führt worden, so dass die Verletzung der
Rechte des Antragstellers nicht mehr
rückgängig gemacht werden kann. Je-
doch reicht der diskriminierende Cha-
rakter der Fesselung unter den Augen
Dritter als tiefgreifender Grundrecht-
seingriff über den einzelnen Vorgang
hinaus (vgl. OLG Naumburg Beschl. v.
13.10.2011 - 2 Ws 145/11, NSStZ 2012,
430, beck-online).

Das Feststellungsinteresse ist auch
nicht im Hinblick auf die zwischenzeit-
liche Verlegung des Antragstellers in
die Justizvollzugsanstalt Tegel entfal-
len. Durch die Verlegung in eine andere
Anstalt erledigen sich nur solche Maß-
nahmen, die mit den besonderen Ver-
hältnissen in der abgebenden Anstalt
begründet worden sind. Stützt sich die
Maßnahme dagegen auf in der Person
des Gefangenen liegende Umstände -
im vorliegenden Fall die angenomme-
ne Fluchtgefahr des Antragstellers -, so
wirkt sie nach einer Verlegung fort (vgl.
OLG Celle, 3. Strafsenat, Beschluss
vom 11.12.2001, Az.: 3 Ws 445/01
StVollz).

Der Antrag hat auch in der Sache Er-
folg. Die getroffene Anordnung über
die Fesselung war rechtswidrig, da sie
mangels hinreichender Begründung
keine gerichtliche Überprüfung ihrer
Rechtmäßigkeit ermöglicht.

Gemäß § 78 Abs. 6 StVollzG M-V dür-
fen Gefangene bei der Ausführung ge-
fesselt werden, wenn die Gefahr der
Entweichung besteht. Abweichend von

der Regelung des § 78 Abs. 1 StVollzG
M-V erfordert der hier zugrundeliegen-
de Maßstab der Gefahr gerade nicht,
dass bei dem Gefangenen zusätzliche
sowie konkrete Anzeichen im Sinne ei-
ner erhöhten Gefahr der Entweichung
vorliegen. Die Regelung des § 78 Abs.
6 StVollzG M-V beschreibt vielmehr -
als eigenständige Ermächtigungsgrund-
lage, die der Antragsgegnerin insoweit
einen nur eingeschränkt gerichtlich
überprüfbaren Ermessensspielraum
einräumt - Situationen außerhalb der
Anstalt, in denen die Verwirklichung
der Gefahr der Entweichung eines Gef-
angenen typischerweise bereits auf-
grund der äußeren Umstände erhöht ist,
so dass die Anordnung der Fesselung
als besondere Sicherungsmaßnahme
bei Entweichungsgefahr grundsätzlich
zulässig ist (MVLt-Drs. 6/1337, 121).
Erforderlich aber auch ausreichend ist
danach die auf konkreten Tatsachen be-
ruhende Annahme der Gefahr des Ent-
weichens bei der Ausführung, zu deren
Beseitigung die Fesselung geeignet und
erforderlich ist. Allgemeine Befürch-
tungen und Vermutungen - so auch die
bei Gefangenen allgemein naheliegen-
de Fluchtvermutung - sind nicht ausrei-
chend (vgl. OLG Karlsruhe, Beschluss
v. 12.08.2014 - 2 Ws 278/4, zitiert nach
beck-online). Demgegenüber ist es aber
nicht erforderlich, dass der Gefangene
bereits in der Vergangenheit flüchtig
war oder einen Fluchtversuch unter-
nahm.

Diesen Anforderungen wird die Fesse-
lungsanordnung vom 04.04.2019 trotz
des der Antragsgegnerin zustehenden
Beurteilungsspielraums/Ermessens
nicht gerecht, da diese nicht begründet
wurde und deswegen keine gerichtliche
Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit erlaubt.
Die nachgeschobene Begründung in der
Stellungnahme vom 01.07.2019 ist in-

soweit unbeachtlich und enthält zudem
keine konkreten Tatsachen, auf denen
die Annahme der Entweichungsgefahr
beruhte. Der pauschale Verweis auf das
oppositionelle Vollzugsverhalten des
Antragstellers genügt den Anforderun-
gen indes nicht. Auch der Verweis auf
die Hausverfügung Punkt 1. der Ju-
stizvollzugsanstalt Bützow stellt keine
geeignete Anordnungsgrundlage dar,
zumal sie der gesetzlichen Bestimmung
des § 78 Abs. 6 StVollzG M-V wider-
spricht, der die Möglichkeit einer ge-
nerellen Fesselung, unabhängig von der
Person des Gefangenen und/oder an-
derer Umstände, gerade nicht vorsieht.
Die Stellungnahme verhält sich, neben
dem allgemeinen Hinweis auf die ört-
lichen Gegebenheiten im Amtsgericht
Güstrow, nicht dazu, weshalb der von
der Antragsgegnerin angenommenen
Entweichungsgefahr nicht durch die
Anwesenheit von Vollzugsbeamten in
ausreichendem Maße hätte begegnet
werden können. So steht schließlich
zu befürchten, dass die Antragsgegne-
rin offenbar bei jeder Ausführung, un-
abhängig von Anlass, Zeitpunkt, Ort,
Verhältnissen, die in der Person des An-
tragstellers liegende Gefahr einer Ent-
weichung sieht.

Die vollständige Darlegung der für die
Entscheidung maßgeblichen Tatsachen
ist auch nicht deshalb von vorneherein
entbehrlich, weil der Strafvollstrec-
kungskammer nähere Umstände aus an-
deren Verfahren des Antragstellers, mit
denen sie befasst war bzw. ist, bekannt
sind. Dieser letztlich zufällige Umstand
entbindet die Vollzugsanstalt nicht von
der Pflicht zur vollständigen Darlegung
des Sachverhalts (OLG Hamm, Be-
schluss vom 04. September 2016 - 111-
1 Vollz (Ws) 376/18 -, Rn. 23, juris).

2.

Dem Antragsteller war gemäß § 120

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Abs. 2 StVollzG Bund i.V.m. §§ 114 Abs. 1 ZPO, auf seinen Antrag hin unter Berücksichtigung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskostenhilfe zu bewilligen.

3.

Von der Beordnung von Rechtsanwältin Reeb aus Düsseldorf gemäß § 120 Abs. 2 StVollzG-Bund i.V.m. § 121 Abs. 1 ZPO war abzusehen. Nach § 121 ZPO hat der Antragsteller nur dann einen Anspruch auf Beordnung eines zur Vertretung bereiten Rechtsanwalts seiner Wahl, wenn eine Vertretung durch Anwälte vorgeschrieben ist. In Strafvollzugssachen besteht indessen kein Anwaltszwang. Deshalb kann ein Antragsteller in einem solchen Verfahren nur dann die Beordnung eines Rechtsanwaltes seiner Wahl verlangen, wenn eine derartige Vertretung erforderlich erscheint (§ 121 Abs. 2 ZPO). Maßgebend dafür sind die Bedeutung und der Umfang des Verfahrens. Vor dem Hintergrund, dass der Antragsteller überaus versiert in Strafvollzugsverfahren und daher offensichtlich in der Lage ist, seine Interessen sachgerecht in den vorgenannten Verfahren zu vertreten, und zudem der Umfang des vorliegenden Verfahrens auch für einen Laien überschaubar ist, hatte die Beordnung einer Rechtsanwältin zu unterbleiben.

Goebels

Vorsitzender Richter am Landgericht

lichtblick Kommentar:

Fesselungen anzuordnen, weil sich ein Inhaftierter gegen Repression und Gesetzlosigkeit wehrt, ist in M-V Alltag. In Ketten gelegte Sachbearbeiter die Weisungen der Gerichte und Gesetze nicht befolgen, wäre ein Vorschlag, damit diese Grundrechtsverletzungen ein Ende haben. Das LG Rostock hat dem ein Ende gesetzt und ein grundlegendes Urteil gefällt. Weiter so..

Landgericht Ulm Beschluss vom 16.04.2021

StVK 42/21

Durchsicht Verteidigerpost bei Hafttraumdurchsuchung

In dem Strafvollzugsverfahren

.XXXX Justizvollzugsanstalt Ulm, Talfinger Straße 30, 89073 Ulm

- Antragsteller -

Verteidiger: Rechtsanwältin Lisane Bühler, Kirchheimer Straße 94-96, 70619 Stuttgart,

gegen

Justizvollzugsanstalt Ulm, Talfinger Straße 30, 89073 Ulm

- Antragsgegnerin -

hier: Antrag auf gerichtliche Entscheidung § 109 StVollzG hat das Landgericht Ulm - Strafvollstreckungskammer - am 16. April 2021 beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die Durchsicht des Verteidigerpost enthaltenden Leitzordners des Gefangenen im Zuge der am 24.11.2020 durchgeführten Hafttraumkontrolle insoweit rechtswidrig war, als diese in Abwesenheit des Gefangenen erfolgte.

2. Der Wert des Verfahrensgegenstandes wird auf 500 € festgesetzt.

3. Die Kosten des Verfahrens und die dadurch entstandenen notwendigen Auslagen des Gefangenen trägt die Staatskasse.

Gründe:

Der Antragsteller begehrt die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Durchsicht eines auch Verteidigerpost enthaltenden Ordners bei einer Hafttraumkontrolle am - 24.11.2020.

Der Antragsteller verbüßt eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 11 Monaten wegen Betruges in 6 Fällen, eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten wegen

Betruges sowie eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten wegen Betruges in 3 Fällen unter Einbeziehung einer Strafe aus einem anderen Urteil. Er wurde festgenommen und befindet sich erstmals in Strafhaft.

Mit Schriftsatz seiner Verteidigerin Rechtsanwältin Bühler vom 22.01.2021 - hier eingegangen am 29.01.2021 - hat der Antragsteller beantragt festzustellen, dass die Durchsicht des Verteidigerpost enthaltenden Leitzordners des Antragstellers durch AI Richter in der Justizvollzugsanstalt Ulm am 24.11.2020 rechtswidrig war.

Am 24.11.2020 habe AI Richter im Rahmen einer Hafttraumkontrolle in Abwesenheit des Antragstellers einen Leitzordner aus dessen Hafttraum entnommen. In diesem Leitzordner habe der Antragsteller verschiedene Schriftstücke, unter anderem auch Verteidigerpost, abgehftet. Grund für die Entnahme und Durchsicht des Ordners sei gewesen, dass AI Richter auf der Suche nach einem Rapportzettel gewesen sei, der eigentlich nicht an den Antragsteller hätte ausgehndigt werden sollen, sondern für dessen Gefangenenpersonalakte bestimmt und nicht auffindbar war. Um diesen Rapportzettel zu finden, habe A Richter den Leitzordner, nachdem er diesen aus dem Hafttraum des Antragstellers entfernt habe, einer Sichtkontrolle unterzogen. Bei einer solchen Sichtkontrolle bestche zwangsläufig zumindest die Möglichkeit, von der abgehfteten Verteidigerpost Kenntnis zu nehmen. Dies stelle eine Verletzung des § 24 Abs. 2 S. 1 JVoIIzGB III dar, gemäß welchem der Schriftwechsel der Gefangenen mit ihren Verteidigern nicht überwacht werde. Werde im Rahmen einer Hafttraumkontrolle eine Sichtkontrolle von Unterlagen durchgeführt, so dürfe diese lediglich in An-

wesenheit des Gefangenen erfolgen. Verteidigerpost dürfe auch nicht zum Zwecke der späteren Durchsicht aus dem Hafttraum entfernt werden. Vorliegend sei der Verteidigerpost enthaltende Ordner des Antragstellers ohne dessen Wissen aus dessen Hafttraum entfernt worden, obwohl es ohne weiteres möglich gewesen wäre, ihn zunächst nach dem Verbleib des gesuchten Rapportzettels zu befragen, oder ihm die Möglichkeit zu geben, selbst zu überprüfen, ob der Zettel sich in dem Leitzordner befinde. Weder dies, noch die Anwesenheit bei der Durchsicht des Ordners durch AI Richter, sei ihm ermöglicht worden. Das Feststellungsinteresse ergebe sich aus einer konkreten Wiederholungsfahr.

Wegen der Einzelheiten des Vorbringens des Antragstellers wird auf den Schriftsatz seiner Verteidigerin vom 22.01.2021 (Bl. 1 ff d.A.) Bezug genommen und verwiesen.

Die Vollzugsbehörde hat sich über die stellvertretende Anstaltsleiterin mit Schreiben vom 08.02.2021 zu dem Antrag geäußert. Demnach sei der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig und insoweit begründet, als dass bei der Durchsicht des Ordners der Antragsteller von Beginn an hätte anwesend sein sollen.

Der Hafttraumkontrolle sei vorangegangen, dass sich ein Rapportzettel des Antragstellers vom 16.11.2020 nicht in den Gefangenenpersonalakten befand und aufgefunden werden sollte. Bei der am 24.11.2020 stattfindenden Hafttraumkontrolle sei ein Ordner des Antragstellers aus dem Hafttraum entnommen worden, um ihn im Hinblick hierauf überprüfen zu können. Noch während der bereits erfolgenden Durchsicht des Ordners, sei der Antragsteller hinzugerufen und zum Sachverhalt befragt worden. Der Antragsteller habe angegeben,

dass ihm der Rapportzettel bei der Postausgabe ausgehndigt wurde und er diesen abgehftet habe. Die Durchsicht sei sodann beendet und dem Antragsteller angeboten worden, den Ordner umgehend wieder mitzunehmen. Der Antragsteller habe es allerdings vorgezogen, den Ordner erst wieder bei der Postausgabe ausgehndigt zu bekommen, weil er ihn nicht mit auf den Arbeitsbetrieb nehmen wollte. Die Hafttraumkontrolle als solche sei gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 JVoIIzGB III rechtmäßig gewesen, allerdings hätte der Antragsteller bereits zu Beginn der Durchsicht des Ordners hinzugezogen werden sollen. Gemäß § 24 Abs. 2 JVoIIzGB III sei Verteidigerpost eine besonders schützenswerte Position einzuräumen, insofern sei lediglich eine Sichtkontrolle zulässig - was vom durchführenden AI Richter auch beachtet worden sei - und dem Gefangenen solle die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Sichtkontrolle beobachten zu können. Insoweit seien Hafttraumkontrolle wie auch Durchsicht des Ordners zu Recht erfolgt, lediglich zu beanstanden sei, dass die Durchsicht des Ordners nicht von Beginn an in Anwesenheit des Antragstellers stattgefunden habe.

Zu den Einzelheiten wird auf die Stellungnahme vom 08.02.2021 samt übersandter Anlagen (Bi. 5 ff d.A.) Bezug genommen und verwiesen.

Der nach §§ 109, 115 Abs. 3 StVollzG zulässige Antrag ist auch in der Sache begründet.

Zwar ist gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 JVoIIzGB III eine Hafttraumkontrolle auch in Abwesenheit des Strafgefangenen zulässig. Für die Kontrolle von im Hafttraum befindlichen Urkundensammlungen, die Verteidigerpost im Sinne von § 24 Abs. 2 JVoIIzGB III enthalten, muss allerdings gewährleistet sein, dass die Vollzugsbehörde nicht

über das - oft unvermeidliche - bloße Anlesen hinaus Kenntnis vom Inhalt der Verteidigungsunterlagen nehmen kann. Deshalb muss der Strafgefangene im Interesse eines effektiven Schutzes vor inhaltlicher Kenntnisnahme die Möglichkeit haben, die Sichtkontrolle im Rahmen der Hafttraumdurchsuchung zu beobachten. Dem Schutzbereich des § 24 Abs. 2 JVoIIzGB III unterfallende Urkundensammlungen, wie vorliegend der Leitzordner des Antragstellers, dürfen deshalb bei einer Hafttraumkontrolle weder aus dem Hafttraum entfernt noch in Abwesenheit des Strafgefangenen der Sichtkontrolle unterzogen werden. Dies gilt auch, wenn Ordner mit Verteidigerpost nur lose durchgeblättert werden sollen (vgl. OLG Koblenz, Beschluss vom 15.06.2007, Az.: 1 Ws 243/07).

Eine Anwesenheit des Antragstellers und Beobachtung der Sichtkontrolle des Leitzordners wurde vorliegend allerdings nicht gewährleistet, obwohl dies ohne weiteres möglich gewesen wäre, weshalb diese rechtswidrig war. Angesichts des einschneidenden Grundrechtseingriffs, den die in Abwesenheit des Antragstellers erfolgte Durchsicht des Ordners darstellt, hat der Feststellungsantrag den begehrten Erfolg.

Goeth

Richter am Landgericht

lichtblick Kommentar:

Es sollte nun endlich auch der Vollzug begriffen haben, Hände weg von Verteidigerpost. Einigen Vollzugspersonen sollte angeraten werden, sich vor möglichen Hafttraumdurchsuchungen, die dafür notwendigen Rechte und Pflichten vor Augen zu führen, statt so einen unqualifizierten Eindruck zu hinterlassen.

RECHT

KURZ GESPROCHEN



OLG Naumburg

Beschluss vom 17.02.2021

1 Ws (RB) 2/21

Aushändigung der persönl.
Habe aus der Kammer

In der Strafvollzugsache des Manuel N., geb. xxxxxx zurzeit in Straftaft in der Justizvollzugsanstalt Burg.

Antragsteller und Beschwerdeführer,

gegen

die Justizvollzugsanstalt Burg, vertreten durch die Anstaltsleiterin, Madel 100, 39288 Burg

Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin.

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg, Beteiligten,

hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg am 17. Februar 2021 durch die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Mertens, den Richter am Oberlandesgericht Dr. Hoppe und die Richterin am Landgericht Rogalski beschlossen:

Auf die Rechtsbeschwerde des Antragstellers wird der Beschluss des Landgerichts Stendal - Strafkammer 9 als kleine Strafvollstreckungskammer - vom 8. Januar 2021 (509 StVK 302/20) aufgehoben.

Die Sache wird zu neuer Prüfung und Entscheidung, auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde, an die Strafvollstreckungskammer zurückverwiesen. Der Gegenstandswert wird auf bis zu 500 Euro festgesetzt.

Gründe:

Die Strafvollstreckungskammer hat mit Beschluss vom 8. Januar 2021 (509 StVK 302/20) den Antrag des Antragstellers vom 22. Dezember 2020, die Ju-

stizvollzugsanstalt zu verpflichten, ihm verschiedene - im Antrag auf gerichtliche Entscheidung näher bezeichnete - Gegenstände aus seiner Habe herauszugeben, zurückgewiesen. Zur Begründung hat die Strafvollstreckungskammer - den Ausführungen der Justizvollzugsanstalt folgend - ausgeführt, der Antrag auf gerichtliche Entscheidung sei bereits unzulässig, da die Justizvollzugsanstalt den Antrag des Antragstellers auf Herausgabe der Habe bislang nicht abgelehnt habe. Zudem fehle es für den vorliegenden Vornahmeantrag an dem Ablauf der dreimonatigen Frist. Teils sei der Antrag auf gerichtliche Entscheidung auch deshalb unzulässig, da der Antragsteller in Bezug auf einige der herausverlangten Gegenstände keinen vorherigen Herausgabeantrag bei der Antragsgegnerin gestellt habe. Im Übrigen sei teilweise Erledigung eingetreten, da der Antragsteller einzelne Gegenstände bereits erhalten habe.

Gegen den ihm am 12. Januar 2021 zugestellten Beschluss wendet sich der Beschwerdeführer mit der zu Protokoll erklärten Rechtsbeschwerde vom 14. Januar 2021.

Die Rechtsbeschwerde ist zulässig und hat auch in der Sache Erfolg.

Die Rechtsbeschwerde war nach § 166 Nr.3 JVollzGB, § 116 Abs.1 StVollzG zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen.

Zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung erfolgt die Zulassung der Rechtsbeschwerde, wenn vermieden werden soll, dass schwer erträgliche Unterschiede in der Rechtsprechung entstehen oder fortbestehen, wobei es darauf ankommt, welche Bedeutung die angefochtene Entscheidung für die Rechtsprechung im Ganzen hat

(vgl. OLG Hamm, Beschluss vom 17. September 2019—111-1 Vollz (Ws) 426/19-, juris).

Diese Voraussetzung liegt vor, denn es ist zu besorgen, dass die Strafvollstreckungskammer - wie im Rahmen der Begründetheit weiter ausgeführt wird - den Umfang der ihr nach § 120 Abs. 1 Satz 2 StVollzG i.V.m. § 244 Abs. 2 StPO obliegenden Aufklärungspflicht verkannt hat, was angesichts der Bedeutung der Sache für den Strafgefangenen die Gefahr schwer erträglicher Abweichungen innerhalb der Rechtsprechung birgt.

Ferner ist die Zulassung auch zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten, weil die Entscheidung von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufklärungspflicht abweicht (vgl. BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 09. Dezember 2020—2 BvR 2194/19-, juris; BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 12. Juni 2017—2 BvR 1160/17 -,juris, Rn. 21, 26 f.) und nicht auszuschließen ist, dass sich dieser Fehler wiederholt.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet. Sie führt zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und zur Zurückverweisung der Sache an die Strafvollstreckungskammer zur neuen Behandlung und Entscheidung.

Die Strafvollstreckungskammer hat die ihr obliegende Aufklärungspflicht (§ 120 Abs. 1 StVollzG i.V.m. § 244 Abs. 2 StPO) verletzt.

Die Aufklärungspflicht reicht so weit, wie aus den Akten, durch Anträge oder Anregungen oder sonst durch den Verfahrensablauf bekannt gewordene Tatsachen das Gericht - auch im Verfahren über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG - zum Gebrauch von Beweismitteln drängen oder nahelegen. Hier-

RECHT

KURZ GESPROCHEN



von umfasst ist die Verpflichtung, die Verfahrensbeteiligten zur Mitteilung entscheidungserheblicher Umstände aufzufordern und der jeweiligen Gegenpartei Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern (vgl. OLG Naumburg, Beschluss vom 30. November 2011 - 1 Ws 64/11 - juris Rdn. 42). Ferner muss das Gericht allen erkennbaren und sinnvollen Möglichkeiten zur Aufklärung des Sachverhalts nachgehen (vgl. Schmitt, in Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, 62. Aufl., § 244 Rn. 12 m.w.N.).

Dies ist nicht geschehen. Vielmehr ist die Strafvollstreckungskammer allein dem Vorbringen der Antragsgegnerin - sie habe den Antrag des Antragstellers auf Herausgabe von persönlichen Gegenständen aus seiner Habe nicht abgelehnt, hinsichtlich der in Ziffer 1.. 2 und 7. genannten Gegenstände des gerichtlichen Antrages habe der Antragsteller bislang keinen Antrag auf Herausgabe bei ihr gestellt und einzelne der im ge-

richtlichen Antrag genannten Gegenstände habe der Antragsteller bereits erhalten - gefolgt und hat sich dieses ungeprüft zu eigen gemacht. Dabei hat sie sich auch nicht nachträglich entsprechend § 33a StPO (vgl. hierzu OLG Stuttgart in NStZ 1984, S. 528; Calles/Müller-Dietz, StVollzG. 11. Aufl., § 116. Rn. 8 m.w.N.) durch die Replik des Antragstellers in seinem Schreiben vom 7. Januar 2021, eingegangen bei Gericht am 12. Januar 2021 und damit nach der Beschlussfassung am 8. Januar 2021, zur weiteren Aufklärung gedrängt gesehen, sondern - nach dem Vermerk vom 18. Januar 2021 - ausdrücklich an ihrer Entscheidung festgehalten. Eine weitere Aufklärung wäre jedoch angesichts des, dem Vortrag der Antragsgegnerin entgegenstehenden und deshalb streitigen, Vorbringens der Antragstellers, er habe „sehr wohl“ die Herausgabe der Gegenstände mit Antrag vom 10. Dezember 2020 (Eig.lf.Nr.515-20) geltend gemacht, ihm sei jedoch die Herausgabe der Gegenstände am 22.

Dezember 2020 abgelehnt worden und er bitte insoweit um Beiziehung des Antrages sowie des Ausgabeprotokolls der Habe vom 22. Dezember 2020, auf welchem „die Gegenstände abgelehnt und der Habe zugeführt worden seien, geboten gewesen.

Die Sache ist zur Neubescheidung an die Strafvollstreckungskammer zurückzuverweisen (§ 166 Nr.3 JVollzGB, § 119 Abs.4 S. 3StVollzG).

Die Festsetzung des Geschäftswerts beruht auf den §§ 65, 60, 52 GKG.

Für das weitere Verfahren weist der Senat darauf hin, dass zumindest hinsichtlich der von dem Antragsteller aus seiner Habe begehrten Gegenstände „Prit-Stifte eine ablehnende Entscheidung der Antragsgegnerin, spätestens mit ihrer Stellungnahme vom 4. Januar 2021 vorliegt, da die Antragsgegnerin vorgetragen hat, Prit-Stifte seien in der JVA Burg nicht zulässig.

Mertens Dr. Hoppe Rogaiski

Hinweis für alle Leser und Interessierte des lichtblicks

Die Redaktion möchte darauf hinweisen, dass der "Nachversand" von lichtblickausgaben oder auch das Anfordern solcher außerhalb des regulären Versands nur gegen Zusendung des entsprechenden Portos (pro Ausgabe 1,55 €, oder 2x 0,80 €) möglich ist.

Gleiches gilt für Ausdrucke aus dem Archiv der Redaktion

Die Redaktion hatte sich in letzter Zeit immer wieder mit Anfragen auseinanderzusetzen, bei denen Inhaftierte ohne beifügen des Portos einen Versand der aktuellen Zeitschrift ermöglichen haben wollten. Die Redaktion teilt deshalb mit, dass ohne ein Zulegen eines Rückportos kein "Extraversand" eingeleitet wird. Ihr seit dann erst wieder für den regulären Versand der nächsten Ausgabe vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis - Die Redaktion

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Bundesverfassungsgericht

Beschluss vom 3. März 2021

BVerfG 2 BvR 866/20

begleitete Ausgänge und Ausführungen im Strafvollzug

Die Beschlüsse des Kammergerichts vom 9. April 2020 - 2 Ws 32/20 Vollz - und des Landgerichts Berlin vom 11. Februar 2020 - 589 StVK 227/19 Vollz verletzen den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Gewährung von begleiteten Ausgängen und Ausführungen im Strafvollzug (Resozialisierungsanspruch des Strafgefangenen; Vollzugslockerungen; Reichweite lockerungsbezogener Festlegungen im Vollzugsplan; gesonderte Prüfung einer Rechtsverletzung durch die konkrete Lockerungsentscheidung; Versagungsgründe der Flucht oder Missbrauchsgefahr; gesteigerte Begründungsanforderungen bei Versagung von Ausführungen; Schutz von Familienbeziehungen des Gefangenen; Beurteilungsspielraum der Justizvollzugsanstalt; Nachprüfung durch die Vollstreckungsgerichte

Art. 1 Abs. 1 GG; Art. 2 Abs. 1 GG; Art. 6 Abs. 1 GG; § 7 StVollzG; § 11 StVollzG; § 10 StVollzG Bln; § 42 StVollzG Bln; § 45 Abs. 1 StVollzG Bln

Leitsätze des BVerfG

1. Eine Strafvollstreckungskammer erkennt Bedeutung und Tragweite des Resozialisierungsanspruchs eines Strafgefangenen, wenn sie die Ablehnung von Lockerungsmaßnahmen allein unter Verweis auf die bestands-

kräftigen Feststellungen im Vollzugsplan und das Fehlen neuer Umstände seit der letzten Vollzugsplankonferenz für rechtmäßig erklärt und dabei die - gerichtlich vollumfänglich zu prüfende - Frage der richtigen Auslegung und Anwendung der Versagungsgründe in der konkreten Entscheidung der Justizvollzugsanstalt über einzelne Lockerungsmaßnahmen übergeht.

2. Konzipiert der Gesetzgeber den Vollzugsplan - wie in § 7 StVollzG (Bund) oder § 10 StVollzG Bln - als eigenständiges Instrument eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges, so ist die Frage, ob lockerungsbezogene Inhalte des Vollzugsplans Rechte des Gefangenen verletzen, von der Frage einer Rechtsverletzung durch konkrete Entscheidungen über Vollzugslockerungen zu trennen.

3. Das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verpflichtet den Staat, den Strafvollzug auf eine Resozialisierung des Gefangenen auszurichten. Besonders bei langjährig Inhaftierten ist es erforderlich, aktiv den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und die Lebensfähigkeit des Betroffenen in Freiheit zu erhalten und zu festigen. Dies gilt nicht erst dann, wenn der Gefangene bereits Anzeichen einer haftbedingten Depravation aufweist.

4. Die Versagung von Vollzugslockerungen nach mehrjährigem Freiheitsentzug berührt den grundrechtlich geschützten Resozialisierungsanspruch des Strafgefangenen. Sie darf nicht auf lediglich abstrakte Wertungen gestützt werden. Viel-

mehr sind im Rahmen einer Gesamtwürdigung nähere Anhaltspunkte darzulegen, die geeignet sind, eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr in der Person des Gefangenen zu konkretisieren.

5. Bei langjährig Inhaftierten können auch ohne Bestehen einer konkreten Entlassungsperspektive zumindest Lockerungen in Form von Ausführungen verfassungsrechtlich geboten sein, bei denen die Justizvollzugsanstalt einer angenommenen Flucht- oder Missbrauchsgefahr durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen entgegenwirkt.

6. Bei Ausführungen genügt die einfache Feststellung einer Flucht- oder Missbrauchsgefahr grundsätzlich nicht zur Ablehnung, denn die vorgesehene Begleitung des Gefangenen durch Vollzugsbedienstete dient gerade dem Zweck, einer solchen Gefahr entgegenzuwirken. Auch sind Ausführungen keine Behandlungsmaßnahmen, deren Gewährung von der Erstellung eines Behandlungskonzepts oder dem Abschluss einer Therapie abhängig gemacht werden kann.

7. Für das Resozialisierungsziel, auf das der Strafvollzug von Verfassungen wegen auszurichten ist, haben die familiären Beziehungen des Gefangenen wesentliche Bedeutung. Den Belastungen und Gefährdungen, die der Vollzug einer Freiheitsstrafe für diese Beziehungen naturgemäß bedeutet, muss die Ausgestaltung des Vollzuges nach Kräften entgegenzuwirken suchen. Die Erhaltung des Kontakts zu den Familienangehörigen im Strafvollzug bleibt ein bei Vollzugsentscheidungen zu berücksichtigender,

RECHT

KURZ GESPROCHEN



grundrechtlich geschützter Belang.

8. Der Versagungsgrund der Flucht- und Missbrauchsgefahr eröffnet der Vollzugsbehörde bei ihrer Prognoseentscheidung einen Beurteilungsspielraum. Gleichwohl haben die Vollstreckungsgerichte den Sachverhalt umfassend aufzuklären und dabei festzustellen, ob die Vollzugsbehörde eine hinreichende tatsächliche Grundlage für ihre Entscheidung geschaffen hat.

Die Fachgerichte seien von eindeutiger verfassungsrechtlicher Rechtsprechung abgewichen. Aufgrund der überlangen Verfahrensdauer sei Art. 19 Abs. 4 GG verletzt und seine Wiedereingliederung verzögert worden. Das Kammergericht habe zu hohe Anforderungen an die Begründung seiner Rechtsbeschwerde gestellt und unter Verletzung von Art. 19 Abs. 4 GG die verfassungswidrige Entscheidung des Landgerichts nicht korrigiert. Grundrechtsverletzungen würden stets eine Rechtsbeschwerde begründen können und etwaige Fehler in seiner Begründungsschrift wären allein dem protokollierenden Rechtspfleger anzulasten. Weder die Justizvollzugsanstalt noch die Fachgerichte hätten begründet, weshalb der Besuch seiner Familie nicht gleichzeitig mit dem Besuch des Grabs seines Vaters stattfinden könne. Art. 6 Abs. 1 GG sei insoweit missachtet worden. An Ausführungen dürften nicht die strengen Anforderungen wie an Ausgänge gestellt werden. Ausführungen seien keine Belohnungen für Wohlverhalten. Trag- und Reichweite seines Resozialisierungsrechts sowie seines Rechts aus Art. 6 GG seien deshalb verkannt worden. Unter Wiederholung seines fachgerichtlichen Vortrags führt er aus, dass die angegriffenen Beschlüsse widersprüchlich und willkür-

lich begründet seien. Das Landgericht habe den Sachverhalt nicht aufgeklärt, sondern ungeprüft die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt übernommen. Der Grundsatz des fairen Verfahrens sowie der Grundsatz der Chancen- und Waffengleichheit hätten es außerdem zwingend erfordert, ihm einen Rechtsanwalt beizuordnen.

§ 10 StVollzG Bln schreibt die Aufstellung eines Vollzugsplans mit bestimmten Mindestinhalten (Abs. 2) und dessen regelmäßige Fortschreibung nach Maßgabe der Entwicklung des Gefangenen und weiterer neu gewonnener Erkenntnisse über seine Persönlichkeit (Abs. 3) vor. Das Strafvollzugsgesetz Berlins hat den Vollzugsplan als eigenständiges Instrument eines auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzugs konzipiert. Die Frage, ob lockerungsbezogene Inhalte des Vollzugsplans (§ 10 Abs. 1 Nr. 16 StVollzG Bln) Rechte des Gefangenen verletzen, ist daher von der Frage einer Rechtsverletzung durch konkrete Entscheidungen über Vollzugslockerungen (§ 42 StVollzG Bln) zu trennen (vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Juli 2006 - 2 BvR 1383/03 -, Rn. 20, zu den vergleichbaren bundesgesetzlichen Regelungen in § 7 und § 11 StVollzG).

Versagt die Justizvollzugsanstalt eine Vollzugslockerung, prüfen die Fachgerichte, ob die Vollzugsbehörde die unbestimmten Rechtsbegriffe der Befürchtung von Flucht oder Missbrauch richtig ausgelegt und angewandt hat. Zwar eröffnet der Versagungsgrund der Flucht- und Missbrauchsgefahr als Prognoseentscheidung der Vollzugsbehörde einen - verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden - Beurteilungsspielraum, in dessen Rahmen sie bei Achtung der Grundrechte des Gefangenen

mehrere Entscheidungen treffen kann, die gleichermaßen rechtlich vertretbar sind (vgl. BGHSt 30, 320 <324 f.>; BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 18. September 2019 - 2 BvR 681/19 -, Rn. 17). Der Beurteilungsspielraum entbindet die Vollstreckungsgerichte indes nicht von ihrer rechtsstaatlich fundierten Prüfungspflicht (BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 1. April 1998 - 2 BvR 1951/96 -, Rn. 20, und vom 18. September 2019 - 2 BvR 681/19 -, Rn. 20). Das Gericht hat dementsprechend den Sachverhalt umfassend aufzuklären und dabei festzustellen, ob die Vollzugsbehörde den zugrunde gelegten Sachverhalt insgesamt vollständig ermittelt und damit eine hinreichende tatsächliche Grundlage für ihre Entscheidung geschaffen hat (vgl. BVerfGE 70, 297 <308>; BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 21. September 2018 - 2 BvR 1649/17 -, Rn. 28).

Der Beschluss des Landgerichts Berlin vom 11. Februar 2020 genügt den dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht. Auch der Beschluss des Kammergerichts vom 9. April 2020 genügt den dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.

Da die angegriffenen Entscheidungen schon wegen Verstoßes gegen das Resozialisierungsgrundrecht und Art. 6 Abs. 1 GG verfassungswidrig sind, kann offenbleiben, ob sie weitere Grundrechte oder grundrechtsgleiche Rechte des Beschwerdeführers verletzen.

lichtblick Kommentar:

man kann nur hoffen, dass die Berliner Justiz sich die Rechtsprechung des BVerfG zu Herzen nimmt. Bisher jedenfalls, glänzt der Berliner Vollzug immer wieder mit Ignoranz.

DURCHGEWÜRFELT

Hi Mädels, mein Name ist Boris und ich bin 34 Jahre alt, ursprünglich komme ich aus dem schönen Leipzig, daher werde ich von den meisten nur Ossi genannt.



Leider sitze ich zur Zeit in der JVA SHA in U-Haft. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet. Bis bald
Chiffre 321024

Hallo Du, genau Dich suche ich! Ich bin m. 35J. 1,8m und ca. 90kg. Ich suche eine aufgeweckte Frau die mit mir leben u. lieben möchte. Mein Glaube ist mir wichtig, Dir auch? Ich bin ruhig aber nicht auf den Kopf gefallen... Interesse?
Chiffre 321048

Hi, bin Kerstin, 50 Jahre u. würde gerne euren Haftalltag mit Post versüßen. Hobbys: lesen, kochen, schwimmen... Also, ran an den Stift. Über zahlreiche Briefe freue ich mich sehr.
Chiffre 321060

Hey ich Michael 25/185/85 suche Frauen im Alter von 20-35 um meinen Alltag schöner zugestalten. Ehrlichkeit, Treue und Loyalität sind Pflicht! Bin ein bisschen crazy, nett, sportlich, tätowierter Blond. Antwortrate 150%
Chiffre 321063

Hey, ich Kevin 22/178/70 suche Frauen im Alter von 20-38 um meinen Haftalltag bunter zu gestalten. Bin verrückt, sportlich und voll tätowiert. Sitze aktuell in BY.
Chiffre 321064

»RUND ÜBER DEN GLOBUS VERFOLGT UND LETZTENDLICH AUF DEN PHILIPPINEN FEST GENOMMEN« schrieben die deutschen Behörden ganz stolz, als sie



mich durch ihre philippinischen Kollegen in Manila festnehmen ließen. Ich bin Mike, 32, für alles offen und jeden Spaß zu haben.
Chiffre 321065

Hallo Mädels. Ich 26/181/88 suche eine sympathische nette frau zwischen 20-40 für eine sehr lange und intensive Beziehung. Ich brauche nicht viel, um glücklich zu sein, sondern ich brauche dich, damit ich mein Glück mit dir teilen kann.
Chiffre 321067

Heiße Kevin bin 32 Jahre alt und bin zur Zeit im Maßregelvollzug untergebracht. Meine Hobbys sind wenn ich nicht in haft bin, Radfahren, Lesen, schwimmen, Saunagänge. Ich bin ein Bi sexueller Typ und bin offen für alles.
Chiffre 321070

Hey Du, ja genau Du!! Wenn Du auch nicht wirklich weisst was du suchst... aber doch gefunden werden möchtest, dann lies einfach weiter. Crazy Hesse,

41/177/90cm), offen tolerant und fürs Pferde stehen durchaus zu gebrauchen sucht ehrliche BK zu dir.
Chiffre 321071

Hallo ich bin der Manuel ich bin 38 Jahre alt 192 groß etwa 86 kilo schwer habe dunkelblonde Haare und



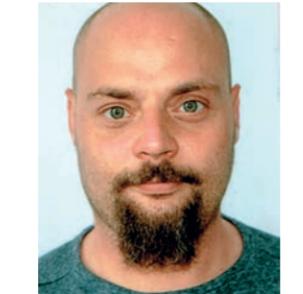
blau-graue schöne Augen ich bin noch bis November 2022 inhaftiert ich war ein bad boy.
Chiffre 321072

32 jähriger puertoricanischer Boy sucht Frau mit Herz. Das alter spielt keine große Rolle sowie auch das Aussehen. Aus NRW wäre



schön. Traut euch einfach.
Chiffre 321079

Er 38J./1,82m/90kg sucht hier eine Brieffreundin zum kennenlernen und vielleicht auch mehr. Du solltest zw.



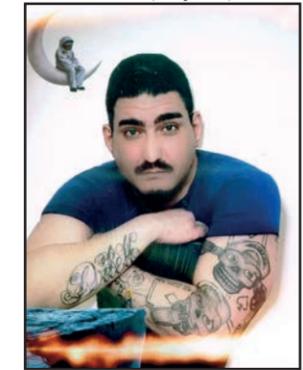
20-40 Jahre alt sein. Ich bin z.Zt. im MRV in BBG und mache erfolgreich Therapie.
Chiffre 321083

Ich bin Petr, Ein Russe 34Jahre, 1,92cm groß, grüne Augen, aus Berlin auf Staatskosten im Urlaub. Ich suche auf diesem Weg eine nette Sie, die Lust hat



gemeinsam mit mir den Haftalltag zu versüßen.
Chiffre 321085

Meraba Canim, Ich Cem 31/191/95 suche auf diesem Weg Briefkontakte zu südländischen Frauen ((25-45) gerne Türkinnen, zum schreiben / kennenlernen und vielleicht für den Aufbau einer festen Beziehung. Ich habe noch bis 08/2022 abzusitzen (Bayern) und



würde mich sehr freuen einen warmherzigen, temperamentvollen Selbstbewußter & starker Frau wie Dich kennenzulernen.
Chiffre 321086

ER SUCHT SIE

Rainer, 44 Jahre jung, sucht genau Dich für einen netten BK. Da ich mich zur Zeit in Rhenland-Pfalz im Strafvollzug befinde, würde ich mich sehr freuen, wenn ich dem Haftalltag mit entfliehen könnte. Ich antworte zu 100%.

Chiffre 321001

Sascha, 37J. alt, 183 groß, 78Kilo, sucht nette süße SIE zwischen 18 und 35 Jahren. Aussehen zweitrangig, Charakter, Ehrlichkeit und Loyalität zählen! Bin noch bis Ende 2023 in Haft im Raum Stuttgart. Es ist nichts ausgeschlossen, Briefkontakt, vielleicht mehr...

Chiffre 321003

Ich bin der Batu, ich bin 27 Jahre Jung und sitze zurzeit in der JVA Heimsheim. Ich bin 1,84 groß, habe schwarze lange Haare, 3 Tage Bart.



Liebe die Körperkunst und bin auch selbst tätowiert. Bin von Nationalität Türkisch mit Portugisischen Wurzeln.
Chiffre 321020

Herzensemsch, bin noch für 1-2 J. in Haft, hatte L.L., möchte nochmal neu anfangen, schön wäre es, mit einer Lieben Frau an der Seite, Du solltest so ca. 35-50 Jahre alt sein, normale Figur, ich bin gute 60J., 185cm schlank, dunkles Haar, bin aus NRW
Chiffre 321007

Anton »34 Jahre« 174cm/85kg Suche ein nettes Mädel zum Briefwechsel, kennenlernen und zum gute gespräche zuführen...
Chiffre 321008

Hey Hey Mädels Bin der Ben bin 33J/178/70 braune kurze Haare Braune Augen sportlich. Ich bin für alles offen & suche ein sympatisches leibes & nettes Mädel von 18-40 Jahre eine Brieffreundin. Bin z.z. In der JVA Landshut
Chiffre 321011

Ich (38/183) Halbschnecke such netten Briefwechsel mit Ihr. Bin aus NrW und in Düsseldorf in Haft. Antworte auf jeden Brief
Chiffre 321012

ALBTRAUMMANN sucht (Alb-)traumfrau. Wenn auch Du derzeit hinter Gittern wohnst oder keine Probleme mit einem Straftäter hast, dann freue ich (48/186) mich auf Post von Dir. Humorvolle Zeilen sind jederzeit willkommen, ich habe aber auch immer ein offenes Ohr für die alltäglichen (Knast-) Probleme.
Chiffre 321016

Sommer, Sonne, Strand... Ade? Ex Flugkapitän im jungen knackigen Alter, tiefblaue Augen, braune Haare und 1.80 groß wurde die Li-



zenz genommen. Nun suche ich Hier, eine Pilotin (18-35)

die mit mir auf die Insel der einzigartigen Briefe fliegt.
Chiffre 321018

Hallo ihr lieben Damen. Ich männlich bin 45Jahre, 186groß, 120kg, kurze Braun/Graue Haare, Braune Augen Brille, ich bin geschieden und kinderlos. Ich möchte dich, weiblich ab 60+Jahre gerne besser kennenlernen zum aufbau eines stabilen gemeinsamen lebens, du solltest »kinderlos, ungebunden, ortsungebunden« sein.
Chiffre 321006

Jung gebliebener Anfang 50 sucht auch auf diesem Weg eine schlanke Sie, von 18-30 eine offen, treu, ehrlich, nicht ortsgebunden und Interesse auf einen Neuanfang hat. Ohne Altlasten, auch in einem anderen Bun-



desland Geschäftlich und Privat. Ich bin momentan in NRW in der JVA Hamm.
Chiffre 321021

»Wer nicht wagt...« Kann mich 41/183/82 auch nicht kennenlernen. Suche ein ehrliches, natürliches und humorvolles Mädel, das Lust hat mit mir zu schreiben. Ich bin sportlich und habe viele Interessen. Würde mich über nette Post freuen. Antworte zu 100%. Nun muß Du dich nur noch wagen.
Chiffre 321025

Hey Mädels bin 38J 188 groß und 90kg schwer, sportlich, leichttätowiert. mit kurzem Haar und viel Humor. Ich suche auf diesem Wege einen Engel zwischen 28-42, die mit den Worten Fürsorge, Verantwortungsgefühl, Achtung und Erkenntnis kein Fremdwort verbindet um mit Papier und Stift den tristen Haftalltag ein wenig zu entfliehen.
Chiffre 321027

DELINCUENTE 35/178 suchtBriefkontakt zu Señoritas.



Bitte mit Foto:
Chiffre 321029

Ich 32/186/78 zurzeit im Hotel Gitterblick Detmold frühstücke mit dem Wasserköcher, flirtete mit dem TV und rede mit den Bildern an der Wand. Bevor ich nun noch vollständig den Verstand verliere und mit dem Typen im Spiegel übers Essen rede, erlöse mich und schreibe mir doch mal denn ich habe noch bis 2025 sehr viel zeit.
Chiffre 321030

Hallo an alle da draußen. Ich bin ein 37jähriger Mann und bin 1,85m groß. Ich sitze seid Anfang 2019 und mein Ende ist Mitte 2023. Ich möchte über diesen Weg eine nette, ehrliche und treue Frau zwischen 25-40 Jahren kennenlernen.
Chiffre 321031

ER SUCHT SIE

Adonis sucht Göttin, ich bin 24 Jahre alt, durchtrainiert, 1,92m groß, schwarze Haare, blaue Augen und Humorvoll, Sympathisch, Ehrlich, Loyal. Ich sitze zur Zeit eine Haftstrafe in Mannheim ab. 100% Antwort.

Chiffre 321032

x

Loyalität ist das definitive Nonplusultra, alles andere kommt danach. Suche eine Frau, welche das ebenso sieht. **Bin Anfang 50 und noch ca. sechs Jahre in Haft.** Interessen etc. pp. dann ggf. per Brief. Antwortgarantie ist selbstverständlich!

Chiffre 321036

x

Ich, **Marcus 34/174** suche auf diesem Wege, sympathische, ehrliche und herzliche Frauen, die wissen wie man eine gepflegte Unterhaltung führt. Ich bin noch bis 2024 in Haft, wenn du auch den Haftalltag entfliehen möchtest und zw. 28-35 Jahren jung bist dann schreib mir doch einfach, beantworte jeden Brief, gerne mit Foto ist aber kein muss.

Chiffre 321037

x

Humorvoller Er sucht Dich **Markus 32/170/65** su-



che loyale, ehrliche, lebenslustige Frau bis 40 für BK und kennenlernen, bin noch bis mind. 22 in Suhl.

Chiffre 321039

x

Clyde sucht Bonnie, 28J.

181/90 aus dem Raum



Wolfsburg/Braunschweig sucht eine sie. Bin seit 2018 in Haft und ab 01.09. auf Therapie in Hannover. Auf meinen letzten Metern möchte ich einen loyalen Kontakt knüpfen. Alter egal. Antwort definitiv.

Chiffre 321040

x

Daniel, 48 Jahre jung, absolut treu und ehrlich, sucht auf diesem Weg nach einer ebensolchen Sie im Alter zwischen 35 und 50 für Brieffreundschaft bzw. mehr nach meiner Haft, falls es sich ergibt und gewünscht wird.

Chiffre 321042

x

Hallo ich bin der **Sven** und bin 41 Jahre alt und sitze zurzeit in der JVA Bremen bis Ende Mai 2022. Bin 3 facher Vater und Single. Ich bin Humorvoll, Ehrlich, Treu und offen für alles. Meine Hobby's sind: Werder Bremen, Musik Hören und Briefe schreiben.

Chiffre 321043

x

Ich bin Kaan, 30j, 1,80m, 90kg. Komme aus Nbg in Bayern und verbüße derzeit meine Haftstrafe bis 2022 in der JVA Amberg. Ich suche Frauen im Alter zwischen 18-35 mit Humor und viel Lebensfreude zum schreiben um uns die Zeit einfach zumachen. Ich bin sportlich und verfüge auch über ausgeprägten Sinn für Humor. Wir

müssen nicht sofort heiraten,



erst am Entlassungstag =).

Chiffre 321044

x

Sascha, 48 Jahre, suche zur Abwechslung mal eine Frau die es wirklich ehrlich meint. Da ich aus Thüringen komme, aber durch meine Tochter viel reise, bin ich daher flexibel eingestellt. Ich lege Wert auf Herz, Hirn und Humor, ebenso sollte es altersmäßig passen, was aber kein Muß ist. Kinderlieb, tierlieb, naturverbunden und handwerklich begabt.

Chiffre 321046

x

Herzenswunsch! Falko sucht eine Partnerin die gern mit mir das Leben verbringen möchte die Natur sowie Reisen und Kunst genießen möchte. Bin 44 Jahre alt, 1,82 groß und kome aus Rostock.

Chiffre 321047

x

30 jähriger Tattoowierer



(185 cm/75 kg) mit Pferdeschwanz sucht Dich, w, zw. 20-40 j aus BaWü. Werde nach Jahren der Qual im

Dez 21 entlassen und bin sehr offen. Ich nehme das Leben nur in wenigen punkten wirklich ernst und suche einen Neuanfang mit dem man auch Spaß haben kann.

Chiffre 321055

x

Tach und Halle an alle Frauen, die Lust auf einen abwechslungsreichen und intensiven Briefkontakt haben! **Ich bin 1,87 groß, 90kg schwer und 61 Jahre alt.** Bin Deutscher, Wassermann und eigentlich ein ganz netter Kerl! Traut euch, jeder Brief wird beantwortet!

Chiffre 321056

x

Suche kreative Gegenspielerin, welche nicht wie ein mäsig intelligentes Äffchen mit illusorischem »treu, loyal, alter Werte« Quatsch um sich wirft. Wenn Du wie ich im Gefängnis sitzt, dann hast Du all diese »Werte« ohnehin ignoriert.

Chiffre 321056

x

Anton 34/174/80, Deutsch-Russe, z.zt. in Haft bis 2022. Suche eine nette Frau zw. 24-40 Jahren für tollen BK u. evtl. einer Beziehung nach meiner Entlassung. Ich freue auf ein Kennenlernen mit Dir.

Chiffre 321069

x

Marco, 45, 180, wenn auch Du dich trotz gegenteiliger



Erfahrungen weigerst den Glauben an die Liebe aufzugeben, findest Du mich länger in der JVA Celle. Die Menschen sagen ich sei zuverlässig, rational, tiefgründig

Chiffre 321073

BRIEFKONTAKT

An alle crazy Girls die Lust zum schreiben haben und mehr, ich bin auf der suche nach aufregenden BK. Ich bin Tätowierer und Piercer, vielleicht teilst Du meine Leidenschaft und hast selbst Tattoo's, dann schreibe mir. Ich bin noch bis Dez. 21 in Haft mal sehen wohin uns der Weg führt, Bis bald =)

Chiffre 321004

x

W (29) sucht Leute, die sich nicht die große Liebe erhoffen und zu mehr als Smalltalk fähig sind. Meine Interessen sind u.a. Metalcore, Tattoos, zeichnen, reisen und (Frauen-)fußball. Bitte keine Märchenerzähler. :-)

Chiffre 321045

x

Ich heiße **Heinz** bin 52 Jahre, 170 cm, 76 kg und suche Brieffreundinnen. Ich bin seid einigen Wochen ein freier Mann und trotzdem bin ich so alleine. Das Leben in Freiheit ist nicht so einfach, wie man es sich denkt. Meine Hobbys sind Lesen, Musik, Tiere, Spazieren gehen, Briefe schreiben und Malen. Jeder Brief wird 100% beantwortet.

Chiffre 321005

x

Ich **Manuel 27/170/80** su. nette Leute, denen der Haftalltag auch zu eintönig ist und gerne schreiben. Mal schauen, vielleicht wird da auch mehr daraus. Bin homo, aktiv und derzeit in der JVA-Bernau Bayern untergebracht. Noch bis 2022 im April. Du solltest zw. 18-30, schlank, humorvoll, liebevoll, tätowiert und mehr als »Hallo« schreiben können.

Chiffre 321013

x

53 jähriger Ller sucht auf diesem Wege, eine tiefsin-

nige und Abwechslungsreichen Briefkontakt in NRW und Niedersachsen. 100% Rückantwort. Traut Euch Kreativität ist gefragt.

Chiffre 321014

x

Möchtest Du (w, 20-40J.) mich mit Briefen von Dir auf andere Gedanken bringen? Ich (M, 32J.) mache aktuell Urlaub auf Staatskosten und könnte etwas Abwechslung im tristen Haftalltag gebrauchen. Humor sollte bei dir eine große Rolle spielen.

Chiffre 321019

x

Ich 29J. 181 cm Groß Will dein Glücksbärchie ein. Netter Normaler **Junger Nerd** sucht **Nette Nerd** dame Zum Einfachen texten egal ob mit bild oder ohne hauptsache **Nette** gesellschaft.

Chiffre 321022

x

Hey Lady, hast Du Lust nochmal richtig Gas zu geben und das Leben in vollen Zügen zu rocken? Woher Du kommst, ist mir nicht wichtig, wenn Du weißt, was Du willst. Komst Du mit mediterranem Style zurecht? Kannst mir gerne auf **englisch, französisch, spanisch, italienisch** oder **portgiesisch** schreiben.

Chiffre 321023

x

Ich **männlich 52/170/85** noch bis 2022 im Hotel ohne Klinkle suche vielleicht dich 30-60. Wenn du Bock hast zu schreiben meld dich und vielleicht segeln wir nach der Haft in die Sonne, den Farbe tut auch mir not. Bis bald.

Chiffre 321033

x

Junger sportlicher Typ, anfang 30/178 98kg. Sucht vorzugsweise Sie 18+ für regen BK. Schreibe gerne Intime Briefe. Also falls du dich angesprochen fühlst lass den Stift glühen. Mir ist langweilig. Ach falls

Du Er 18+ schreiben magst schieß los mit deinen Worten. Bin nicht Bi oder ähnliches. Suche nur BK.

Chiffre 321038

x

Ich, 40 suche Kontakte zum Austausch gegen Diskriminierung in Haft oder Kontakte zu Schwulenverbände, auch hier grüße an das SV Göttingen. Bei interesse schreibt, den zusammen motiviert es und die Regenbogenfahne strahlt! LG Boystown

Chiffre 321050

x

Ich, 1,76m, 78 Kg und 58 Jahre jung. Man benötigt nur ein Schreibgerät, Papier, Kuvert und eine Briefmarke. Dazu den Mut zu schreiben



und auf ungewöhnliche Fragen ehrlich zu antworten. Du solltest nicht zu jung sein, und nicht älter wie Methusalem und außergewöhnlich bist und diesen Mut besitzt, mir zu schreiben, eventuell späteres kennenlernen nicht ausgeschlossen, dann melde Dich. Freu mich auf interessanten und lustigen BK

Chiffre 321051

x

Ich heiße Unmasatu A. Surmann. Setu ist aber auch vollkommen ausreichend, ich bin 30 J. jung und werde noch einige Zeit absitzen müssen, deswegen würde ich mich über einen **Briefkontakt** sehr freuen. Stehe auf Tattoos. Bin gerne unter leuten, außerdem Zeichne

ich und höre gerne Musik gegen gute Fime habe ich auch nichts einzuwenden. Außerdem bin ich Mulatin, Mutter deutsch Vater aus Gamba.

Chiffre 321053

x

Lustiger, lebensfroher und tiefgründiger Mann sucht eine sie zum schreiben. Beim Schreiben kann viel Äußeres egal sein und ich such nicht die hübscheste aber die Wertvollste. So, wenn Du Dich angesprochen fühlst greif zum Stift und ich antworte garantiert. Trau Dich!

Chiffre 321057

x

Ich, Kai 26J alt, 178m, sportlich, blaue Augen, loyal und tätowiert suche eine nette Sie die Lust hat, mir meinen einsamen und monotonen Alltag in der JVA, durch netten Briefwechsel zu versüßen. Du solltest Humir und Lust am Leben haben.

Chiffre 321058

x

Hallo ich bin Mandy 42 Jahre alt, 152cm klein dun-



kelblonde Haare. Habe schon Kinder 2 volljährig, ich suche Briefkontakt ich schreibe gerne Briefe wohne im moment in Bremen, bald wieder in meiner Heimat Rostock!

Chiffre 321075

x

Ich (m). 49/180/83 suche Sie für ehrlichen, offenen, humorvollen, phantasievollen und vorurteilsfreien BK.

Chiffre 321084

SIE SUCHT SIE

Einsame nette Niederbayerin mittleren Alters mit viel Herz und Verstand sucht netten Briefkontakt, eventuell auch mehr. Bin für alles offen, 100% Antwort. Freue mich auf süße Post von Dir. Bild wäre nett, kein Muss!
Chiffre 321028

Ich 1,86m, 75 kg, 22 Jahre, schlank mit Kurven an der richtigen Stelle :) **Kubanerin** sucht dich für Briefkontakt. Aber egal, freue mich über jede Post und nette Zuschriften. Bitte keine Männer.
Chiffre 321068

SIE SUCHT IHN

Elfe im besten Alter, schallendem Lachen und einen Sinn für Unsinn, sucht Jemanden, der sich traut vorsätzliche Lachfalten zu verursachen!
Chiffre 321034

Hey Ihr Schreiber..., wer sich traut, einer gestandenen 36jährigen, 1,78m großen, mit 66kg Gewicht auf ihren Rippen, die selbstbewusst, nicht auf den Mund gefallen, wenn es sein muss auch frech & zickig ist zu schreiben, dann ab ans Blatt und Let's go. Würde mich freuen, von gestandenen »Männern«, die Kerl genug sind, es mit einer echten **Ruhrpott-Lady** aufzunehmen, zu lesen!
Chiffre 321035

Jemand da, dem Ehrlichkeit, Loyalität, Offenheit, Humor und Treue noch etwas bedeuten? Ein Rebell im Leben, aber liebevoll zu Hause? Kannst Du mit einer schlagfertigen, humorvollen und selbstbewussten Frau etwas anfangen? **Bin 163,**

44, 70, blond und blauäugig, aber keineswegs blöd! Bist Du männlich, ab 45 und glaubst, das alles auf Dich zutrifft? Magst Du, wie ich, die Freiheit, den Wind in den Haaren?
Chiffre 321049

Ich wbl, 40 Jahre, suche einen fürsorglichen Mann, der mich während meiner Haft unterstützt und an meiner Seite ist, Du solltest treu sein, Humor haben und einer Beziehung nicht abgeneigt sein.
Chiffre 321054

Schwäbische Frau in der JVA Schwäbisch Gmünd sitzend schreibt unheimlich gerne und ich suche genau Dich für schönen Briefkontakt. Wenn auch Du netten Kontakt suchst dann melde Dich.
Chiffre 321059

Wir 37 & 33 suchen nette BK aus ganz Deutschland aber nur Männer. Wir sind 1,76m; 65 kg, 37 Jahre & 1,69 m; 50kg; 33 Jahre alt; attraktiv Blond & schwarzhaarig sind bis 10/21 in Haft. Sind bei Humorvoll, Ab und an Crasy; normal ist langweilig
Chiffre 321062

Harley Quinn 19Jahre alt. Ich befinde mich gerade in der JVA Vechta für Jugendliche. Ich habe noch 6 Jahre vor mir. Bin 1,58 groß, Türkin, schwarze Haare, braune Augen und ein Nasenringpiercing und in der Zunge. Suche Frau oder Mann einfach nur um zu schreiben.
Chiffre 321082

Nette lustige Frau aus der JVA Schwäbisch Gmünd sucht Ihn für tollen langen BK. Hast Du Lust mir zu schreiben, dann melde Dich. Rückporto für den ersten Brief bitte beilegen. Foto wäre toll aber kein muss.

Hoffe bis bald, ich beiße nicht
Chiffre 321087

Junge Frau 29 Jahre sucht nette Leute bis 45 für Gedankenaustausch und Langeweilevertreib. Meine Interessen sind u.a zeichnen, Musik (Metalcore, 90er, aber auch anderes), Tattoos und reisen. Aussehen egal, Loyalität und Ehrlichkeit sollten jedoch keine Fremdwörter sein.
Chiffre 321088

Bonni sucht Clyde. Ich 36 Jahre, schlank mit dunklen Haaren, suche Dich (m) 34-40 Jahre. Bist du Loyal und



hältst noch an alten Werten fest? Bist ehrlich und lustig? Dann würde ich mich über Post von Dir freuen. Mit oder ohne Foto! Egal, bis bald
Chiffre 321089

Teufelchen oder Engelskostüm? Mir steht beides gut. Ich (42/175/68), kurzer, frecher, blonder Haarschopf, strahlend blaue Augen, viel und gern am lachen suche Dich 35-55 J Bin in U-Haft JVA Aichach und bin offen für alles. Bist Du auch spontan, großzügig und ein Freigeist? Dnn griez zum Papier und schreibe mir, ich freue mich auf Deine Antwort, Rückantwort garantiert. Schreibe gern und viel. bis bald
Chiffre 321092

Miriam 23 Jahre, 1.71 und 64 Kg mit Vorliebe für Swin-



ger- und Partnerpartys, sucht festen standhaften Ihn, mit selbigen Vorlieben. Bin nicht in Haft, willst Du eine offene Beziehung? Dann meld dich.
Chiffre 321093

Tauschpartner gesucht
Ich (Simon), bis 2023 in Haft, befinde mich in der JVA Wulkow (Nordbrandenburg). Suche dringend einen Haftplatz (Tausch) in Berlin, meine Kinder leben in der Stadt, die ich über alles liebe. Wulkow ist ein kleiner, aber dafür hochmodern ausgestattete Haftanstalt. Bei Interesse bitte melden.
Chiffre 321094

ER SUCHT IHN

Bin 40 u. politischer Gefangener im MRV u.a suche gerne Brieffreundschaften und auch mehr, alter bis 45 Jahren. Da ich noch lange im Knast verweile sind meine Hobbys eingeschränkt derzeit PS4 zocken.
Chiffre 321002

Ich 43 J/18589 suche Ihn zw. 20-46 J er müste Aktiv und Pasiv sein, ehrlich liebevoll und der sich den Haftalltag verschönern möchte. Bin zuzett in Sachsen in Haft bis 2024 Lass dir nicht zu lange Zeit
Chiffre 321009

Ich suche Typen (schlank/sportlich) von 18 bis 35 Jahren für gegenseitigen BK zum Gedanken-(und mehr)-austausch um uns den Haftalltag etwas zu versüßen.
Chiffre 321015

Hi Jungs, ich 47J/170/75 kg Blond suche aktiven ihn von 40-60 Jahre, aussehen egal Bin devot, experimentierfreudig, zärtlich und liebevoll und suche das passende Gegenstück. Bin z.zt in Landshut (Bayern) in Haft 100% Antwortgarantie.
Chiffre 321017

Ich 36 J.; 1.93; 89 suche Ihn für Briefkontakt und später vllt. mehr. Alles kann nix muss. Alter und Aussehen sind mir egal. Antworte auf jeden Brief.
Chiffre 321017

Ich bin **Dominic 41** Jahre jung 1.69cm 68kg kurze Haare, braune Augen Latino Español. Ich bin bis 12/2021 in Haft. Suche nach Kontakten zu schwulen Männern.
Chiffre 321078

IN LETZTER SEKUNDE

Ich, vorzeigbarer Mann (179/78/bi) mit Hirn und Herz suche netten, spritzigen Kontakt mit... ja mit wem eigentlich? Also wenn Du m/w/d und bis 35 bist, Dich bei Attributen wie »klein, schlank, zierlich« angesprochen fühlst, im Idealfall eine androgyne Optik hast, dann würde ich gerne genau Dich kennenlernen.
Chiffre 321010

Frankfurter Junge der alten Schule mit dunkler Vergangenheit sucht sonnige Zukunft. Jens 37/180/90 kg, braun-graue Augen, tätowiert und sportlich stabiler



Figur. Ich suche auf diesem Weg, BK zu Frauen für die Ehrlichkeit, Loyalität und Respekt noch etwas Bedeuten. Bin noch eine lange Zeit an die Fesseln der Bayrischen-Justiz gebunden.
Chiffre 321026

Küstenkind sucht seine **Lisa K.CO** aus Aichach, bei Dir gab es 2 Lisas weswegen Dich meine Briefe nicht erreicht haben. Ich hoffe Du liest das und meldest Dich.
Chiffre 321061

Durch diese Anzeige habe ich vielleicht wieder einen lichtblick. **Ich heiße Andreas, bin 54 Jahre,** geschieden und Bäckermeister. Seit

2019 bin ich in der SothA der JVA Hannover (1. und definitiv letzte Haftstrafe), mein 2/3 Termin ist Mai 2023.
Chiffre 321074

Ich 29J suche eine Frau die Lust hat auf eine Brieffreundschaft Ich bin 1,82cm,



gut gebaut sportlich. Ich hab viele Tattoos, 13 Piercinge Ich hab Gesamt 12 Jahre Weg
Chiffre 321080

Hi ihr schönen Frauen. Ich bin der **Lars, 37 Jahre,** 1,85



groß und bin nicht wie die anderen sondern ich ein Einzelstück und halte viel von Ehrlichkeit. Ich habe 3 Kinder die aber bei der Mama wohnen aber super kontakt werden möchte. Ich befinde mich in der JVA Tegel.
Chiffre 321081

Ich 24 Jahre, suche geistreichen Briefkontakt zum regen Gedankenaustausch, falls euch auch der hirnlose Knastalltag anodet. Geschlecht ist egal, da ich

nicht an erotischen Zuschriften interessiert bin. Meine Interessen liegen im Bereich IT, Musik, Reisen und Literatur. Allerdings kann ich mich für alle möglichen Themen begeistern und freue mich stets über Neues und neue Kontakte.
Chiffre 321090

Hallo Ihr Süßen Männer, ich Boy 33J./195/88 Kg und passiv. Bin z.Zt. in Haft und suche aktive Boys von 25J. bis 45J für BK und später auch Beziehung, wenn Ehrlichkeit und Treue kein Fremdwort ist. Dann freue ich mich über süße Post von Euch. "Bussi"
Chiffre 321091

M. 45 sucht Sie bis 40für ehrliche Zukunft mehr Infos im Brief
Chiffre 321098

GITERTAUSCH

TAUSCHPARTNER gesucht. Bin z. Z. in der JVA Bützow (MV) und suche jemanden der gerne Gittertausch machen möchte. Bayern und Hessen ausgeschlossen. Hier ist alles modern und sauber. Dusche und Telio auf Zelle. Bei Interesse einfach melden.
Chiffre 321052

Ich suche einen Tauschpartner aus der **JVA Ravensburg** (Bodensee) der gerne nach **Berlin** verlegt werden möchte. Ich befinde mich in der JVA Tegel.
Chiffre 321076

Ich bin Micha und sitze derzeit in der JVA Landsberg in **Bayern** (nähe München). Möchte gerne nach **Sachsen-Anhalt** verlegt werden. Antworte zu 100%.
Chiffre 321077

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns. Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu. Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch. Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt! Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Antwortbriefe

bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; zur Weiterleitung ist eine **80 Cent-Briefmarke** beizulegen!

1). **Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.**



Achtung!!!
Die Briefmarke bitte nur beilegen. Nicht aufkleben!!!

2). **Absender: Max Mustermann**
Musterstr. 87
74535 Musterstadt

Chiffre 118023

3). **Max Mustermann**
Musterstr. 87
74535 Musterstadt

An die **lichtblick-Redaktion**
Seidelstr. 39
13507 Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA - Tegel)

Verantwortlicher Redakteur:
Andreas Bach (V.i.S.d.P.)

Die Redakteure sind Mitglieder im DPV.



Druck:

Druckerei je nach Ausschreibung

Postanschrift: "der lichtblick"
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon: (030) 90 147 - 2329

Telefax: (030) 90 147 - 21 17

E-Mail: redaktion@lichtblick-zeitung.org

Internet: www.lichtblick-zeitung.org

Spendenkonto:
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage: 7.500 Exemplare

Allgemeines:
Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern sind aus der JVA nicht erreichbar!

- Abgeordnetenhaus von Berlin**
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**
Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0
- Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103
- Ausländerbehörde**
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats**
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**
Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590
- Bundesgerichtshof**
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0
- Bundesverfassungsgericht**
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss**
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**
F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e. V.**
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**
Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin**
Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0
- Schufa Holding AG**
Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0
- Senatsverwaltung für Justiz sowie**
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800
- Strafvollzugsarchiv VH Dortmund FB 8**
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA - TEGEL

- Vorsitzende, TA II und Sicherungsverwahrung: Adelgunde Warnhoff
- SothA I + II: Manuel Mika
- Redaktion der lichtblick, GIV: Sebastian Fuhrmann
- Türkische Inhaftierte: Ferit Çalişkan
- Arabische Inhaftierte: Abdallah Dhayat
- Betriebe, Küchenausschuß und TA VI: H.-M. Erasmus-Lerosier
- TA V: Dr. Heike Traub

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

- Dr. Olaf Heischel: Vorsitzender BVB
- Marcus Behrens: Stellvertr. Vorsitzender BVB/LADS
- Dr. Annette Linkhorst: Stellvertr. Vorsitzende BVB/AB JSA
- Dorothea Westphal, Ingrid Meyer: Geschäftsstelle BVB
- Werner Rakowski: Vors. AB Offener Vollzug Berlin
- Evelyn Ascher: Vors. AB JVA für Frauen
- Adelgunde Warnhoff: Vors. AB JVA Tegel
- Peter Tomaschek: Vors. AB JVA Moabit
- Dr. Joyce Henderson: Vors. AB JVA Plötzensee
- Mike Petrik: Vors. AB JAA
- Thorsten Gärtner: Vors. AB JVA Heidering
- Elke Brachaus: Senat Bildung, Jugend, Familie
- Dr. Florian Knauer: Wissenschaft
- Heike Schwarz-Weineck: DBB
- Mike Petrik: Unternehmensverb. Bln.-Brandenburg
- Thúy Nonnemann: Abgesandte des Ausländerbeauftragten
- Irina Meyer: Freie Träger
- Axel Barckhausen: Medien
- Elfriede Krutsch: ärztliches BVB-Mitglied

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA - TEGEL

Besucherzentrum - Tor 1
Mo. + Di. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Sa. + So. 1. und 3. Wochenende im Monat geöffnet
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten
Mo. + Di. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten
Mo. + Di. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA - TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio
IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief o. Eurer Kontokarte steht)

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 15,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110

der lichtblick ist die weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung, unzensuriert und presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortlich. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Die Redaktionsgemeinschaft macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei insbesondere für vorrausschauende Resozialisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben dem strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Gefängnisinsassen und wird von Juristen, Politikern und Wissenschaftlern gelesen.

